

Eastern Europe and CIS Industrial countries¹⁾ World

68.1 74.2 63.6
98.5 98.6 77.6

75 83 62
4,109 16,337 5,990
0.756 0.911 0.772

72.9 77.9 65.3
63.3 70.4 61.9

98.5 98.5 71.4
98.6 98.8 83.7

76.5 84.0 58.0
73.3 81.6 62.5

40.4 38.0 33.7
59.6 62.0 66.3
0.744 0.888 0.736

15.3 11.8

37 33

 51
60
2,411 11,703 3,116
1,60 12,310 3,298
7

 3
4



 terre des hommes



weed

Kopenhagen + 5

Neuer Aufbruch zur sozialen Gestaltung der Weltwirtschaft?

Forderungen · Resultate · Perspektiven

IMPRESSUM

Kopenhagen +5

Neuer Aufbruch zur sozialen Gestaltung der Weltwirtschaft?

ISBN: 3-9806757-2-6

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) – Bundesvorstand

Henriette-Herz-Platz 2

D-10178 Berlin

Tel.: 030 - 24060 0

Fax: 030 - 24060 324

E-Mail: info@bundesvorstand.dgb.de

Internet: <http://www.dgb.de>

Kontakt: Burkhard von Seggern

DGB-Bildungswerk e.V.

Hans-Böckler-Str. 39

D-40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 4301 0

Fax: 0211 - 4301 500

E-Mail: nordsuednetz@dgb-bildungswerk.de

Internet: <http://www.dgb-bildungswerk.de>

Kontakt: Werner Oesterheld

terre des hommes

Ruppenkampstr. 11a

D-49084 Osnabrück

Tel.: 0541 - 71010

Fax: 0541 - 707233

E-Mail: vernetzung@tdh.de

Internet: <http://www.tdh.de>

Kontakt: Peter Eisenblätter

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED) e.V.

Bertha-von-Suttner-Platz 13

D-53111 Bonn

Tel.: 0228 - 766130

Fax: 0228 - 696470

E-Mail: weed@weedbonn.org

Internet: <http://www.weedbonn.org>

Kontakt: Jens Martens

Redaktion:

Katja Windt

Gestaltung:

Klaus Schilder

Titelbild:

dpa / UNDP

Titelgestaltung:

Toennes Satz+Druck, Berlin

Druck:

Druckladen, Bonn

100% Recycling-Papier

Schutzgebühr:

DM 5,- oder 2.56,- Euro (zzgl. Versandkosten)

Bonn, Dezember 2000

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort	3
----------------------	---

I. Politische Anforderungen an die soziale Gestaltung der Weltwirtschaft

1. Kopenhagen + 5 – Für einen neuen globalen Entwicklungskonsens. Jens Martens & Peter Eisenblätter	5
2. Weltsozialgipfel 2000 – Neuer Aufbruch zur sozialen Gestaltung der Weltwirtschaft? Ursula Engelen-Kefer	10
3. Regierungen als Akteure einer Weltsozialpolitik – Defizite und Zukunftsaufgaben Heidemarie Wiczorek-Zeul	12
4. Soziale Dimensionen der Globalisierung – Anforderungen an einen neuen globalen Entwicklungskonsens. Franz Nuscheler	18
5. Norden und Süden im Kopenhagen-Prozess: Unterschiedliche Interessen – Gemeinsame Verantwortung. Fackson Shamenda	23
6. Zehn Initiativen der Nichtregierungsorganisationen für Genf 2000. Patricia Garcé	28
7. Genf 2000 – Neue Perspektiven für die soziale Gestaltung der Weltwirtschaft. Jürgen Peters	32
8. Neue Initiativen für eine globale Sozialagenda – Die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Kari Tapiola	35
9. Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Aufgaben des Weltsozialgipfels in Genf, Juni 2000. DGB-Bundesvorstand	38

II. Die Ergebnisse der Genfer UN-Sondergeneralversammlung

Das Genfer Aktionsprogramm – Weitere Initiativen für die soziale Entwicklung	42
---	----

III. Nächste Schritte im Kopenhagen-Prozess

Nach der UN-Sondergeneralversammlung in Genf – Die internationale soziale Frage auf dem Abstellgleis? Jens Martens, WEED	69
---	----

VORWORT

Im März 1995 fand in Kopenhagen der Weltgipfel für soziale Entwicklung statt. Weit über 100 Staats- und Regierungschefs verpflichteten sich dort, der weltweiten Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung künftig höchste Priorität in ihrer Politik einzuräumen. Fünf Jahre danach veranstalteten die Vereinten Nationen vom 26. bis 30. Juni 2000 in Genf eine Sondertagung der Generalversammlung, um eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und neue Initiativen zur Verwirklichung der Kopenhagener Beschlüsse zu vereinbaren.

Dies war dringend erforderlich. Denn während sich in den vergangenen Jahren die Globalisierung der Wirtschaft in rasantem Tempo fortsetzte, blieben politische Fortschritte bei der Bekämpfung der Armut, bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit und der Beseitigung von Diskriminierung und Ausgrenzung weitgehend aus. Im Gegenteil: Die Zahl der Menschen, die in absoluter Armut leben, ist seit 1995 noch gestiegen, die ökonomische Ungleichheit zwischen reichen und armen Ländern hat sich weiter vergrößert, Finanzkrisen haben die soziale Lage in einer Reihe asiatischer und lateinamerikanischer Länder sowie in Russland verschärft.

Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen haben als Konsequenz aus diesen Entwicklungen von der Genfer Sondergeneralversammlung konkrete Schritte zur sozialen Gestaltung der Weltwirtschaft gefordert. Bei einer gemeinsamen Konferenz von DGB, DGB-Bildungswerk, terre des hommes und WEED wurden am 11. und 12. Mai 2000 in Berlin entsprechende Forde-

rungen mit VertreterInnen der Bundesregierung und internationalen Gästen diskutiert. Diese Broschüre enthält eine Auswahl der dort präsentierten Beiträge.

Im zweiten Teil werden die Beschlüsse der Genfer Sondergeneralversammlung erstmals in deutscher Sprache im Wortlaut dokumentiert. Auf diese Weise kann ein direkter „Soll-Ist-Vergleich“ zwischen dem, was vor Genf gefordert wurde, und dem, was schließlich erreicht wurde, vorgenommen werden. Die Bilanz fällt aus Sicht von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zwiespältig aus. Hoffnungen, der Geist der „Post-Seattle-Ära“ würde der sozialen Frage in der internationalen Politik neuen Auftrieb geben, erfüllten sich nicht, wie eine kritische Bewertung der Genfer Ergebnisse im Schlussteil dieser Broschüre feststellt.

Aber gerade weil viele der weltweiten sozialen Probleme ungelöst sind, bleiben die Analysen und Forderungen, die im ersten Teil dieser Broschüre formuliert werden, auch nach der Genfer UN-Konferenz aktuell. Die Frage, wie Globalisierung sozial gestaltet werden kann, wird daher in den nächsten Jahren mit Sicherheit nicht von der internationalen Agenda verschwinden. Dafür werden nicht zuletzt Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sorgen. Die vorliegende Dokumentation ist ein gemeinsamer Beitrag dazu. ●

1. KOPENHAGEN + 5

Für einen neuen globalen Entwicklungskonsens

JENS MARTENS, WEED

und

PETER EISENBLÄTTER,
terre des hommes

Einleitung

Im März 1995 fand in Kopenhagen der Weltgipfel für soziale Entwicklung statt. Weit über 100 Staats- und Regierungschefs verpflichteten sich dort in einer gemeinsamen Erklärung und einem Aktionsprogramm, der Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung künftig höchste Priorität einzuräumen. Fünf Jahre danach veranstalteten die Vereinten Nationen im Juni 2000 in Genf eine Sondertagung der Generalversammlung, um eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und neue Initiativen zur Verwirklichung der Kopenhagener Beschlüsse zu vereinbaren.

Terre des hommes und WEED nehmen dies zum Anlass, um in der folgenden Stellungnahme auf die gravierenden Defizite bei der Verwirklichung der Kopenhagener Beschlüsse hinzuweisen und entschiedener Schritte auf dem Weg zu sozialer Gerechtigkeit in und zwischen den Gesellschaften einzufordern. Denn trotz einzelner Fortschritte bei der Bekämpfung der Armut, bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit und der Beseitigung von Diskriminierung und Ausgrenzung hat sich die soziale Lage weltweit in den vergangenen fünf Jahren kaum verbessert. Der UNO-Generalsekretär stellt dies in seinem Bericht über die bisherige Umsetzung der Kopenhagen-Beschlüsse unmissverständlich fest¹:

- Obwohl die *relative* Armut zurückgegangen sein mag, ist die *absolute* Zahl der Menschen in

Armut weltweit weiter gewachsen.

- Lokale und regionale Konflikte haben in vielen Ländern Rückschläge bei der sozialen Integration verursacht.
- Die Ungleichheit in der Welt nahm weiter zu - sowohl innerhalb als auch zwischen den Nationen. Die Ungleichheit wuchs beim Einkommen, bei der Beschäftigung, beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen und bei den Beteiligungsmöglichkeiten in öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen.
- Im Gegensatz zu der Verpflichtung von Kopenhagen, die Zusammenarbeit für soziale Entwicklung im Rahmen der UNO zu stärken, sind die Mittel für diese Zwecke gesunken. Gleichzeitig ist die Schuldenlast merklich gewachsen und hat die Mittel für soziale Entwicklung weiter reduziert. Da weithin anerkannt wurde, dass diese Schulden nicht tragfähig sind, wurde immerhin die Entschuldungspolitik für die ärmsten Länder forciert.
- Durch die Liberalisierung der Kapitalflüsse wurde die Welt verwundbarer für plötzliche Finanzschocks mit schwerwiegenden sozialen und ökonomischen Konsequenzen. Darüber hinaus sind die eigentlichen Opfer solcher Schocks immer weniger in der Lage, ihre soziale Situation aus eigener Kraft zu verbessern.

Das Kopenhagener Bekenntnis zu sozialem Ausgleich auf nationaler und internationaler Ebene stand in den vergangenen Jahren in deutlichem Kontrast zur fortgesetzten Politik neoliberaler Globalisierung, wie sie sich v.a. im Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) widerspiegelte.

Erst seitdem das Scheitern der alten Konzepte immer augenfälliger wurde,

ist ein politisches Umschwenken zu erkennen. IWF und Weltbank sprechen heute nicht mehr von *Strukturanpassung*, sondern von *Armutsminderung*, die *Erweiterte Strukturanpassungsfazilität* des IWF (*Enhanced Structural Adjustment Facility* - ESAF) wurde kurzerhand in *Armutsbekämpfungsfazilität* (*Poverty Reduction and Growth Facility* - PRGF) umbenannt, in der WTO ist der Streit über das Tabuthema "Sozialstandards" neu entbrannt, und die OECD befasst sich nach dem Scheitern des MAI nun verstärkt mit der Rolle und Verantwortung der Privatwirtschaft im Entwicklungsprozess (im Rahmen der Reform der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen).

Ob all dies eher taktische Zugeständnisse an die Adresse der wachsenden Opposition gegen ein blindes Vertrauen in die Kräfte des Marktes sind, oder Zeichen einer endgültigen Abkehr vom "Washington Konsensus", muss sich in der materiellen Politik all dieser Organisationen in den nächsten Monaten und Jahren beweisen. Als erstes globales Gipfeltreffen in der "Post-Seattle-Ära" (so EU-Entwicklungskommissar Poul Nielson) bietet die Genfer Sondergeneralversammlung zu Beginn des neuen Jahrtausends die Chance, in dieser Hinsicht ein politisches Zeichen von hoher Symbolkraft zu setzen: Die Staaten sollten dort an die Stelle des Washington Konsensus einen neuen *Genfer Konsensus* setzen, und damit demonstrieren, dass sie künftig nicht nur ihre Umwelt- und Entwicklungspolitik, sondern ebenso ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik stets an den Zielen sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Tragfähigkeit ausrichten werden.

Zu diesem Zweck sollten von Genf politische Initiativen in den folgenden Bereichen ausgehen:

¹ Comprehensive Report on the Implementation of the Outcome of the World Summit for Social Development. Report of the Secretary-General. (UN Dok. E/CN.5/2000/2 vom 13. Dezember 1999), para 5.

1. Stabilisierung und Kontrolle der Finanzmärkte

Die Liberalisierung der globalen Kapitalmärkte und die einseitige Orientierung der Politik an den Interessen ausländischer Gläubiger und Investoren hat zu den Finanzkrisen der letzten Jahre in Asien, Russland und Lateinamerika erheblich beigetragen. Ihre Folgen blieben nicht auf die Finanzsphäre beschränkt, sondern erstreckten sich auf die gesamten Volkswirtschaften. In den betroffenen Ländern, insbesondere in Mexiko, Indonesien, Thailand und der Republik Korea, sind Armut und Arbeitslosigkeit z.T. dramatisch gestiegen.

Die EU und die USA haben sich bislang geweigert, die internationalen Finanzkrisen und ihre sozialen Folgen als Thema des Kopenhagen-Prozesses zu akzeptieren, und stattdessen auf die "zuständigen Foren" IWF und Weltbank verwiesen. Jede politische Strategie für soziale Entwicklung muss jedoch auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen, will sie sich nicht allein auf das "Herumdoktern" an den Globalisierungsfolgen beschränken.

Die Regierungen sollten sich in Genf für eine Neuordnung des internationalen Finanzsystems aussprechen, damit künftig soziale Entwicklung nicht durch finanzielle Schocks und spekulative Kapitalbewegungen konterkariert wird. Als Ziele sollten u.a. benannt werden:

- Die Entschleunigung der Finanzflüsse und die Eindämmung von Wechselkurspekulationen, u.a. durch eine internationale Divisidentransaktionssteuer ("Tobin-Steuer").
- Die „Neutralisierung“ von Offshore-Zentren und "Steuerparadiesen", indem die entsprechenden rechtlichen Ausnahmeregeln (z.B. hinsichtlich der Rechenschafts- und Publizitätspflicht und der Bankenaufsicht) abgeschafft werden.
- Die verstärkte Haftung privater Anleger im Fall von Finanzkrisen ("bail in"), um eine Sozialisierung der Verluste künftig zu verhindern.
- Die verbesserte Kontrolle und Beschränkung des Derivathandels

und das Verbot hochspekulativer Hedge-Fonds.

- Der selektive Einsatz von Kapitalverkehrskontrollen als legitimem Instrument nationaler Politik, um Finanzkrisen zu verhindern.

Die Regierungen sollten den Vereinten Nationen in Genf das ausdrückliche Mandat erteilen, zu diesen Fragen bis zur UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (*Financing for Development*) im Jahr 2002 konkrete Politikempfehlungen vorzulegen.

2. Soziale Folgen von Handel und Investitionen berücksichtigen

Das rasante Wachstum der weltumspannenden Handels- und Investitionsströme hatte in den vergangenen Jahren erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Norden wie im Süden. Die sozialen Folgen der Liberalisierung im Zuge der Uruguay-Runde wurden bislang jedoch nicht systematisch analysiert. Gleichwohl setzte sich die Bundesregierung im Konzert der EU bei der 3. Ministertagung der WTO Ende 1999 in Seattle vehement für eine neue Liberalisierungsrunde im Welthandel ein. Forderungen der NGOs nach einem Moratorium, um die sozialen und ökologischen Folgen bisheriger Liberalisierungsmaßnahmen zu evaluieren, lehnte sie ebenso ab wie eine grundsätzliche Reform der WTO. Gleichzeitig setzt die EU weiterhin ihre Politik der Exportsubventionierung und der Handelsbeschränkungen für "sensible Produkte" im Agrar- und Textilbereich fort - trotz gravierender ökonomischer und sozialer Folgen für Bauern und verarbeitendes Gewerbe in vielen Entwicklungsländern.

Im Rahmen der Verhandlungen über ein neues Kooperationsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten drängten Bundesregierung und EU auf den Abbau der Handelspräferenzen für die Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifik, sowie auf die Errichtung interregionaler Freihandelsabkommen. Warnungen zahlreicher NGO-Vertreter und Wissenschaftler aus den AKP-Ländern vor den negativen sozialen Folgen solcher Freihandelsabkommen wurden bisher kaum berücksichtigt.

Die Regierungen sollten aus dem Scheitern von Seattle die Lehren ziehen und nicht länger am Ziel einer grenzenlosen Liberalisierung der globalen Handels- und Investitionsflüsse festhalten. Um die internationale Handels- und Investitionspolitik mit den Zielen sozialer Entwicklung in Einklang zu bringen, sollten die Regierungen bei der Genfer Sondergeneralversammlung u.a. folgende Schritte unterstützen:

- Eine grundlegende institutionelle Reform der WTO (einschließlich ihrer Einbindung in das UN-System), um die gleichberechtigte Mitwirkung der Länder des Südens zu gewährleisten.
- Die kontinuierliche Überwachung der sozialen Folgen von Handels- und Investitionsvereinbarungen im Rahmen von Sozialverträglichkeitsprüfungen (*social impact assessments*), an denen die relevanten UN-Institutionen und zivilgesellschaftliche Gruppen umfassend beteiligt werden.
- Die konsequente Berücksichtigung des Grundsatzes der besonderen und differenzierten Behandlung (*special and differential treatment*) der Entwicklungsländer bei allen Handels- und Investitionsregeln. Dies bedeutet u.a. die Reform des GATT-Artikels XXIV, um regionale, nicht-reziproke Handelsabkommen zwischen strukturell und wirtschaftlich ungleichen Ländergruppen zu ermöglichen.
- Die verbindliche Verankerung von Zielen sozialer Entwicklung in allen bi- und multilateralen Handelsabkommen.
- Einen raschen Abbau der Zollschränken in den Industrieländern, vor allem der EU, für die Produkte aus den Entwicklungsländern, insbesondere aus den ärmsten Ländern (LDCs).

3. Transnationale Unternehmen in die Pflicht nehmen

Transnationale Unternehmen (TNUs) sind die Hauptprotagonisten des gegenwärtigen Globalisierungsprozesses. Sie kontrollieren mittlerweile rund zwei Drittel des Welthandels. Ihre Investitionsentscheidungen können die soziale Lage von Millionen von Menschen beeinflussen und weit reichen-

de Folgen für eine Volkswirtschaft haben. Um die Bewegungsfreiheit für transnationales Kapital weiter zu erhöhen, versuchen ihre Interessenvertreter seit Jahren gezielt, den weltweiten Marktzugang im Rahmen bi- und multilateraler Investitionsabkommen zu verbessern. Verbindliche Regeln und kompetente internationale Institutionen, die die Aktivitäten von TNUs gesellschaftlicher Kontrolle unterwerfen und ihnen auf internationaler Ebene Paroli bieten können, existieren dagegen bislang nicht.

Auf die besondere Verantwortung des "privaten Sektors" für die soziale Entwicklung eines Landes wurde im Kopenhagen-Prozess immer wieder hingewiesen. Bei der ersten Vorbereitungsstagung (PrepCom 1) zur Kopenhagen + 5 - Sondergeneralversammlung forderte die EU unter deutscher Präsidentschaft u.a., Prinzipien für die soziale Verantwortung der Wirtschaft zu formulieren und freiwillige Verhaltenskodizes zu entwickeln. Die bisherigen Erfahrungen mit freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und ihr aktives Lobbying selbst gegen unverbindliche Verhaltensstandards (etwa bei der gegenwärtigen Reform der OECD-Leitsätze) zeigen jedoch, dass der Appell an die Freiwilligkeit allein nicht ausreicht.

Die Regierungen sollten in Genf eine neue Initiative starten, um künftig zu gewährleisten, dass die Aktivitäten von TNUs einen positiven Beitrag zur sozialen Entwicklung leisten. Zu diesem Zweck sollte, möglicherweise ausgehend von dem von Kofi Annan initiierten *Global Compact* mit der Privatwirtschaft, unter dem Dach der Vereinten Nationen ein verbindliches Regelwerk für die globalen Aktivitäten von TNUs entwickelt werden. Wichtige Elemente darin wären:

- Einheitliche Umwelt- und Sozialstandards auf hohem Niveau;
- ein weltweit gültiges Haftungsrecht;
- weit gehende Publizitätspflichten;
- ein internationales Wettbewerbsrecht, das monopolistische Marktstrukturen und Kartellbildung verhindert;
- die Einrichtung eines effektiven Überwachungsrahmens inkl. eines Beschwerdeverfahrens, zu dem die von Konzernaktivitäten

Betroffenen und ihre Interessenvertreter direkten Zugang haben;

- die Einführung eines effektiven Systems von Anreizen und Sanktionen, um die Einhaltung des Regelwerkes durch die TNUs zu gewährleisten.

4. Grundlegende Revision der neoliberalen Strukturanpassungspolitik

Auf die negativen sozialen Auswirkungen der traditionellen Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank wurde bereits beim Weltsozialgipfel 1995 ausdrücklich hingewiesen. Dementsprechend verpflichteten sich die Regierungen in der Kopenhagen-Erklärung, zukünftig "*sicherzustellen, dass bei der Vereinbarung von Strukturanpassungsprogrammen auf die Einbeziehung von Zielen sozialer Entwicklung geachtet wird, insbesondere die Beseitigung der Armut, die Förderung der Vollbeschäftigung und produktiver Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der sozialen Integration*" (Verpflichtung 8).

Die Weltbank und - mit zeitlicher Verzögerung - auch der IWF haben auf das Scheitern ihrer Programme und die wachsende Kritik mit einem neuen politischen Vorstoß reagiert. Bei ihrer Jahrestagung im Herbst 1999 kündigten sie an, ihre Entschuldungs- und Kreditvergabeprogramme zumindest für die 41 hoch verschuldeten ärmsten Länder (HIPC) fortan mit Armutsbekämpfungsstrategien zu verknüpfen. An die Stelle der *Policy Framework Paper* (PFP), in denen bisher die makroökonomischen Strukturanpassungsaufgaben für ein Land aufgelistet wurden, sollen nun Armutsstrategiepapiere (*Poverty Reduction Strategy Papers* - PRSPs) treten. In ihnen soll eine Analyse der jeweiligen Armutssituation eines Landes erfolgen, es sollen Armutsreduktionsziele festgelegt und darauf aufbauend Strategien und Indikatoren zur Erfolgsmessung formuliert werden. Die Papiere sollen von der Regierung selbst in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen formuliert werden.

Ob mit den PRSPs die Weichen für eine grundlegende Revision der Strukturanpassungspolitik von IWF und Weltbank gestellt oder lediglich

neue Konditionalitäten auf die weiter bestehenden Stabilisierungs- und Liberalisierungskonzepte „draufgesetzt“ werden, ist derzeit unklar. Es steht zu befürchten, dass in diesem Prozess lediglich über die Sozialbudgets der Länder verhandelt werden kann, nicht aber über die armutsrelevanten makroökonomischen Grundkonditionen. Ebenso unklar ist das Verhältnis zwischen den nun geforderten Armutsstrategiepapieren und den bereits existierenden nationalen Strategien für menschliche Entwicklung UNDP sowie den im Kopenhagener Aktionsprogramm beschlossenen „*einzelstaatlichen Plänen zur Beseitigung der Armut*“ (para. 26b) bzw. den „*nationalen Strategien für soziale Entwicklung*“ (para. 83d), die bereits bis 1996 ausgearbeitet werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist schließlich auch die Zukunft der von Weltbank und NGOs 1997 gemeinsam gestarteten partizipatorischen Initiative zur Überprüfung der Strukturanpassung (*Structural Adjustment Participatory Review Initiative* - SAPRI) ungewiss.

Die Regierungen sollten in Genf definitiv das Scheitern der traditionellen wie auch der sozial abgedeckten Strukturanpassungspolitik von IWF und Weltbank benennen. Sie sollten damit ihre Abkehr vom neoliberalen Washington-Konsens demonstrieren und gleichzeitig einen neuen „Genfer Konsens“ begründen, der eine sozial gerechte und ökologisch tragfähige Entwicklung zum politikübergreifenden Reformziel und zentralen Erfolgskriterium makroökonomischer Stabilisierungspolitik erklärt.

- Die PRSPs sollten von den Regierungen als ein wichtiges Element bei der Umsetzung des neuen Entwicklungskonsenses begrüßt werden, sofern sie die bisherigen Strukturanpassungskonzepte von IWF und Weltbank nicht bloß ergänzen, sondern vollständig ersetzen.
- Der IWF sollte allerdings in der langfristigen Entwicklungsfinanzierung keine Rolle mehr spielen; seine bisherigen Funktionen sollten den dafür eigentlich zuständigen Institutionen des UN-Systems übertragen werden.
- Die PRSPs sollten auf den vielfältigen nationalen Strategien zur Ar-

mutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung aufbauen.

- Regierungen und zivilgesellschaftliche Gruppen sollten die Strategien eigenständig und unter gleichberechtigter Mithilfe der jeweils inhaltlich zuständigen Institutionen des UN-Systems erarbeiten.
- Die Fertigstellung der PRSPs sollte weder unter Zeitdruck von außen erfolgen noch Bedingung für weitere Entschuldungsmaßnahmen sein.
- Die Sondergeneralversammlung sollte SAPRI als Modell für eine partizipatorische Überprüfung und Überwindung der Strukturanpassungspolitik unterstützen und sich dafür einsetzen, dass die Erfahrungen und Empfehlungen dieser Initiative dem PRSP-Prozess zugrunde gelegt werden.

5. Zusätzliche Entschuldungsinitiativen

Die Auslandsverschuldung stellt für viele Länder des Südens weiterhin ein gravierendes Entwicklungshindernis dar. Anstelle von notwendigen Investitionen in den Ausbau des Bildungssystems, des Gesundheitswesens und der sozialen Infrastruktur muss in vielen Ländern ein Großteil der Staatseinnahmen als Schuldendienst an die privaten und öffentlichen Gläubiger im Norden abgeführt werden. Die Regierungen haben im Aktionsprogramm des Weltsozialgipfels 1995 folgerichtig festgestellt, dass es eines „*beträchtlichen Schuldenabbaus*“ bedarf, „*um den Entwicklungsländern die Durchführung der Erklärung und des Aktionsprogramms zu ermöglichen*“ (para. 90). Zu diesem Zweck plädierten sie für „*zusätzliche und innovative Maßnahmen*“, um die Schuldenlast der Entwicklungsländer „*erheblich zu verringern*“ (para. 90a).

Obwohl seitdem neue Entschuldungsmaßnahmen, insbesondere für die hoch verschuldeten armen Länder (HIPC), vereinbart wurden, ist die Auslandsverschuldung und damit auch die Schuldendienstlast weltweit weiter gewachsen. Die Kölner Schuldeninitiative von 1999 soll immerhin Schuldenerleichterungen für die Gruppe der HIPC in Höhe von rund 70 Mrd. US-Dollar bringen. Eine Lö-

sung der internationalen Verschuldungskrise wurde aber auch damit nicht erreicht. Dazu sind neben weitergehenden Entschuldungsinitiativen auch die grundsätzliche Auseinandersetzung über die Kriterien der Schulden tragfähigkeit (*debt sustainability*) sowie institutionelle Reformen im internationalen Schuldenmanagement erforderlich.

Die Regierungen sollten in Genf die Feststellung bekräftigen, dass die Ziele sozialer Entwicklung in vielen Ländern nur erreicht werden, wenn ihre Schuldenlast erheblich weiter reduziert wird. Sie sollten aus diesem Grund die Forderungen der weltweiten Erlassjahrkampagne 2000 aufgreifen und sich noch in diesem Jahr für weitergehende Entschuldungsinitiativen aussprechen. Entsprechende Aufforderungen sollten von der Sondergeneralversammlung an den G-7/8-Gipfel in Okinawa und die IWF/Weltbank-Jahrestagung in Prag ausgehen. Um eine dauerhafte Lösung der Verschuldungskrise zu erreichen, sollten in den Beschlüssen von Genf folgende Forderungen unterstützt werden:

- Eine quantitative Ausweitung der Entschuldungsmaßnahmen, bis hin zu einer vollständigen Schuldensstreichung für die ärmsten Länder. Entsprechend den Forderungen der Erlassjahrkampagne bedeutet dies generell die Streichung all derjenigen bi- und multilateralen Schulden der hoch oder mäßig verschuldeten Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, die Zahlungsverpflichtungen begründen, welche über 5 Prozent der (in den Jahren 1994-96 durchschnittlich erzielten) Exporteinnahmen hinausgehen.
- Die Berücksichtigung zusätzlicher sozialer, ökonomischer und ökologischer Indikatoren als Kriterien für die Tragfähigkeit von Schulden.
- Die weit gehende Umstellung der kreditfinanzierten Entwicklungszusammenarbeit auf Zuschussfinanzierung, um eine neue Verschuldungskrise nach der Entschuldung zu verhindern.
- Die Entwicklung eines internationalen Insolvenzrechts, mit dem das internationale Schuldenmanagement auf eine neue und gleich-

berechtigte Grundlage gestellt werden kann.

- Institutionelle Reformen im internationalen Schuldenregime (Pariser Club etc.), um die Transparenz für die Öffentlichkeit zu erhöhen und die Mitwirkung der Schuldnerländer zu verbessern.

6. Auswege aus der Finanzierungssackgasse

Dass die entwicklungspolitischen Verpflichtungen von Kopenhagen in der Politik der Industrieländer nicht ernst genug genommen werden, zeigt am deutlichsten der Abwärtstrend der öffentlichen Entwicklungshilfe. Ihr Anteil am Bruttosozialprodukt sank in den OECD-Ländern inzwischen auf unter 0,2 Prozent und ist damit weiter als jemals zuvor vom 0,7 Prozent-Ziel entfernt. Die Streichungspolitik wird auch von der deutschen Regierung betrieben: Im Jahr des Weltsozialgipfels hatte der Entwicklungshilfeetat noch einen Umfang von 8.051,7 Mio. DM. Bis zum Jahr 2003 soll das Budget auf 6.703,9 Mio. DM sinken, der Anteil am gesamten Bundeshaushalt beträgt dann gerade noch 1,3 Prozent (verglichen mit 2,5 Prozent in den 80er Jahren).

Aber auch qualitativ bleibt die Entwicklungspolitik hinter den Selbstverpflichtungen von Kopenhagen zurück. Wichtige Sektoren der Armutsbekämpfung haben für die Bundesregierung immer weniger Bedeutung. So hat Deutschland zwar wiederholt die Unterstützung der 20:20-Initiative des Weltsozialgipfels zugesagt, sich in der realen Entwicklungspolitik jedoch eher von diesem Ziel entfernt. 1999 betrug der Anteil der BMZ-Mittel für soziale Grunddienste nur 17,3 Prozent.

Noch dramatischer ist die Situation der multilateralen Entwicklungsfiananzierung im Rahmen der UNO. Zur Verwirklichung der Konferenzbeschlüsse von Kopenhagen wurde den Entwicklungsfonds der UNO, insbesondere dem Entwicklungsprogramm UNDP, eine zentrale Rolle zugewiesen. Sie sollten auch finanziell gestärkt werden. Im Widerspruch dazu wurden die Beiträge an UNDP seitdem kontinuierlich gesenkt. Statt diesen Trend umzukehren, hat auch die Bundesregierung ihren UNDP-Beitrag

seit 1995 ständig reduziert, im Jahr 2000 auf den einmaligen Tiefstand von 42,5 Mio. DM.

Soziale Entwicklung gibt es nicht zum Nulltarif. Gerade für die Armutsbekämpfung sind höhere staatliche Finanztransfers von Nord nach Süd dringend erforderlich. Weder privates Kapital noch Kredite zu Marktbedingungen sind in diesem Bereich geeignet, die bestehende Finanzierungslücke zu schließen. Lippenbekenntnisse für das 0,7- Prozent Ziel, wie sie zuletzt im Vorbereitungsprozess zu Kopenhagen + 5 auch von EU-Seite zu hören waren, sind unglaubwürdig, solange in der mittelfristigen Budgetplanung der Länder, wie auch im Falle Deutschlands, weitere Etatkürzungen bereits vorgezeichnet sind. Um die Verhandlungen über die Finanzierung von Entwicklung aus der Sackgasse zu führen, ist ein grundsätzliches Umdenken notwendig. In den Genfer Beschlüssen müsste dies folgendermaßen zum Ausdruck kommen:

- Die Höhe der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung sollte nicht länger allein am Bruttosozialprodukt der „Geberländer“ gemessen werden, sondern den realen Finanzierungsbedarf der „Nehmerländer“ als zentrales Kriterium berücksichtigen. Dies kann in der Konsequenz einen Bedarf verdeutlichen, der den vom 0,7 Prozent-Ziel definierten Umfang übersteigt.
- Um das traditionelle Geber-Nehmer-Abhängigkeitsverhältnis zu überwinden, sollten neue Formen vertraglicher Nord-Süd-Kooperation entwickelt werden. Als Beispiele für die grundsätzliche Ausrichtung derartiger Vertragsbeziehungen können der Länderfinanzausgleich auf Bundesebene und die Strukturförderpolitik auf EU-Ebene dienen.
- Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der UNO muss entsprechend den Kopenhagener Beschlüssen deutlich gestärkt werden. Dazu müssen die Mittel erheblich erhöht und die Finanzierung auf eine mehrjährige verlässliche Grundlage gestellt werden. An die Stelle der jährlichen Wiederauffüllungsrunden sollten auch hier vertragliche Arrangements treten, für die die Finanzierung der IDA und des Europäischen Entwicklungsfonds als Beispiele dienen können.
- In qualitativer Hinsicht sollte sich die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der 20:20-Initiative des Weltsozialgipfels in weit stärkerem Umfang als bisher auf die finanzielle Förderung sozialer Grunddienste konzentrieren.
- Die Regierungen sollten in Genf die herausragende politische Bedeutung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2001 betonen und sich dazu verpflichten, dort konkrete neue Formen bi- und multilateraler Finanzierung zu vereinbaren, die zu einem erhöhten und dauerhaft verlässlichen Fluss öffentlicher Ressourcen von Nord nach Süd führen. ●

2. WELTZOZIALGIPFEL 2000

Neuer Aufbruch zur sozialen Gestaltung der Weltwirtschaft?

URSULA ENGELEN-KEFER,

Deutscher Gewerkschaftsbund

Mit unserer Veranstaltung wollen wir vor allem erreichen, dass Deutschland selbst den Prozess der Durchsetzung sozialer Prioritäten in der globalisierten Wirtschaft, der 1995 in Kopenhagen begonnen hat und in diesem Juni in Genf fortgesetzt wird, nachhaltig unterstützt und fördert. Wir haben nichts von immer schöneren Beschlüssen der Vollversammlung der Vereinten Nationen, wenn in der Wirklichkeit immer mehr Menschen die Weltwirtschaft vor allem in der Form von Finanzkrisen, sozialer Unsicherheit, Armut, Arbeitslosigkeit und verstärkter Ungleichheit erleben. Zuerst befragen wir uns selbst als Gewerkschafter in einem hoch entwickelten Industrieland: Was ist unsere Rolle bei der Verbreitung von Verhaltensweisen, die weltweite soziale Entwicklung und gerechte Verteilung des Wohlstands fördern? Unsere erste Aufgabe besteht dabei in etwas fast selbstverständlichem:

Wir müssen dafür eintreten, dass überall in der Welt sich das Recht der Arbeitnehmer auf freie Gewerkschaften durchsetzt, die unabhängig, frei von Bedrohungen, im Vollbesitz der weltweit anerkannten grundlegenden Rechte und als anerkannte Partner von Arbeitgebern und Regierungen agieren können.

Von diesem Zustand sind wir noch weit entfernt. Immer häufiger müssen Gewerkschaften ihre Regierungen vor der Internationalen Arbeitsorganisation verklagen, weil grundlegende Gewerkschaftsrechte nicht respektiert werden.

Die fast 700 Mio. Arbeitnehmer Chinas werden nach wie vor auf ein staatsgewerkschaftsähnliches Gebilde verwiesen, dem Handlungsfreiheit nur in homöopathischen Dosen zugestanden wird.

In mehreren Ländern Lateinamerikas entledigen sich Arbeitgeber gewerkschaftlichen Drucks durch von ihnen beauftragte Mordkommandos.

Allein in Kolumbien werden jährlich mehrere hundert Gewerkschafter ermordet, häufig sogar im Zusammenhang von Arbeitskonflikten mit staatlichen Arbeitgebern.

In Zimbabwe sind erst vor wenigen Tagen zwei Gewerkschafter ermordet worden, darunter der Fahrer des Generalsekretärs des Gewerkschaftsbundes von Zimbabwe.

Gewerkschaftsrechte sind, das beweist die Sozialgeschichte aller Industrieländer, ein zentrales Fundament für soziale Entwicklung. Sozialstaatlichkeit entsteht nicht aus patriarchalischer Fürsorge, sondern durch Konflikt und Konsens zwischen handlungsstarken Partnern. Die weltweite Realisierung der Gewerkschaftsrechte ist gleichzeitig ein Grundelement fairen Wettbewerbs der Volkswirtschaften. Es ist auffällig, dass zurzeit eine Diktatur, die gegen die Bildung freier Gewerkschaften brutal vorgeht, über die Hälfte der Auslandsinvestitionen anzieht, die in Entwicklungsländer gehen: Die Volksrepublik China. Arbeitnehmer der gesamten ost- und südasiatischen Region werden durch diesen Zustand in Mitleidenschaft gezogen. Die Regierungen Malaysias, Thailands, Indiens oder Pakistans glauben, im Wettbewerb mit China nur bestehen zu können, wenn sie ebenfalls die Gewerkschaften möglichst kurz halten und soziale Entwicklung bremsen. Selbst die Industrieländer mit der höchsten Produktivität werden mit chinesischen Preisen für Industriegüter eines nicht allzu fernen Tages nicht mehr mithalten können, wenn chinesische Arbeitnehmer langfristig in einem Zustand kollektiver Handlungsunfähigkeit gehalten werden. Mir erscheint eine Aufnahme Chinas in die WTO nicht als angezeigt, solange nicht deutliche Zeichen dafür gesetzt sind, dass die Freiheitsrechte

der Arbeitnehmer in diesem Land verwirklicht werden. Die Freiheit der Märkte, für die die WTO steht, darf nicht über der Freiheit der Menschen rangieren. Eine Reform der WTO muss dieses Rangverhältnis klarstellen. Nicht nur staatliche Geldsubventionen sind unzulässiges Dumping. Viel schwerer wiegt Dumping durch die Rechtlosstellung von Menschen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie den Arbeitnehmerrechten bei der Pflege zwischenstaatlicher Beziehungen eine hohe Bedeutung einräumt. Wir wissen, dass BMA, BMZ und Auswärtiges Amt dazu bereit sind. In vielen Fällen haben deutsche Diplomaten geholfen, wenn Gewerkschafter anderswo verfolgt wurden. Noch wichtiger als diplomatische Aktivitäten ist aber die Integration des Themas Arbeitnehmerfreiheiten in die langfristigen Beziehungen zu anderen Staaten, wie sie von der Außenwirtschaftspolitik, der Finanzpolitik und der Entwicklungspolitik bestimmt werden. Staatliche Bürgschaften für Investitionen, die Mitgestaltung der Politik des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, bilaterale Handelsabkommen und Entwicklungszusammenarbeit sind Themenfelder, deren nachhaltige Ausgestaltung auch davon abhängt, ob Fragen der Entwicklung von Arbeitnehmerfreiheitsrechten dabei bedacht werden.

Die Gewerkschaften des DGB selbst machen zunehmend ihren Einfluss in multinationalen Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind, geltend. Es geht uns darum, dass diese Unternehmen bewusst zu sozialer Entwicklung in Entwicklungsländern, in denen sie investieren, beitragen. Wir beraten und helfen bei der Entwicklung des Arbeitsschutzes. Wir machen unseren Einfluss in Aufsichtsräten geltend, wenn in Brasilien, auf den Philippinen oder anderswo von einem Unternehmen mit deutscher Mutter gesperrt wird oder wenn Massenentlassungen stattfinden. Wir suchen gemeinsam mit den Unternehmen in

Ländern ohne entfaltete Freiheitsrechte nach Wegen, dennoch partizipative Strukturen in den Betrieben aufzubauen. Das alles ist oft noch situationsbedingt und droht zu versanden, wenn Unternehmensleitungen die Kooperation verweigern.

Wir sehen es als Aufgabe der Bundesregierung an, diesen Zustand zu verändern. Sie muss Arbeitgeber und Gewerkschaften an einen Tisch bringen, damit in allen transnational tätigen Unternehmen und Branchen Verhandlungen über die Beachtung sozialer Ziele bei grenzüberschreitenden Transaktionen zustande kommen. Die deutsche Wirtschaft hängt bei der Entwicklung freiwilliger Verhaltenskodizes zurück. Das kann ihrem Ansehen langfristig schaden. Private Wirtschaftsaktivitäten und staatliches Handeln müssen zusammenwirken, um den größtmöglichen Effekt zu erreichen. Schuldenerlasse sollten an die Voraussetzung geknüpft werden, dass die Grundfreiheiten realisiert werden. Sonst droht ein Erlass nur korrupten Eliten zu nutzen.

Die IAO hat 1998 die in allen Ländern zu respektierenden grundlegenden Arbeitnehmerrechte festgeschrieben:

- Freiheit gewerkschaftlicher Organisation
- freie Kollektivverhandlungen
- Verbot von Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Diskriminierung bei der Arbeit

Die Realisierung dieser Rechte ist eine Grundlage für Fairness in der globalen Konkurrenz. Die Bundesregierung sollte die IAO bei der Umsetzung dieser Grundrechte durch einen besonderen Finanzbeitrag unterstützen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen in Entwicklungsländern, die gerade erst Gewerkschaften aufbauen oder ehemalige Staatsorganisationen umstrukturieren zu echten Gewerkschaften, brauchen unseren Rat. Wir brauchen mehr Kenntnisse über ihre Situation und ihre Probleme. Die Zusammenarbeit der Gewerkschaften muss sich parallel zur Internationalen Wirtschaftszusammenarbeit entwickeln. Wir betrachten solche internationale Gewerkschaftszusammenarbeit als einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit über-

haupt und wünschen uns, dass sie entsprechend auch aus Mitteln der zuständigen Bundesministerien unterstützt wird. ●

3. REGIERUNGEN ALS AKTEURE EINER WELTZOZIALPOLITIK

Defizite und Zukunftsaufgaben

HEIDEMARIE WIECZOREK-ZEUL,

**Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

I. Einleitung

Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Veranstaltung.

Sie haben einen in der Tat angemessenen Rahmen gewählt: den Plenarbereich des Deutschen Bundestags. Dieser hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit dem Weltsozialgipfel befasst. In wenigen Wochen wird auch die Sondergeneralversammlung „Kopenhagen + 5“ auf dem Programm der Abgeordneten stehen. Es ist notwendig und richtig, dass das Parlament sich dieses Themas annimmt. Genau so wichtig ist aber, dass auch die deutsche Gesellschaft sich mit diesen Fragen befasst. Fragen, die nicht nur unsere Partnerländer im Süden und Osten betreffen, sondern auch uns.

Der Globalisierung der Märkte muss eine Globalisierung der Werte und der Solidarität entgegengestellt werden. Wir müssen heute auf globaler Ebene für soziale Gerechtigkeit eintreten! Die Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft müssen international verankert werden. Dies ist im Interesse der Menschen in unseren Partnerländern, aber auch von großer Bedeutung für uns. Sozial- und Ökodumping bedrohen nicht allein die Würde von Hunderten Millionen von Menschen in den Partnerländern, ihre Gesundheit, ihre Menschenrechte – sie gefährden auch bei uns Arbeitsplätze und das soziale Gleichgewicht.

Ich möchte Ihnen darstellen, welche Rolle in diesem Zusammenhang die Sondergeneralversammlung in Genf haben wird und was die Bundesre-

gierung – speziell die Entwicklungspolitik – auf diesem Gebiet leistet. Das BMZ hat seit dem Regierungswechsel die Federführung für dieses Thema übernommen.

II. Rückblick auf die wichtigsten Ergebnisse des Weltsozialgipfels 1995

Fünf Jahre ist es her, dass der Weltsozialgipfel der Vereinten Nationen in Kopenhagen tagte, um Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung künftig höchste Priorität einzuräumen. Die Konferenz markierte einen Abschnitt in der Geschichte der UN-Konferenzen, insbesondere der 90er Jahre. Von allen Beteiligten wurde erkannt, dass eine Liberalisierung von Wirtschaftspolitik und Welthandel allein zumindest kurz- bis mittelfristig nicht die Probleme der Armut und Ungleichheit in der Welt lösen würde. In Kopenhagen verabschiedete die gesamte Staatengemeinschaft gemeinsam eine Erklärung mit zehn Verpflichtungen sowie ein darauf aufbauendes Aktionsprogramm. Die zentrale Aussage des Gipfels lautete: Sozialentwicklung hat die gleiche Bedeutung wie die Wirtschaftsentwicklung. Soziale Gerechtigkeit und die Achtung aller Menschenrechte sind Voraussetzungen für Frieden und Sicherheit innerhalb und zwischen den Staaten.

Die Beschlüsse von Kopenhagen schaffen eine umfassende und gemeinsame Grundlage für sozialpolitische Zusammenarbeit auf einer weltweiten Ebene. Dabei betont das Dokument die Verantwortung der einzelnen Staaten bei der Bewältigung sozialer Probleme. Aufgabe der Gemeinschaft ist es, diese Anstrengungen zu unterstützen. Der Wirtschafts- und Entwicklungsprozess – und das war neu – sollte nun konsequent auf die Menschen als Mittelpunkt der Entwicklung ausgerichtet

werden. Die Regierungen verpflichteten sich, zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und zur Umsetzung einer entsprechenden Politik beizutragen.

Die Ergebnisse des Gipfels beziehen sich auf alle Länder, d.h. nicht nur auf Entwicklungsländer. Erstmals wurden bei einem UN-Gipfel der 90er Jahre die sozialen Probleme der Industrieländer und der Transformationsstaaten ausdrücklich mit einbezogen. So wurden auch diese verpflichtet, nationale Armutsstrategien zu erstellen.

III. Bisherige Umsetzung der Beschlüsse von Kopenhagen durch die Bundesregierung

Wo stehen wir nun heute – fünf Jahre nach den Beschlüssen von Kopenhagen? Bevor ich meinen Blick in die Zukunft richte, erlauben Sie mir bitte eine Zwischenbilanz.

Die Bundesregierung betrachtet die Verpflichtungen von Kopenhagen wie auch den Prozess ihrer Implementierung als sehr wichtig. Kopenhagen und der Folgeprozess sind von weltweiter Bedeutung und betreffen nicht alleine die Entwicklungsländer. Deshalb sind in Deutschland verschiedene Ministerien gemeinsam in einem integrierten Ansatz dabei, die Verpflichtungen umzusetzen. Beispielhaft genannt sei hier die Einführung eines nationalen Armuts- und Reichtumsberichts, die Entlastung der Familien, die Reformanstrengungen zur Zukunftsfestigkeit von sozialen Sicherungssystemen sowie die Programme zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit.

Die internationalen Beiträge zur Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen werden in erster Linie im Rahmen unserer Entwicklungspolitik erbracht. Das BMZ ist daher seit Beginn dieser

Legislaturperiode innerhalb der Bundesregierung federführend für den Weltsozialgipfel verantwortlich. Wir haben gerade in jüngster Zeit eine Reihe bedeutender Initiativen gestartet und teilweise bereits umgesetzt. Vier Punkte möchte ich besonders hervorheben:

III.1 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Vor dem Weltsozialgipfel 1995 haben sich über 40 deutsche Nichtregierungsorganisationen zum deutschen NRO-Forum Weltsozialgipfel zusammengeschlossen. Das Forum hat die Vorbereitung und Umsetzung der Kopenhagener-Beschlüsse (insbesondere der 20:20-Initiative) durch die Bundesregierung mit Anregungen und konstruktiver Kritik aktiv begleitet, z.B. durch Veranstaltungen und Studien. Mitglieder des Forums haben in der deutschen Delegation in Kopenhagen teilgenommen. Auch in dem gegenwärtigen Vorbereitungsprozess sind Vertreter und Vertreterinnen des Forums an den Besprechungen, der Erarbeitung von Papieren und Stellungnahmen sowie als Mitglied der deutschen Delegation in Vorbereitungsausschüssen in New York beteiligt. Die Bundesregierung wird auch weiterhin eng mit dem deutschen Forum Weltsozialgipfel zusammenarbeiten.

III.2 Die 20:20-Initiative

Von Anfang an hat die Bundesregierung die 20:20-Initiative unterstützt. Sie fordert Vereinbarungen interessierter Industrie- und Entwicklungsländer, durchschnittlich jeweils 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit bzw. 20 Prozent des Staatshaushaltes für soziale Grunddienste zu verwenden. Zu den sozialen Grunddiensten zählen Grundbildung, Basisgesundheits- und Basisgesundheits einschl. reproduktiver Gesundheit und Bevölkerungsprogramme, Ernährungsprogramme, Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Damit sollen wesentliche Bedürfnisse der Armen, die zur Überlebenssicherung notwendig sind, abgedeckt werden. Während der letzten 5 Jahre hat mein Ministerium mit etwa 20 Ländern, z.B. Bolivien, Peru, Côte d'Ivoire und den Philippinen eine Vereinbarung über die Umsetzung dieser Initiative

getroffen. Der Anteil der sozialen Grunddienste beträgt bezogen auf diese Länder ca. 25 Prozent.

III.3 HIPC-Initiative

Es ist uns gelungen, anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Köln im Juni 1999 HIPC, die Initiative zur Entschuldung der ärmsten und am schlimmsten verschuldeten Länder, entscheidend zu erweitern und voranzubringen. Die Herbsttagung von IWF und Weltbank in Washington 1999 hat die Initiative und deren Finanzierung abgesegnet. Die durch die Schuldenerleichterung frei werdenden Mittel werden für armutsmindernde Maßnahmen eingesetzt. Dazu sollen die Entwicklungsländer Strategiepapiere zur Armutsreduzierung unter Beteiligung ihrer Zivilgesellschaft ausarbeiten. Umfassende Entschuldungspakete sind bereits für Uganda, Mosambik, Bolivien, Mauretanien und Tansania beschlossen worden, die für diese Länder eine Entlastung von mehr als 14 Mrd. US-Dollar bedeuten. Bis Ende 2000 rechnen wir mit Beschlüssen zu weiteren 15 Ländern.

Über die konkreten und notwendigen Schuldenerleichterungen hinaus hat die HIPC-Initiative der gesamten Entwicklungsdiskussion neue Impulse gegeben. Drei Punkte möchte ich nennen:

Erstens: Die Bedeutung der so genannten externen Rahmenbedingungen für Armutsbekämpfung und Entwicklung, also das Schuldenthema und das Thema Handel, das auf der Frühjahrstagung von Weltbank und IWF auf der Tagesordnung stand. Schuldenerlass und Handel sind in etwa zwei Seiten einer Medaille. Der Schuldenerlass muss kombiniert sein mit einer Verbesserung der Möglichkeiten der Entwicklungsländer, durch Handel erneute Überschuldung zu vermeiden.

Zweitens: Gute Regierungsführung ist Bedingung für Entschuldung wie für die Umsetzung der im Lande („Ownership“) entwickelten Armutsstrategien. Dazu gehört die Beteiligung des Parlamentes und der Zivilgesellschaft und zwar nicht nur als politisches Credo, sondern als Voraussetzung für die politische Durchsetzbarkeit von Politiken der Armutsbekämpfung. Wir schenken diesem Aspekt auch bilate-

ral besondere Aufmerksamkeit – das BMZ stellt Finanzmittel für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Erarbeitung nationaler Armutsstrategien bereit.

Drittens: Die Entwicklungszusammenarbeit wird sich in Zukunft an den im Lande erarbeiteten Strategien orientieren. D.h. Koordinierung und Harmonisierung erhalten mehr Gewicht. Die Entwicklungszusammenarbeit wird damit effektiver und effizienter werden.

III.4 Die Gewährleistung der Arbeitnehmerrechte, Umsetzung der ILO-Konventionen, Sozialstandards

1998 hat die Internationale Arbeitsorganisation die Erklärung „Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ angenommen. Das BMZ setzt sich aktiv für die Einhaltung dieser so genannten Kernarbeitsnormen ein. Hierzu gehören die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen – also freie und ungehinderte Arbeit der Gewerkschaften –, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit sowie die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Ich halte diese Kernarbeitsnormen zur Erreichung sozialer Gerechtigkeit für wesentlich – sie bilden einen international anerkannten Standard, an dem sich alle Länder messen lassen müssen!

In der Realität scheitern hingegen noch immer viele Länder an diesen Maßstäben. So berichtet beispielsweise der Internationale Bund freier Gewerkschaften jährlich von mehreren Hundert Morden und Tausenden von Inhaftierungen von Gewerkschaftsmitgliedern weltweit. Noch erheblich mehr Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz, weil sie sich in unabhängigen Gewerkschaften organisieren wollen. Auch Zwangsarbeit und Diskriminierung sind leider weltweit noch immer an der Tagesordnung. Auch die Internationale Arbeitsorganisation veröffentlicht jährlich Berichte, in denen die Verletzung der Kernarbeitsnormen in zahlreichen Ländern dokumentiert wird.

Wir haben diese Kernarbeitsnormen mittlerweile in der deutschen Ent-

wicklungspolitik verankert: seit Herbst letzten Jahres sind sie Teil unserer 5 Kriterien, mit denen wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern prüfen. Konkret bewerten wir die Umsetzung der Kernarbeitsnormen in einem Land, um so Aussagen über die soziale Ausrichtung des wirtschaftlichen Systems zu erhalten. Wo immer möglich, bieten wir unseren Partnern Unterstützung an, um diese Mindeststandards auch bei ihnen zu verwirklichen. Wo diese Normen krass verletzt werden, kann es aber auch zu einer Einschränkung unserer Zusammenarbeit kommen.

Wir prüfen zudem gemeinsam mit mehreren unserer deutschen Partnerorganisationen, wie wir die Umsetzung der Kernarbeitsnormen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit strategisch fördern können.

Darüber hinaus setze ich mich dafür ein, den Kernarbeitsnormen auch in der Arbeit der großen internationalen Finanzorganisationen, Weltbank und IWF, sowie im Welthandel einen höheren und verbindlicheren Stellenwert einzuräumen. Hierauf werde ich später nochmals zurückkommen.

Auch das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit wurde im Juni 1999 auf der 87. Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet. Im Rahmen der Treuhandzusammenarbeit mit der ILO fördert das BMZ seit Jahren mit bisher über 100 Mio. DM das internationale Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit.

IV. Aufgabe der SGV „Kopenhagen + 5“

Soweit zum bereits Erreichten. Ziel der nun vor uns liegenden Sondergeneralversammlung in Genf ist es, die bisherige Umsetzung des Weltsozialgipfels zu überprüfen. Gleichzeitig sollen Maßnahmen für die weitere Arbeit in der Zukunft beschlossen werden. Das Abschlussdokument wird eine politische Erklärung umfassen, ein zweiter Teil beschäftigt sich mit der Bewertung der letzten 5 Jahre der Umsetzung der Kopenhagen-Beschlüsse und im dritten Teil geht es um so genannte neue Initiativen. Diese sollen dazu beitragen, das Aktions-

programm von Kopenhagen umzusetzen. Dabei müssen neuere Entwicklungen, wie die Auswirkungen der Globalisierung, die sozialen Folgen von Finanzkrisen, die nach wie vor noch unzureichenden Chancen der Entwicklungsländer im Welthandel und die zunehmende Bedeutung der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden.

Exkurs – Verhandlungsablauf zur Vorbereitung der SGV

Um Ihnen den komplizierten Diskussionsablauf zu erklären, möchte ich Ihnen kurz den üblichen Verhandlungsablauf darstellen. Aufgrund der Ergebnisse von nationalen Berichten - unter anderem auch aus Deutschland - und 25 Berichten von UN-Organisationen über die Umsetzung von Kopenhagen in den letzten fünf Jahren hat das UN-Sekretariat in New York für den Teil III „neue Initiativen“ einen Text mit rd. 130 Paragraphen vorgeschlagen. Diese sind nach den 10 Verpflichtungen von Kopenhagen gegliedert. Daraufhin haben die einzelnen Staaten die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den einzelnen Paragraphen abzugeben. Viele Entwicklungsländer haben sich in der so genannten „Gruppe der 77“ zusammengeschlossen; auch die EU mit ihren 15 Mitgliedsstaaten spricht mit einer Stimme. Zu den einzelnen Paragraphen gibt es dann andere Formulierungsvorschläge, die natürlich inhaltlich ganz anders ausfallen können, und in nächtelangen Verhandlungen wird um einzelne Worte oder Sätze gerungen, um zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen. Das heißt, es geht nicht nach Abstimmungsverfahren, sondern in Diskussionen versucht man den gemeinsamen Nenner für einzelne Paragraphen zu finden.

Sie können sich vermutlich vorstellen, dass ein solches Verfahren all zu häufig dazu führt, dass der große Elefant am Ende nur kleine Mäuschen zeugt.

V. Skizze der großen Linien – wo liegen die globalen Herausforderungen für uns?

Bevor ich nun auf einzelne Details und wichtige Initiativen zu sprechen komme, die im Rahmen der Vorbereitung der Sondergeneralversamm-

lung zur Zeit diskutiert werden, möchte ich Ihnen einige große Linien für den Weg aufzeigen, der vor uns liegt:

Die Globalisierung hat in den letzten 5 Jahren noch einmal deutlich an Geschwindigkeit gewonnen. Wir können heute in sekundenschnelle weltweit miteinander kommunizieren. In vielen Bereichen wird Arbeit heute global organisiert – ob Textilien, Autos oder Nahrungsmittel: das Herkunftslabel gibt bestenfalls noch Auskunft über den Ort der Fertigstellung eines Guts. Wer die Produktion komplett zurückverfolgen will, begibt sich in der Regel auf eine Weltreise.

In diesen Zeiten dürfen auch die Politik, die Gewerkschaften und die Nichtregierungsorganisationen nicht an nationalen Grenzen innehalten. Die Lösungen für die weltweiten Herausforderungen lassen sich nur global finden. Soziale Gerechtigkeit wird in keinem Land der Erde auf Dauer haltbar sein, wenn wir nicht auch international für dieses Ziel kämpfen! Wir benötigen internationale Rahmenbedingungen, die von allen Ländern beachtet und national umgesetzt werden.

Was bedeutet das konkret? Ich bin überzeugt: eine Globalisierung mit menschlichem Antlitz bedarf starker globaler Institutionen! Hierzu zählen vor allem die Vereinten Nationen, die Weltbank und die Welthandelsorganisation – aber auch z.B. die Internationale Arbeitsorganisation. Wir sollten alle Anstrengungen unternehmen, um diese Organisationen zu stärken und notwendige Reformen schnellstens in Gang zu setzen.

V.1 Weltbank / IWF / Meltzer-Bericht

Gerade bei Weltbank und IWF haben wir in den letzten Monaten wichtige Schritte einleiten können: den Schuldenerlass für die besonders hart betroffenen, ärmsten Länder und die stärkere Ausrichtung der Arbeit beider Institutionen auf die Armutsbekämpfung. Ich bin auf beides bereits ausführlich eingegangen. Letztlich ist es uns hier gelungen, wichtige Prinzipien sozialer Marktwirtschaft in den internationalen Beziehungen zu verankern. Nun wird allerdings seit kurzem viel über einen Bericht an den US-

Kongress geredet, der gerade hier das Rad der Geschichte wieder zurückdrehen würde. Folgt man den Empfehlungen des so genannten Meltzer-Berichts, so würde die Vorbeugung und Bewältigung von Finanzkrisen im Kern den viel beschworenen freien Marktkräften überlassen werden. Die Weltbank sollte sich demnach auf die ärmsten Entwicklungsländer konzentrieren, da ja die Schwellenländer ihren Zugang zum privaten Kapitalmarkt nutzen könnten.

Meltzer übersieht dabei, dass gerade in den Schwellenländern noch immer Hunderte Millionen armer Menschen leben – insgesamt ein Drittel aller Armen weltweit. Der „freie Markt“ wird sich deren Schicksal nicht annehmen, sondern weiter nach dem Gewinnkalkül Gelder investieren. Natürlich ist es in erster Linie Aufgabe der nationalen Regierungen, die Armut im eigenen Land zu bekämpfen. Uns geht es aber darum, dass die Weltbank auch bei Schwellenländern das Mandat und die finanziellen Mittel behält, um die Armutsbekämpfung in diesen Ländern voranzubringen. Nur ein Land wie die USA kann sich vielleicht schwache internationale Institutionen leisten. Die große Mehrheit der Länder und der Menschen in der Welt braucht starke internationale Institutionen, wenn wir den Anspruch nicht aufgeben wollen, die Globalisierung sozial gerecht und ökologisch nachhaltig zu gestalten.

Ich werde mich daher vehement dagegen einsetzen, dass diese Vorschläge des Meltzer-Berichts Realität werden. Sie würden zu Lasten der Armen in der Welt gehen und die Verwirklichung von Demokratie erschweren.

V.2 Welthandel

Mindestens ebenso wichtig für eine erfolgreiche Bekämpfung der Armut und für Fortschritte bei der sozialen Entwicklung ist die Integration unserer Partnerländer in den Welthandel. Zum einen setzt sie den Rahmen für das wirtschaftliche Wachstum in vielen Ländern. Ohne Wachstum wird es keine erfolgreiche Armutsbekämpfung geben. Wir müssen hier unsere Märkte gerade für die armen Länder öffnen und sie unterstützen, die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Wenn uns dies gelänge, wäre das finanziell ein Vielfaches dessen,

was die offizielle staatliche Entwicklungszusammenarbeit ausmacht. Ich halte es daher auch für geboten, dass die Entwicklungsländer an den Abstimmungs- und Entscheidungsstrukturen in der Welthandelsorganisation besser beteiligt werden. Immerhin stellen sie 80 Prozent der Mitglieder.

Wichtig ist nicht nur das Wirtschaftswachstum an sich. Zentral ist auch, dass die laufende Liberalisierung des Handels weltweit zur Verbesserung der Lebenslage breiter Bevölkerungsschichten und der Armen beiträgt. Hier geht es um die weltweite Achtung von Kernarbeitsstandards und um die soziale Ausgestaltung der Handelsliberalisierung. Wir müssen an verschiedenen Stellen ansetzen, damit Entwicklungsländer soziale Standards umsetzen. Zum einen und zuvorderst kann die Entwicklungszusammenarbeit sie positiv dabei unterstützen, entsprechende Kapazitäten, Institutionen und Regeln aufzubauen. Darüber hinaus setze ich mich dafür ein, dass die Frage der Einhaltung von Arbeitsnormen in die entwicklungspolitischen Kriterien, national und in den internationalen Geberinstitutionen, Eingang findet. Schließlich müssen die zuständigen internationalen Organisationen – nämlich die ILO und die WTO – enger zusammenarbeiten. Dabei ist auch zu klären, wie die vorhandenen Sanktionsmechanismen ausgestaltet werden können, um die ILO-Kernarbeitsstandards effektiv umzusetzen.

V.3 Kernarbeitsnormen / Verantwortung in der Politik der Weltbank

Sie sehen, dass ich den Kernarbeitsnormen der ILO einen hohen Stellenwert einräume. Als Entwicklungsministerin vertrete ich die Bundesregierung als Gouverneurin im „Aufsichtsrat“ der Weltbank. Ich habe – gemeinsam mit anderen – die letzten Sitzungen genutzt, um die Bedeutung der Kernarbeitsnormen herauszustreichen und die Weltbank verstärkt hierfür zu sensibilisieren. Wir haben bereits Fortschritte gemacht. So gibt es mittlerweile regelmäßige hochrangige Treffen mit der ILO. Viele der Kernarbeitsnormen spiegeln sich in den Richtlinien der Bank wider: der

Einsatz gegen Zwangs- und Kinderarbeit sowie Diskriminierung.

Bei der Vereinigungs- und der Gewerkschaftsfreiheit in den Partnerländern tut sich die Weltbank hingegen noch schwer: beide Bereiche seien angeblich „politisch“ und widersprechen daher dem auf wirtschaftliche Belange ausgerichteten Mandat der Bank. Meine Entwicklungsminister-Kolleginnen und ich werden uns in dieser Frage aber durchsetzen: Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit sind für eine soziale Entwicklung unerlässlich.

V.4 Bedeutung starker Gewerkschaften und der Wirtschaft

Freie und starke Gewerkschaften bei uns und in den Partnerländern sind unerlässlich, um die Rechte der arbeitenden Bevölkerung zu schützen und das Wachstum menschlich und sozial zu gestalten. Sie sind eine wichtige gesellschaftliche Kraft und sollten an politischen Entscheidungen beteiligt sein. Ich werde mich im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür einsetzen, hierfür bei uns und in den Partnerländern die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Wir arbeiten aber auch mit der Wirtschaft zusammen. Wir alle wissen: der Staat ist überfordert, wenn er allein Armut ausmerzen soll. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit vielen anderen Kräften – hierzu gehört maßgeblich auch die Wirtschaft.

Am Beispiel Wasserversorgung wird deutlich, dass die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und der private Sektor zusammenarbeiten müssen. So leben heute schon Millionen von Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und in einigen Regionen drohen bereits „Wasserkriege“. Der weltweite jährliche Investitionsbedarf für Wasser und Abwasser wird auf rund 150 Milliarden US-Dollar geschätzt. Aktuell liegen die Investitionen aber lediglich bei ca. 60 Milliarden. Die fehlenden 90 Milliarden US-Dollar können von der öffentlichen Hand nicht allein aufgebracht werden. Im Rahmen unserer EZ stellen wir jährlich 800 Mio. DM für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung.

Darüber hinaus geht es darum, die soziale Verantwortung der Wirtschaft stärker zu betonen. Wir benötigen ein verbindliches Regelwerk für die globalen Aktivitäten transnationaler Unternehmen. Hierzu gehören Umwelt- und Sozialstandards auf hohem Niveau, eine neue Fassung der Verhaltensregeln („Codes of Conduct“) für multinationale Unternehmen der OECD, ein weltweit gültiges Haftungsrecht oder auch ein internationales Wettbewerbsrecht. Die Einhaltung dieser Regeln muss überwacht werden. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, denkt ebenfalls in diese Richtung.

VI. Aktuell strittige Punkte / neue Initiativen in der Vorbereitung der SGV

Wo liegen nun bei der Vorbereitung der Sondergeneralversammlung im Juni die aktuell noch kontrovers diskutierten Punkte? Wo gibt es neue Initiativen?

Wie Sie sich vorstellen können, gehört gerade das Thema der Arbeitnehmerrechte zu den heftig umstrittenen bei der Vorbereitung der SGV. Die EU vertritt hier ganz klar die Aufwertung der ILO und ihrer Aufgaben und tritt ein für die Umsetzung der Arbeitnehmerrechte, während China und die G-77 dies vehement ablehnen. So möchten die Entwicklungsländer in den Verhandlungen in Genf beispielsweise den Hauptakzent auf die Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen setzen und die Verantwortung der Gebergemeinschaft sowie mehr Entschuldung in den Vordergrund stellen. Die EU streicht auch die Verantwortung der nationalen Regierungen für die Entwicklung ihres eigenen Landes heraus. Große Unterschiede gibt es auch bei der Durchsetzung der Menschenrechte, bei guter Regierungsführung oder Transparenz, die der Gebergemeinschaft sehr wichtig sind.

Nach 1995 haben sich mehrere neue Vorschläge für die Weiterentwicklung der Kopenhagen-Verpflichtungen entwickelt. Ein Vorschlag kam von der britischen Regierung. Er führte dazu, dass die Weltbank 1999 ein Dokument mit dem Titel „Prinzipien und gute Praxis sozialer Politik“ verfasst hat. Darin werden vor dem Hinter-

grund der jüngsten Finanzkrisen in Südostasien, Brasilien und Russland weltweite Erfahrungen ausgewertet und Leitlinien für eine wirksame Sozialpolitik formuliert. Die Prinzipien umfassen die Kernarbeitsnormen, soziale Sicherung, das Recht auf „decent work“, Zugang zu Basisgrunddiensten und soziale Integration (d.h. Schaffung von Solidarität und einer gemeinsamen Identität). Diese Prinzipien sollen die soziale Dimension einer Wirtschaftspolitik stärken sowie eine sichere und nachhaltige Lebensweise garantieren. Das Ziel dieser Prinzipien ist die Reduzierung von Armut. Sie sollen universell gelten und in Entwicklungsländern wie Transformations- und Industrieländern angewendet werden. Die EU wollte diesen Vorschlag der Weltbank in den Verhandlungstext für Kopenhagen + 5 aufnehmen, aber dies führte zu einer heftigen Reaktion der G-77, da sie neue Konditionalitäten vermutete. Wir werden versuchen, das Thema trotzdem weiter in Genf einzubringen.

Neue Elemente der Armutsbekämpfung

Ein wegweisendes Dokument wurde 1996 durch die OECD und ihr Entwicklungskomitee verabschiedet: „Das 21. Jahrhundert gestalten.“ Es basiert auf zentralen internationalen Entwicklungszielen, die bei den großen Weltentwicklungskonferenzen der 90er Jahre vereinbart wurden. Die Industrieländer verpflichten sich nun, ihre Entwicklungspolitik auf die Umsetzung dieser Ziele auszurichten, um so die notwendigen eigenen Anstrengungen der Partnerländer zu ergänzen. Angestrebt wird die Umsetzung der Ziele bis zum Jahre 2015. Davon sind von besonderer sozialpolitischer Bedeutung die Halbierung der absoluten Armut, Reduzierung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel und der Müttersterblichkeit um drei Viertel, Grundbildung für alle, Beseitigung der geschlechterspezifischen Diskriminierung im Bildungswesen, sowie Zugang zu reproduktiver Gesundheitsfürsorge für alle. Die internationalen Entwicklungsziele stellen den Kern eines globalen Handlungsrahmens für Armutsbekämpfung dar. Diese Ziele wurden auch in die Diskussion von internationalen Finanzinstitutionen und UN-Organisationen aufgenommen. Wir haben sie in der deutschen Präsidentschaft im ersten

Halbjahr 1999 als eine Idee für Kopenhagen + 5 in die Verhandlungen aufgenommen. Das Ziel, bis zum Jahr 2015 eine Halbierung der absoluten Armut zu erreichen, wurde mittlerweile gemeinsam von der Weltgemeinschaft im April 2000 in der 2. Vorbereitungskonferenz verabschiedet. Zur Überprüfung der Zielerreichung wird nun versucht, darauf hinzuwirken, internationale und nationale Sozialindikatoren zu verabschieden. Internationale Indikatoren lehnen die G-77 allerdings bisher ab und beharren auf nationalen Indikatoren, die jedoch keine Vergleiche ermöglichen.

Soziale Sicherungssysteme

Im Gegensatz zu 1995 in Kopenhagen, als soziale Sicherungssysteme in der Diskussion noch keinen großen Stellenwert einnahmen, haben sich in den letzten Jahren viele Staaten und internationale Organisationen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Beispielsweise wurde im BMZ ein Konzept für soziale Sicherungssysteme in der Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, erarbeitet. Ein anderes Problem sind die oft nicht existierenden Krankenversicherungssysteme in den Entwicklungsländern, hier haben die Kirchen einen großen Anteil an der Erarbeitung und Implementierung neuer Systeme. Die bisherigen Ergebnisse der Kirchen in Ostafrika zeigen, dass basisnahe partizipationsorientierte Modelle von unten wachsen und eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung haben, die bisher entweder vom Staat frei versorgt worden war (wie in Tansania) oder auf traditionelle Formen in der Großfamilie zurückgreifen konnte.

Frauenrechte unter Globalisierungsbedingungen

Globalisierung hat positive wie negative Auswirkungen auf alle Menschen. Ihre negativen Folgen treffen aber insbesondere Frauen. Hier einige Fakten: Über 900 Mio. Frauen haben durchschnittlich nur 1 Dollar am Tag zur Verfügung. 340 Mio. Frauen haben eine Lebenserwartung von nur 40 Jahren, 60 Prozent aller Analphabeten sind Frauen. Nur 30 Prozent der Frauenarbeit wird weltweit bezahlt, bei

Männerarbeit liegt der Anteil bei rd. 75 Prozent. Frauen stellen 60 Prozent bis 80 Prozent der Beschäftigten im informellen Sektor, die Arbeit ist rechtlich sozial nicht gesichert und wird volkswirtschaftlich nicht anerkannt, weder gibt es Kündigungsschutz noch soziale Sicherung. Gewerkschaftliche Organisation wird häufig behindert. Die Asienkrise hat zuletzt gezeigt, dass in großen Unternehmen Frauen oft zuerst entlassen werden. Damit die Globalisierung Frauen am Arbeitsmarkt bessere Chancen bietet, anstatt bestehende Ungleichheiten noch zu vergrößern, ist eine sozialverantwortliche Politik dringend notwendig. Die Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 hat in vielen Bereichen einen internationalen Konsens geschaffen und dazu beigetragen, dass Frauenrechte als Teil der Menschenrechte weltweit anerkannt werden. Um der Ungleichheit und Ungleichbehandlung entgegenzutreten zu können, ist es wichtig, dass Frauen ihre Interessen selbst vertreten können.

Seit 1981 ist die Frauen-Antidiskriminierungskonvention in Kraft. Staaten, die dieses Übereinkommen ratifiziert haben, müssen an die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen über ihre Gesetzgebung und ihre Politik in Bezug auf Gleichberechtigung Rechenschaft ablegen, z.B. auch über den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Im März 1999 ist der Text eines Zusatzprotokolls zu dieser Antidiskriminierungskonvention verabschiedet worden. Es eröffnet Frauen ein Individualbeschwerderecht, wenn sie der Meinung sind, dass sie aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt worden sind. Die Bundesregierung hat 1995 auf der Weltfrauenkonferenz 40 Mio. US-Dollar für Projekte der rechts- und sozialpolitischen Beratung von Fraueninteressen zugesagt, d.h. es werden ganz konkret Rechtsberatungsprojekte unterstützt.

Positiv zu verzeichnen ist, dass im Gegensatz zu 1995 die soziale Verantwortung des Privatsektors diskutiert wird. Wir sind optimistisch, dass hier eine Vereinbarung getroffen werden kann, die an die freiwillige Verantwortung der Privatwirtschaft appelliert. Sicher kennen Sie die Initiative des UN-Generalsekretärs Kofi Annan, der mit einer globalen Übereinkunft („*global compact*“) versucht,

gemeinsam Wirtschaft und Gewerkschaften für eine soziale Ausgestaltung der Globalisierung und ihre Umsetzung einzubinden. Dabei kommt der ILO eine wichtige Funktion in diesem Dialog zu. Der „*global compact*“ ist ein Instrument, das auf universalen Standards basiert. Er setzt an den fundamentalen Prinzipien der Arbeitsrechte der ILO an, die international und national umgesetzt werden sollen. Selbst in der Weltbank wurde – wie bereits erwähnt – ein Entwurf zu den Prinzipien guter Sozialpolitik erarbeitet, der für alle UN-Organisationen und Regierungen gelten soll. Die Weiterarbeit an diesem Vorschlag liegt bei den Vereinten Nationen. Die G-77 steht der Forderung nach einem sozialen Dialog ablehnend gegenüber.

Das BMZ unterstützt aktiv die Partizipation der Zivilgesellschaft und auch des Privatsektors. Das BMZ setzt sich dafür ein, dass sie in Planung, Durchführung und Überwachung einbezogen werden und die Regierungen z.B. bei Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit im Sinne eines sozialen Dialogs beraten. Die strittigen Punkte der Richtlinien für die soziale Verantwortung der Wirtschaft, Stärkung des sozialen Dialogs, Prinzipien guter Sozialpolitik und Entwicklung internationaler sozialer Indikatoren werden von der EU und anderen Industrieländern stark gefördert, während die Entwicklungsländer in der G-77 z.B. eine stärkere Überwachung der Finanzmärkte, Demokratisierung internationaler Finanzierungsinstitutionen und weitere Schuldeninitiativen zugunsten der Entwicklungsländer fordern. Wie Sie sehen, sind bis Genf noch wichtige Fragen zu klären; meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Kürze in New York wieder intensiv an den Verhandlungen mitwirken, damit in Genf ein gutes Papier verabschiedet werden kann.

VII. Fazit

Vergleicht man die Diskussionen um soziale Entwicklung und die Maßnahmen, die vor und nach 1995 getroffen wurden, zeigen sich auf dem Weg einer globalen Sozialpolitik inhaltliche Fortschritte, die viele Bereiche umfassen. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung werden oft in ihrer Interdependenz begriffen, die Forde-

rung nach voller Integration sozialer Auswirkungen in ökonomischen Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene ist dennoch erst am Anfang eines Prozesses, wie die Diskussion um Prinzipien guter Sozialpolitik zeigt. Alle Länder und internationale Organisationen sind sich einig, dass die Bekämpfung der Armut zu den zentralen politischen Aufgaben innerhalb der einzelnen Staaten und in der internationalen Zusammenarbeit gehört. Wichtig ist es nun, die vorhandenen Erfahrungen und Erkenntnisse über Erfolg versprechende Strategien tatkräftig in die Praxis umzusetzen.

Es gibt verschiedene regelbildende Prozesse, wie in der ILO, in der EU, in der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den internationalen Finanzinstitutionen und der WTO. Sie haben zwar eine unterschiedliche Geschichte und Zeitdimension, zielen aber doch alle darauf ab, die Rahmenbedingungen für soziale Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene zu verbessern. Soziale und wirtschaftliche Entwicklung müssen Hand in Hand gehen. Soziale Gerechtigkeit darf gerade in der rasanten weltweiten Globalisierung nicht vergessen werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen weiter gegen Armut und Arbeitslosigkeit und für soziale Integration kämpfen. Kopenhagen bestätigte den moralischen Imperativ für soziale Entwicklung. Der Prozess benötigt die moralische Energie und den politischen Willen, um alle wichtigen Probleme anzusprechen und gemeinsam Strategien und Pläne zu vereinbaren, die zu einer gerechteren, friedlicheren und nachhaltigeren Welt führen. ●

4. SOZIALE DIMENSIONEN DER GLOBALISIERUNG

Anforderungen an einen neuen globalen Entwicklungskonsens

FRANZ NUSCHELER,

**Institut für Entwicklung und Frieden,
Universität Duisburg**

1. Die Dämonisierung der Globalisierung

Globalisierung ist das am meisten gebrauchte und missbrauchte Schlagwort der Gegenwart, das für allerlei Zwecke herhalten muss: sei es in der „Standort-Debatte“ zum Angriff auf nationale Sozial- und Umweltstandards, sei es als „große Ausrede“ für das Abwälzen eigener Verantwortung oder eigenen Versagens in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, oder sei es in sozialkritischen Zukunftsszenarien zur Warnung vor vielen Fehlentwicklungen in aller Welt. Wie in dem wohl bekannten Bestseller „Die Globalisierungsfalle“ mit dem dramatischen Untertitel „Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand“ werden der Globalisierung häufig alle Übel der Zeit und sozialen Probleme der Welt angelastet. Was früher Strukturwandel, Modernisierung oder Rationalisierung genannt wurde und in traditionellen Industriebranchen schon viele Arbeitsplätze gekostet hatte, wird nun Globalisierung genannt. Sie wird vielfach dämonisiert, nicht analysiert.

Beispielhaft waren die militanten Szenen, die sich im Dezember 1999 bei der Eröffnung der „Millennium-Runde“ der WTO auf den Straßen von Seattle und im April dieses Jahres in etwas friedlicherer Form während der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington abspielten. Die auf Plakaten und Spruchbändern verteilten Sündenböcke hießen dort WTO, hier IWF und immer auch Globalisierung. Linke Gruppen protestierten gegen den globalen „Turbo-Kapitalismus“, Menschenrechtsgruppen gegen die Ausbeutung von

Kinderarbeit und die Verletzung von sozialen Menschenrechten durch die global operierenden „Multis“, Frauengruppen gegen die miserablen Arbeitsbedingungen in den „Weltmarktfabriken“ in den 600 Exportzonen, Umweltgruppen gegen einen Freihandel, der die ökologische Rücksichtslosigkeit zu einem Kosten- und Wettbewerbsvorteil zu machen droht, Verbraucherverbände gegen die weltweite Verbreitung genmanipulierter Nahrungsmittel.

Ein Kernargument der Kritik an der Globalisierung ist, dass der „Turbo-Kapitalismus“ seine unbändige Dynamik auf dem Rücken von Mensch und Natur austragen und zu dem entarten würde, was Helmut Schmidt „Raubtier-Kapitalismus“ nannte - falls es nicht gelingen sollte, sie durch international vereinbarte und wirkungsmächtige soziale und ökologische Regelwerke zu bändigen. Das Postulat der Nachhaltigkeit verbindet die soziale und ökologische Dimension miteinander.

2. Die soziale und ökologische Marktwirtschaft unter Globalisierungsdruck

Der Opposition gegen das freihändlerische Regelwerk der WTO liegt die Befürchtung zugrunde, dass unter den verschärften internationalen Konkurrenzbedingungen überall - auch hierzulande - Sozial- und Umweltstandards unter Druck geraten. Die Öffnung der Märkte für Kapital, Güter, Dienstleistungen und im begrenzten Umfang auch für Arbeitskräfte sowie die Konkurrenz um Standortvorteile haben die Fähigkeiten von Staaten, soziale Mindeststandards durchzusetzen oder aufrechtzuerhalten, geschwächt und die Verhandlungsmacht von multinationalen Unternehmen mit ihrer immer verfügbaren exit-Option gestärkt. Das Kapital geht immer dorthin, wo es die

günstigsten Verwertungsbedingungen vorfindet.

Die Globalisierung zielt darauf ab, Hindernisse zu beseitigen, die sich weltweiter Investitionstätigkeit und dem weltweiten Absatz von Produkten in den Weg stellen. In dieser Rationalität sah die UN-Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) das Risiko, dass sie den zentralen Stellenwert mindere, der den Menschenrechten in der UN-Charta und in den Menschenrechtspakten eingeräumt wird. Die sozialen Menschenrechte sollen die Globalisierung humanisieren, aber ihre regulative Kraft ist schwach, während die Macht des Kapitals, das die Globalisierung vorantreibt, groß ist.

Weltweit steht also die soziale und ökologische Marktwirtschaft unter Globalisierungsdruck bzw. unter Rechtfertigungsdruck in der Standortdebatte. In der „SZ am Wochenende“ zum 1. Mai dieses Jahres prophezeite Volker Wörl, dass das „großartige Experiment soziale Marktwirtschaft, in dem sich Gemeinsinn und Selbstinteresse verbinden“, unter dem Laissez-faire-Druck der Globalisierung „wenig Überlebenschancen“ habe. Auch andere Schwarzseher warnen vor einem „globalen Sozialdarwinismus“, der den Wohlstand von wenigen und die Armut von vielen vermehre.

Der Münchner Soziologe Ulrich Beck, der durch seine Serienproduktion von Büchern die deutsche Globalisierungsdiskussion nachhaltig beeinflusste, befürchtet eine „Entsolidarisierung zwischen Reichen, die globalisiert (werden), und Armen, die globalisiert werden, weil zwischen Globalisierungsgewinnern im obersten Oben und Globalisierungsverlierern im untersten Unten keine verpflichtenden Arenen mehr existieren, in denen um Ausgleich und Gerechtigkeit gerungen werden könnte“.

Zugleich hätten die Verlierer der Globalisierung, anders als das Proletariat im vorglobalen Zeitalter, ihr Widerstandspotenzial verloren, weil sie nicht mehr gebraucht würden.

Auch die sozialdemokratische „Gruppe von Lissabon“ drohte in ihren „Grenzen des Wettbewerbs“: Ohne ordnungspolitische Bändigung des nun entfesselten Konkurrenzprinzips würde sich das sozialdarwinistische Prinzip des „Survival of the Fittest“ durchsetzen, das sozialstaatliche und ökologische Grenzen völlig ignoriert. Der Human Development Report von 1999 unterfütterte seine Anklage gegen eine „Globalisierung ohne menschliches Gesicht“ mit einer Fülle von Daten.

Dieser Bericht von UNDP machte aber den schon beispielhaften Fehler, dass er nun alles Elend des Südens undifferenziert der Globalisierung anlastet und dabei geflissentlich auch den Tatbestand übergeht, dass die Zahl der Armen deutlich weniger angewachsen ist als die Zahl der im Süden lebenden Menschen. Die soziale Katastrophe Afrikas zeichnete sich schon ab, als noch nicht von Globalisierung die Rede war; sie kann auch nicht vorschnell und vordergründig der Globalisierung angelastet werden, weil sie viele Ursachen hat. Das Elend Afrikas ist eher, dass dieser Kontinent von der Dynamik der Globalisierung weitgehend abgekoppelt wurde, was statistisch an seinen sinkenden Anteilen am Welthandel und an Direktinvestitionen abzulesen ist.

Auch der Tatbestand, dass sich die Einkommensverteilung in den USA und Großbritannien laut dem Gini-Index massiv zu Lasten der unteren Einkommensgruppen verschlechtert hat und hier wie dort rund ein Viertel der Bevölkerung unter der amtlichen Armutslinie lebt, hat wenig mit der Globalisierung, aber viel mit einer neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu tun. Von diesem angloamerikanischen „Turbo-Kapitalismus“ unterscheidet sich (noch) der „rheinische Kapitalismus“ mit seinen sozialstaatlichen Komponenten. Ich sehe keine zwingenden Gründe, warum letzterer keine Überlebenschance haben soll, obgleich er sicherlich renovierungsbedürftig ist, um überlebensfähig zu bleiben. Oskar Lafontaine und Christa Müller lieferten gute

Gründe für ihren Buchtitel „Keine Angst vor der Globalisierung“.

3. Die Globalisierung ist kein schicksalhaftes Naturereignis

Der Human Development Report 1999 zog aus seiner Analyse des Globalisierungsprozesses die Folgerung: *„Eine stärkere politische Steuerung ist erforderlich, um den Nutzen der Globalisierung für das Wohlergehen der Menschen und nicht nur zu Profitzwecken sicherzustellen.“*

Darum geht es: Keine Gesellschaft, weder im Norden noch im Süden, kann sich dem welthistorischen Megatrend der Globalisierung entziehen. Sie ist kein Phantom oder Mythos, wie manche immer noch behaupten, weil sie keine wirklich globale Reichweite habe und sich auf die weltwirtschaftliche Triade (Nordamerika-EU-Ostasien) konzentriere. Wie sie auch immer definiert werden mag: Sie ist kein schicksalhaftes Naturereignis, sondern das Ergebnis politisch gewollter Deregulierungsstrategien, die in den Schaltzentren der Weltpolitik und Weltwirtschaft ausgedacht und von ihnen durchgesetzt wurden. Es ist müßig, sie zu verteufeln, weil sie mit Wehklagen nicht aufgehalten werden kann. Es kann nur darum gehen, das davon galoppierende Pferd durch soziale und ökologische Leitplanken einzufangen und zu zähmen, mit anderen Worten: die Globalisierung politisch zu gestalten und zu humanisieren.

Es ist auch unter Laissez-faire-Propheten, die sich auf Adam Smith berufen, kaum umstritten, dass Märkte eines Ordnungsrahmens bedürfen, um ihre produktiven Energien entfalten und destruktiven Kräfte bändigen zu können. Ohne Ordnungspolitik würde der internationale Wettbewerb soziale und ökologische Unterbietungswettläufe auslösen: Wer am meisten ausbeutet, gewinnt am meisten. Diese Zusammenhänge gelten für nationale Volkswirtschaften ebenso wie für die sich globalisierende Weltökonomie - freilich mit dem wichtigen Unterschied, dass es zwar nationale, aber erst ansatzweise internationale ordnungspolitische Regelwerke gibt. Der Globalisierungsprozess wird aber nur dann sozialpolitisch gestaltet werden können, wenn es

weltweit gültige Regeln gibt, die das Verhalten von Staaten und Wirtschaftssubjekten wirksam steuern können.

4. Der Imperativ einer internationalen Sozialordnung

Heute rückt die Frage in den Mittelpunkt aller ordnungspolitischen Debatten, die nicht mehr in nationalen Schutzräumen geführt werden können, wie die Nationalstaaten in zunehmend entgrenzten Räumen ihre Fähigkeit zur Politikgestaltung noch erhalten können. Es ist mein Credo, dass die Politik noch nicht zur Ohnmacht verdammt ist. Andernfalls könnte ich gar nicht über „Anforderungen an einen neuen globalen Entwicklungskonsens“ sprechen. Aber sie muss, wie es Jürgen Habermas genannt hat, den globalisierten Märkten „nachwachsen“, sich also auch globalisieren, wie Willy Brandt schon vor zwei Jahrzehnten, als noch wenige von Globalisierung sprachen, visionär gefordert hatte. Er hatte in der Einleitung zum Brandt-Bericht ziemlich ungeduldig gefordert:

„Ob es uns passt oder nicht: Wir sehen uns mehr und mehr Problemen gegenüber, welche die Menschheit insgesamt angehen, sodass folglich auch Lösungen hierfür in steigendem Maße internationalisiert werden müssen.“

Es ist ja nicht so, als hätte erst die Globalisierung zur Einsicht geführt, dass zur Humanisierung der Arbeitswelt und der internationalen Wirtschaftsbeziehungen eine internationale Sozialordnung erforderlich ist. Auf dem Papier von völkerrechtlichen Menschenrechtskatalogen finden wir bereits die normativen Umrisslinien einer globalen sozialen Marktwirtschaft. Die Staatengemeinschaft hat sich auf mehrere Vertragswerke und noch mehr Absichtserklärungen verständigt, die Menschen überall auf der Welt vor Ausbeutung schützen sollen. Bereits Art. 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 hatte eine „internationale Sozialordnung“ als Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte und für die Befreiung von „Furcht und Not“ gefordert. Der „Sozialpakt“ von 1986 konkretisierte die sozialen Menschenrechte und verlieh ihnen völkerrechtliche Verbindlichkeit, sta-

tete sie aber bis heute nicht mit wirklichen Kontrollmechanismen aus, so dass sie - entgegen aller juristischen Dogmatik der Gleichrangigkeit und Unteilbarkeit - nicht nur „Menschenrechte der zweiten Generation“, sondern auch „Menschenrechte der zweiten Klasse“ blieben.

Hohe Erwartungen werden deshalb auch in der Diskussion über eine Nachbesserung des WTO-Regelwerkes mit Sozialklauseln - in die Vertragswerke der ILO, die sog. „ILO-Standards“, gesetzt. Sie fordern in sechs Kernabkommen das Verbot von Zwangsarbeit und ausgebeuteter Kinderarbeit und begründen Rechtsansprüche auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, gewerkschaftliche Organisationsfreiheit und Tarifautonomie sowie auf die Gleichbehandlung der Geschlechter. Es geht also nicht um eine Universalisierung der in westlichen Sozialstaaten erreichten Standards, sondern um eine Universalisierung von Mindeststandards.

Die Hoffnung ist jedoch trügerisch, dass diese „ILO-Standards“ der Globalisierung sozialstaatliche Zügel anlegen und z. B. die Arbeitsbedingungen der Frauen in den „Weltmarktfabriken“ verbessern können. Der Grund: Erst rund ein Drittel der ILO-Mitglieder hat bisher alle Basisabkommen ratifiziert. Und die Staaten, die aus niedrigen Löhnen, miserablen Arbeitsbedingungen und ökologischer Rücksichtslosigkeit komparative Wettbewerbsvorteile ziehen, wehren sich entschieden - und bisher auch mit Erfolg - gegen eine soziale und ökologische Nachbesserung des WTO-Regelwerkes, die ihre Exportchancen verschlechtern könnte. Sie vermuten hinter den Öko-Standards einen Öko-Protektionismus und hinter den Sozialstandards den Versuch, ihren Vorteil niedriger Arbeitskosten zu unterlaufen.

Die Gewerkschaften in den Industrieländern geraten in die Klemme zwischen internationaler Solidarität und ihrem Auftrag, die Interessen ihrer Mitglieder in den durch die internationale Konkurrenz bedrohten Branchen zu verteidigen. Hier zeichneten sich auch Konflikte ab zwischen Nord-NGOs, die für möglichst hohe Umwelt- und Sozialstandards eintreten, und Süd-NGOs, für die Arbeit eine Überlebensfrage ist.

Es ist schon bemerkenswert, dass UN-Generalsekretär Kofi Annan immer wieder um einen Pakt zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft wirbt, weil er offensichtlich einem freiwilligen Verhaltenskodex mehr Wirkung zutraut als der Verpflichtungskraft von völkerrechtlichen Vertragswerken. Das Problem ist nur, dass freiwillige Verhaltensregeln gerade die schwarzen Schafe nicht sonderlich beeindruckt. Kofi Annan fügte warnend hinzu: Eine Weltwirtschaftsordnung, die nur den Interessen mächtiger Global Player dient, verletzt nicht nur völkerrechtliche Prinzipien und Menschenrechte, sondern ignoriert auch Erfahrungen der Sozialgeschichte: Sie provoziert Widerstände, die man früher Klassenkämpfe nannte. Man muss allerdings hinzufügen: Multinationale Unternehmen, die unter besonders kritischer Beobachtung der Öffentlichkeit, einheimischer und hiesiger NGOs stehen, können sich keine Ausbeutung leisten, wie sie sich einheimische Unternehmen, auch im „kommunistischen“ China, häufig leisten können. Es muss deshalb auch hinzugefügt werden: Das Ziel einer internationalen Sozialordnung stellt zunächst Anforderungen an jeden einzelnen Staat, seinen Angehörigen durch den Aufbau einer innerstaatlichen Sozialordnung eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen. Andernfalls verletzt er den Gesellschaftsvertrag. Nur wenn ihn Armut daran hindert, die elementaren Lebensinteressen zu schützen, ist die Staatengemeinschaft gefordert. Art. 2 des „Sozialpaktes“ verpflichtet jeden Staat, *„einzeln und durch internationale Hilfe unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um schrittweise mit allen geeigneten Mitteln ... die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.“*

Unter den Bedingungen der Globalisierung globalisieren sich auch die sozialdemokratischen Postulate der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität. Eine globale Verantwortungsethik erzeugt eine Pflicht zur globalen Solidarität und zum Lastenausgleich zwischen Gewinnern und Verlierern der Globalisierung, die vorzugsweise in den von der weltwirtschaftlichen Dynamik abgekoppelten Armutsregionen leben. Eine als globale Strukturpolitik verstandene Entwicklungspolitik muss versuchen, das globale

Wohlstandsgefälle als Quelle verschiedenartiger Konflikte zu verringern und den Aufbau von sozialen und politischen Strukturen zu fördern, die die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte ermöglichen. Diese Rechte müssen zwar von den Gesellschaften selbst erkämpft werden, aber dieser Kampf kann von außen unterstützt werden. Menschenrechte sind universell und unteilbar. Solidarität endet nicht an nationalen Grenzen.

5. Von der internationalen Sozialordnung zu einer „neuen Entwicklungsarchitektur“

Was ich bisher zu den Chancen einer Humanisierung der Globalisierung sagte, mag nicht eben hoffnungsvoll geklungen haben. Ich bin aber ein Optimist, wenn ich im Vorfeld des Weltsozialgipfels 2000 die Chancen einschätze, einen neuen globalen Entwicklungskonsens zu finden. Bereits das vom Kopenhagener Weltsozialgipfel von 1995 verabschiedete Aktionsprogramm für einen „Krieg gegen die Armut“ enthielt einen neuen globalen Entwicklungskonsens, obwohl die „Kopenhagener Erklärung“ in rechtlichem Sinne hinter dem „Sozialpakt“ und den „ILO-Standards“ zurückblieb.

Das Follow-up von Kopenhagen, im Besonderen die enttäuschende Wirkungsgeschichte der 20:20-Initiative, ließ jedoch zunächst wenig Hoffnung auf Verhaltensänderungen der Staatengemeinschaft zu. Wie sollte auch Hoffnung aufkommen, wenn sich viele Geberländer als unwillig erwiesen, zumindest ein Fünftel ihrer Leistungen in die sozialen Grunddienste zu investieren und trotz aller Bekundungen der elementaren Bedeutung von Grundbildung gerade diesen Bereich vernachlässigten? Auch die deutsche Entwicklungspolitik erreichte die Zielvorgabe nicht.

Es war das im Mai 1996 vom DAC, dem Entwicklungshilfeausschuss der OECD, einmütig verabschiedete Dokument „Shaping the 21st Century“, das zum Leuchtturm im internationalen Entwicklungsdiskurs wurde. Regierungen im Norden und Süden, internationale Organisationen und zivilgesellschaftliche Kräfte in allen Weltregionen sehen heute in diesem OECD-Dokument den Referenzrahmen

für eine vorwiegend ethisch-humanitär begründete Neuorientierung globaler Armutsstrategien. Hier ist der OECD ein zukunftsweisender Entwurf gelungen.

Was war so neu in diesem Dokument, das in der entwicklungspolitischen Kürzelsprache schon S21 genannt wird? Es verdichtete die Ergebnisse der Weltkonferenzen der 90er Jahre zu einer überschaubaren Zahl von sozial- und umweltpolitischen Schlüsselzielen und verknüpfte sie mit einem präzisen Zeitplan. An der Spitze des OECD-Zielkatalogs steht die Halbierung des Bevölkerungsanteils, der in absoluter Armut lebt, bis zum Jahr 2015 - trotz des Wachstums der Weltbevölkerung, das zu 95 Prozent im Süden stattfindet und in den Armutsregionen am höchsten ist. Integraler Teil von S21 (und in dessen Anhang aufgenommen) ist das 1995 vom DAC verabschiedete Partnerschaftskonzept, das die vier Entwicklungsministerinnen von Großbritannien, der Niederlande, Norwegen und Deutschland 1999 in einer gemeinsamen Erklärung in das einprägsame Bild übersetzten: *„The recipient country should be in the driver's seat.“*

6. Auf dem Weg zu einem globalen Entwicklungskonsens

Und warum kann man von einem globalen Entwicklungskonsens sprechen? Die EU hat sich auf der 1. Vorbereitungskonferenz zu „Kopenhagen + 5“ zu dem Halbierungsziel bekannt, ebenso der G8-Gipfel in Birmingham (1998). Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul betonte bei der 1. Lesung des Bundeshaushalts 2000 die Verbindlichkeit des OECD-Ziels für die deutsche Entwicklungspolitik. Nicht nur die Weltbank und das gesamte UN-System (allen voran UNDP, UNESCO, UNICEF und WHO), sondern auch der IWF bekundeten volle Unterstützung. Natürlich tauchten sofort Zweifel auf - so auch in einer Studie von WEED -, ob hier nicht der Bock zum Gärtner gemacht wird, zumal der Meltzer-Bericht den Rückzug des IWF aus der Entwicklungsfinanzierung forderte und die US-Regierung dieser Forderung nahe steht.

Wichtiger ist deshalb, was die Weltbank, die das entwicklungspolitische Agenda-Setting beherrscht, denkt, plant und tut. Ich sehe in dem von ihrem Präsidenten propagierten *Comprehensive Development Framework* aus mehreren Gründen einen innovativen und global konsensfähigen Ansatz:

1. Das Konzept rückt die Armutsbekämpfung in den strategischen Mittelpunkt. Es gibt der von UNDP ständig geforderten „sozialen Priorität“ tatsächlich Priorität vor dem neoliberalen Prioritätenkatalog.
2. Es holt den Süden aus seiner Objektstellung in den von außen diktierten Strukturanpassungsprogrammen heraus und nimmt *ownership*, d. h. das Recht auf eigene Entscheidungen und Prioritäten, ernst. Die Empfängerländer sollen also im Führerhaus sitzen.
3. Es baut die Zivilgesellschaft nicht nur als pflichtschuldiges Dekorum, sondern als mitgestaltende Akteurin in die Planung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen ein.
4. Es nimmt Abschied von der herkömmlichen „Projektitis“, die zur Misserfolgsgeschichte der Entwicklungspolitik gehört, und setzt auf eine globale Strukturpolitik, die interne und internationale Strukturen zu verändern und die Einbahnstraße Nord-Süd zu überwinden versucht. Auch der Norden muss seine Produktions- und Lebensweise verändern, um partnerschafts- und zukunftsfähig zu werden.

Natürlich muss sich erst noch herausstellen, wie dieser Schnellschuss des Weltbank-Präsidenten in Taten umgesetzt werden kann. Noch ist die globale Strukturpolitik nur in programmatischen Umrissen zu erkennen. Schon häufig erwies sich eine neue Rhetorik noch lange nicht als neue Politik. Nichtsdestoweniger zeichnet sich ein neues Entwicklungsparadigma ab, das nun in konkrete Schritte umgesetzt werden muss.

„Globaler Konsens“ setzt voraus, dass auch der Süden den Konsens mitträgt. Dies tat sowohl die „Gruppe der 77“ als „Gewerkschaft des Südens“ als auch China. Schließlich bekundeten nicht nur NGOs aus dem Norden,

sondern auch ein von Social Watch initiiertes globales NGO-Netzwerk und eine Koalition zivilgesellschaftlicher Organisationen in Afrika Zustimmung zu dem OECD-Ziel. Dieses ist in der Tat ungemein ambitiös und setzt die OECD-Länder unter großen Handlungsdruck. Wenn man die heftigen Nord-Süd-Kontroversen auf den Weltkonferenzen und in UN-Organisationen bedenkt, dann hat sich hier ein wirklich globaler Konsens herausgebildet.

Ich möchte hinzufügen, dass der Primat der Armutsbekämpfung auch in der Bevölkerung, die ansonsten die Entwicklungspolitik sehr skeptisch beurteilt, hohe Akzeptanz findet. Sie ist wichtiger als die Einwände akademischer Bedenkensträger, die den Primat der Armutsbekämpfung für illusionär oder gar für einen entwicklungspolitischen Irrweg halten (wie vor einigen Jahren in einem Elaborat des Wiss. Beirats beim BMZ zu lesen war). Ich trage stattdessen seit zwei Jahrzehnten eine erinnerungswürdige Mahnung von Willy Brandt mit mir herum:

„Noch nie hat die Menschheit über so vielfältige technische und finanzielle Ressourcen verfügt, um mit Hunger und Armut fertig zu werden. Die gewaltige Aufgabe lässt sich meistern, wenn der notwendige gemeinsame Wille mobilisiert wird.“

Dies ist in der Tat die Gretchenfrage, ob dieser gemeinsame Wille mobilisiert werden kann. Die schrumpfenden Entwicklungsetats fast aller OECD-Länder lassen schon jetzt Zweifel aufkommen, ob das OECD-Ziel erreicht werden kann.

7. Forderungen an „Kopenhagen + 5“

Eine Konferenz von Sozialdemokraten und Gewerkschaften müsste an „Kopenhagen + 5“ die folgenden Erwartungen und Forderungen richten:

1. Sie müsste nicht nur das OECD-Ziel einer Halbierung der Armutsquote bekräftigen, sondern die aus dieser Zielsetzung folgenden Selbstverpflichtungen der Industrie- und Entwicklungsländer konkretisieren. Es geht nicht so sehr um mehr Geld, das es nicht geben wird, sondern um eine gezielte Investition der knappen

Mittel in die soziale und ökologische Entwicklung. Es geht, was schon das Kopenhagener Aktionsprogramm gefordert hatte, um die „soziale Priorität“ in den Strukturanpassungsprogrammen. Und es geht um weitere Entschuldungsinitiativen über den engen Kreis der HIPC's hinaus, weil der Schuldendienst den sozialpolitischen Handlungsspielraum einschnürt.

2. Sie müsste, was 1995 in Kopenhagen noch misslang, versuchen, den „Sozialpakt“ mit einem fakultativprotokoll auszustatten, um den sozialen Menschenrechten größere Wirkung zu verschaffen und Vorsorge zu treffen, dass sie nicht auf dem Altar der Globalisierung geopfert werden. Als Vorstufe sollte sie die internationalen Wirtschaftsverbände zu freiwilligen Verhaltenskodices drängen, die sie offensichtlich eher akzeptieren als Sozial- und Umweltklauseln im WTO-Regelwerk. Ich setze auf Public-Private-Partnership als Baustein einer Kooperationskultur, die für die Bewältigung der Globalisierungskrisen unverzichtbar ist.
3. Um dem Freihandel den sozialen und ökologischen Schrecken zu nehmen, muss eine Nachbesserung des WTO-Regelwerkes auf der internationalen Reformagenda bleiben. Notwendig ist auch eine engere Zusammenarbeit von ILO und WTO. Konsequenter wäre, dass neben dem WTO-Ausschuss für „Handel und Umwelt“ auch ein Ausschuss für „Handel und soziale Entwicklung“ (oder so ähnlich) institutionalisiert wird. Das Ziel muss sein, dass die Handelsordnung durch eine internationale Wettbewerbsordnung ergänzt wird, die verhindern kann, dass die Ausbeutung von Mensch und Natur zu einem Wettbewerbsvorteil wird. Andernfalls hätte auch die WTO keine Zukunft und wäre der Rückfall in protektionistische Abwehrreaktionen kaum zu vermeiden.
4. Um der sozialen Entwicklung und den sozialen Menschenrechten einen höheren Rang in der internationalen Entwicklungspolitik zu verschaffen, müssen alte Forderungen nach einer Reorganisation des UN-Systems auf die Tages-

ordnung eines Weltsozialgipfels gesetzt werden. Notwendig ist die Aufwertung des ECOSOC zu einem Status, der mit dem Status des UN-Sicherheitsrates vergleichbar ist, weil Sicherheit heute umfassender als „menschliche Sicherheit“ definiert werden muss. Eine überzeugende Begründung für diese Neudefinition von Sicherheit findet sich im Bericht der *Commission on Global Governance* („Nachbarn in Einer Welt“). Eine Weltkonferenz kann zwar nicht die Reform des UN-Systems beschließen, aber den Druck auf die Weltführungsmächte verstärken, die dringlich erforderliche Anpassung des UN-Systems an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupacken.

Wenn es „Kopenhagen + 5“ nicht gelingen sollte, die Ängste vor einem „globalen Sozialdarwinismus“ zu verringern, werden sich Szenen, wie sie sich in Seattle abgespielt haben, in vielen Städten wiederholen. Dies kann auch nicht im Interesse der Globalisierungsgewinner liegen. Im Übrigen setze ich auf eine zivilgesellschaftliche „Globalisierung von unten“, die auf eine Humanisierung und Ökologisierung der Weltwirtschaft drängt. Ohne massiven Gegendruck von Gewerkschaften und NGOs wird dies nicht gelingen. ●

5. NORDEN UND SÜDEN IM KOPENHAGEN-PROZESS

Unterschiedliche Interessen - Gemeinsame Verantwortung

FACKSON SHAMENDA,

Präsident des internationalen Bundes freier Gewerkschaften

1. Einführung

Eine der größten Herausforderungen des neuen Jahrtausends ist die aufkommende Globalisierung. Die Globalisierung ist nicht nur die Ursache für den immer stärker werdenden Trend zu einer größeren Integration der Länder in die Weltwirtschaft, sie hat auch starke Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen der Menschen und ihre grundlegendsten sozialen und wirtschaftlichen Rechte. Einige Kritiker setzen die Globalisierung mit einem Wirtschaftssystem gleich, das sich nicht um die Belange der Menschen vor Ort oder der nationalen Regierungen kümmert und über das sie auch keine Kontrolle haben.

Außerdem wird behauptet, dass es den Akteuren der Globalisierung, das heißt den transnationalen und multinationalen Konzernen (TNCs und MNCs), vor allem um das Ziel der Profitmaximierung und nicht um soziale oder Umweltbelange geht. Die wachsende Stärke der TNCs und MNCs wurde durch zweierlei begünstigt: technologische Fortschritte und die Liberalisierung der nationalen Wirtschaften durch die Regierungen unter dem Einfluss multilateraler Institutionen wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), dem Pariser Club und der Welthandelsorganisation (WTO).

Die Befürworter der Globalisierung jedoch sehen diese als ein Mittel zur Bewältigung der globalen Wirtschaftskrise. Sie behaupten, dass die Globalisierung zu einer Verstärkung des internationalen Handels führen wird, was wiederum die Exportpro-

duktion stimulieren wird. Das wird dann Einkommen und Arbeitsplätze schaffen und Devisen bringen, die die armen Länder für ihre Entwicklung brauchen. Kurz gesagt kann also die Globalisierung zur Sicherung des Lebensunterhalts beitragen. Trotz dieses scheinbar attraktiven, Gewinn bringenden Nutzens besteht immer die Gefahr, dass ohne angemessene Absicherung die Globalisierung Lebensgrundlagen zerstören oder tatsächlich zu einem unannehmbaren Grad an Ausbeutung führen kann. In diesem Fall gibt es potenzielle Konflikte zwischen der Globalisierung und der Politik einzelner Staaten.

Die Globalisierung ist inzwischen Realität geworden, und es ist wichtig, dass Interessensvertreter, einschließlich der Gewerkschaften, begreifen, was es damit auf sich hat, damit sie Strategien entwickeln können, um ihre Interessen zu schützen und zu fördern. Hinter der Globalisierung steckt auch mit Sicherheit sehr viel politischer Wille. Es ist jedoch offensichtlich, dass der Globalisierung in ihrer jetzigen Form die soziale Dimension oder das menschliche Antlitz fehlen.

Unter diesem Aspekt kommt der Debatte über die Wichtigkeit einer globalen Sozialpolitik entscheidende Bedeutung zu, insbesondere aufbauend auf den zehn Verpflichtungen des Weltsozialgipfels von Kopenhagen. Man muss sich dann die Frage stellen, in welchem Maße die entsprechenden Regierungen und Institutionen sich seit dem Gipfel 1995 bemüht haben, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht viel erreicht worden ist.

Das vorliegende Papier versucht, den Fortschritt in Afrika seit dem letzten Sozialgipfel und die Notwendigkeit einer neuen Initiative für eine Globale Sozialpolitik zu sondieren. Das Papier

erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich die Grundlage für eine Debatte und für weitere Untersuchungen zu diesem wichtigen Thema bilden.

2. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise

Die meisten Entwicklungsländer sind immer noch in eine tief verwurzelte Wirtschaftskrise oder sogar stärker in eine Entwicklungskrise verstrickt. Das entscheidende Merkmal der Entwicklungskrise in Afrika sind die hohen Arbeitslosenraten und die damit einhergehende Armut vor dem Hintergrund eines hohen Bevölkerungswachstums und einer sinkenden Produktion. Die größer werdende Kluft zwischen den reichen und armen Ländern wird ständig noch größer, trotz der viel gepriesenen Vorteile der Globalisierung. Die Armut ist in den meisten armen und Entwicklungsländern immer noch das größte Hindernis für die soziale Entwicklung.

3. Die zehn Verpflichtungen des Weltsozialgipfels von Kopenhagen: Ein Traum für Afrika

In den meisten afrikanischen Ländern ist seit dem Sozialgipfel 1995 sehr wenig, wenn überhaupt irgendetwas erreicht worden, obwohl sich die politischen Führer darauf verständigt hatten, Fragen von Armut und Arbeitslosigkeit vorrangig vor anderen Dingen zu behandeln. Im Folgenden will ich an einigen Beispielen verdeutlichen, wie weit Afrika bei einigen dieser Verpflichtungen gekommen ist.

3.1 Ein günstiges Umfeld schaffen

Die meisten afrikanischen Länder bemühen sich in sehr starkem Maße, im Zuge der Demokratisierungswelle, die

den Kontinent erfasst hat, ein günstiges Umfeld für die soziale Entwicklung zu schaffen. Heute hat tatsächlich eine beachtliche Anzahl afrikanischer Länder demokratische Regierungen. Nicht in allen Fällen jedoch garantierte der demokratische Aufbruch auch eine angemessene Regierung. Es hat sich tatsächlich am Beispiel vieler demokratischer afrikanischer Länder gezeigt, dass sich unter dem Deckmantel einer demokratischen Regierung einfach eine schlechte oder gar keine Regierung verbergen kann. Dies sind gewöhnlich die Umstände, unter denen schlimmes Leid durch Souveränität geschützt wird. Wir haben miterleben müssen, wie unrechtmäßige Regime an die Macht kamen und ihre Macht ohne nennenswerten Widerstand konsolidierten, während die internationale Gemeinschaft hilflos zusah.

In Fragen schlechter Regierungsführung, Korruption und Respekt für die Menschenrechte bietet sich ein trauriges Bild. In einigen Ländern existieren auch nach der Demokratisierung de facto immer noch Einparteienstaaten, was auf eine extrem schwache Opposition, gekoppelt mit der Einschüchterung politischer Gegner, zurückzuführen ist. Die Situation in Simbabwe erklärt sich hier von selbst.

Es gibt immer noch eine Reihe undemokratischer Regime in Afrika, in Ländern, die häufig von Bürgerkriegen und Kämpfen heimgesucht werden. Um es zusammenzufassen: es gibt sehr wenig gute und ehrliche Regierungen in Afrika. Da aber gute und ehrliche Regierungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung am dringendsten benötigt werden, kann sich ein jeder recht gut vorstellen, wo Afrika derzeit steht.

3.2 Die Armut bekämpfen

Afrika ist immer noch der ärmste Kontinent der Welt. Seit dem Sozialgipfel 1995 ist die Armut immer stärker in Erscheinung getreten. Millionen Menschen in den armen und Entwicklungsländern haben keinen Zugang zu so grundlegenden Dingen wie Nahrungsmitteln, Wohnraum, sauberem Wasser, Gesundheit und Sozialfürsorge, sanitären Einrichtungen und Bildung, um nur einige zu nennen. Dieser Zustand hat sich durch schlechte Regierungsführung,

Bürgerkriege, schlechtes Wetter und durch die AIDS-Epidemie noch verschlimmert. Die Mehrheit der Menschen in Afrika lebt von einem Einkommen von weniger als 1 US-Dollar am Tag. In einem Land wie Sambia leben mehr als 80 Prozent der Bevölkerung unter Bedingungen absoluter Armut. In den ländlichen Gebieten ist die Armut im Vergleich zu den städtischen Gebieten noch schlimmer.

Die Sparmaßnahmen, die bei der Umsetzung der von IWF und Weltbank veranlassten Strukturanpassungsprogramme ergriffen wurden, insbesondere die Kürzung der Ausgaben für den sozialen Bereich, haben die Armut in Afrika noch verschlimmert. Der Zugang zu Gesundheit und Bildung wird für die meisten Afrikaner allmählich zu einem echten Problem. In Afrika ist die Armut bei weniger gebildeten Menschen größer als bei ihren Zeitgenossen mit mehr Bildung. Auch Frauen leben häufiger in Armut, insbesondere in Haushalten, die allein von Frauen geführt werden. Die Armen haben wegen der Selbstkostenbeteiligung keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten. Hinzu kommt, dass die HIV/AIDS-Epidemie die armen und aktiven Bevölkerungsschichten stärker getroffen hat. Die Armen sind anfälliger für eine Infektion mit AIDS, weil sie der Prostitution nachgehen, um ihren Lebensunterhalt aufzubessern. Das Fehlen von Gesundheitsfürsorge macht die Situation einfach noch schlimmer. Auch hat die Qualität von Bildung und Gesundheit mit den Jahren stark nachgelassen, insbesondere im Falle Sambias.

3.3 Schaffung von Arbeitsplätzen

Mit dem marktorientierten Entwicklungsansatz, den die meisten afrikanischen Länder auf Anraten der Bretton Woods-Institutionen übernommen haben, ist es nicht gelungen, die so dringend benötigten Arbeitsplätze für das nach Arbeitsplätzen dürstende Afrika zu schaffen. Tatsächlich sind sogar mehr Arbeitsplätze durch flächendeckende Liberalisierung, Privatisierung und Reformen im öffentlichen Sektor verloren gegangen. In Sambia ist die Beschäftigungsrate im formellen Sektor (die nur 12 Prozent der Beschäftigten umfasst) seit 1992 um 2 Prozent pro Jahr gesunken.

Die Unfähigkeit, im formellen Sektor Arbeitsplätze zu schaffen, hat zu einer raschen Ausweitung des informellen Sektors geführt, in dem immer mehr Menschen in Afrika Zuflucht suchen. Der informelle Sektor ist gekennzeichnet durch niedrige Löhne, geringe Produktivität, Unterbeschäftigung und häufiges Vorkommen von Kinderarbeit und wird gewöhnlich von den Regierungen vernachlässigt. Daher hat der informelle Sektor kaum Auswirkungen auf die Armut gehabt.

3.4 Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Schutz der Menschenrechte

In vielen afrikanischen Ländern werden soziale Bewegungen einschließlich der Gewerkschaften immer noch nur am Rande wahrgenommen und bei vielen nationalen Fragen oft übergegangen. Sie werden normalerweise nicht nach ihrer Meinung gefragt oder in irgendeinen sinnvollen Dialog über Fragen der nationalen Entwicklung wie zum Beispiel die Formulierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik und die soziale Entwicklung einbezogen. Die örtlichen Gemeinschaften fühlen sich ebenfalls von der Beteiligung an Aktivitäten in Bezug auf Entwicklungsfragen ausgeschlossen.

In einigen Ländern sieht sich die soziale Bewegung der Verfolgung seitens der Regierungen ausgesetzt, weil sie zu offen auftritt und der Regierungspolitik zu kritisch gegenübersteht. Ihr wird vorgeworfen, gegen die Regierung und daher de facto Opposition zu sein, die von äußeren oder ausländischen Kräften beeinflusst wird. Die Verletzung von Menschenrechten und die Marginalisierung der sozialen Bewegung ist häufiger in weniger demokratischen Staaten anzutreffen. Die Rechte von Gewerkschaften und die Menschenrechte werden immer noch verletzt. In Botswana ist es gesetzlich verboten, ganztags für die Gewerkschaft zu arbeiten. In Sambia müssen Angestellte von Kommunalverwaltungen bekanntermaßen lange Zeiträume von bis zu 28 Monaten ohne Bezahlung auskommen. Soziale Sicherheitsnetze haben nur geringe Reichweite und sind gewöhnlich unzureichend.

◆ Tabelle 1

Entwicklung der Terms of Trade

	1997	1998	1999
Entwicklungsländer	- 0,7	- 6,4	- 0,6
Afrika	- 0,2	- 9,9	- 3,3
Asien	- 1,0	- 4,8	0,8
Industrieländer	- 0,3	1,3	0,5

Quelle: IMF World Economic Outlook, Mai 1999

3.5 Gleichstellung von Frauen und Männern

In Afrika herrscht große Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, wobei die Frauen die benachteiligten sind. Sehr wenige Regierungen haben eine nationale Politik zur Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet oder eine Gleichstellungsperspektive in die bereits existierende nationale Politik miteinbezogen.

Kulturelle Werte sind immer noch sehr mächtig. Frauen und Kinder sind immer noch anfällige Bevölkerungsgruppen, da einige kulturelle Werte die Sichtweise fördern, dass Frauen nur Wesen am Rande der Gesellschaft sind. Wenn eine Katastrophe über eine Gemeinschaft hereinbricht, müssen diejenigen, die bereits an den Rand gedrängt sind, vergleichsweise stärker darunter leiden als der Rest der Gesellschaft. Die Frauen und Kinder sind daher „Risikogruppen“ oder „besonders anfällige Gruppen“. Dies wurde kürzlich bei den Überflutungen in Mosambik besonders deutlich.

Aus rein theoretischer Sicht würde man erwarten, dass der wirtschaftliche Zusammenbruch in einem bestimmten Land die Frauen und Kinder stärker trifft. Es gibt jedoch Beweise dafür, dass die Frauen und Kinder in Sambia, genau wie anderswo in Afrika die Auswirkungen des Strukturpassungsprogramms stärker zu spüren bekamen.

3.6 Den Entwicklungsprozess in Afrika beschleunigen

Die Entwicklung in Afrika hat lange Zeit stagniert, und das marginale Wachstum, das in der jüngsten Vergangenheit verzeichnet werden konnte, war zu unbedeutend, um eine echte Entwicklung zu stimulieren. Aus diesem Grund haben sich die niedrigen Wachstumsraten beim Bruttoinlandsprodukt (BIP), die bei gleichzeitig hohem Bevölkerungswachstum zu verzeichnen sind, gewöhnlich in einem Wachstum ohne Arbeitsplätze niedergeschlagen.

Afrika ist mit einem riesigen und nicht mehr zu bewältigenden Berg von Auslandsschulden konfrontiert, der durch den Schuldendienst einen hohen Anteil seiner begrenzten Ressourcen verschlingt. Der IWF-Bericht *World Economic Outlook* von 1999 bezifferte den gesamten Auslandsschuldenbestand der Entwicklungsländer Ende 1998 auf etwa 1.922 Mrd. US-Dollar. Der Anteil der Auslandsschulden Afrikas an dieser Summe betrug 286,2 Mrd. US-Dollar. 1998 betrug das Verhältnis Auslandsschulden zu Bruttoinlandsprodukt bei den hoch verschuldeten Armen Ländern (*Heavily Indebted Poor Countries*, HIPC) 56,8 Prozent und speziell für Afrika 69,8 Prozent. Die Schuldendienstquote für die Entwicklungsländer insgesamt, ebenso wie für Afrika, lag 1998 bei 24 Prozent, was impliziert, dass fast ein Viertel der Einnahmen für den Export von Gütern und Dienstleistungen in den Schuldendienst floss. Da von den Entwick-

lungsländern so hohe Summen für den Schuldendienst zurückgelegt werden müssen, bleiben nur wenig Mittel für die Entwicklung, insbesondere im sozialen Bereich übrig.

Für ein armes Land wie Sambia ist die Schuldensituation sehr real. 1998 betrug Sambias Auslandsschuldenbestand 6,5 Mrd. US-Dollar bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 700 US-Dollar und einem BIP pro Kopf von etwa 257 US-Dollar. Damit ist Sambia eines der am höchsten verschuldeten armen Länder in Afrika.

Der wachsende Trend hin zu einer globalen Wirtschaft und der damit verbundene Zuwachs beim Welthandel hat die Wirtschaft in den meisten Entwicklungsländern nicht verbessert. Bei der überwiegenden Mehrzahl der armen und Entwicklungsländer basiert die Wirtschaft auf der Produktion und dem Export nur eines Rohstoffes. Die Preise dieser primären Rohstoffe sind immer noch der Kontrolle der exportierenden Nationalstaaten entzogen.

Die *terms of trade* sind daher immer noch ungünstig für die meisten armen und Entwicklungsländer der Welt (Tabelle 1). Bei den primären Rohstoffen hat es auf den Weltmärkten den schlimmsten Preisverfall seit den zwanziger Jahren gegeben. Die sinkenden Rohstoffpreise führen auch zu Umweltzerstörung. Die zu geringen Preise für natürliche Ressourcen und Umweltgüter führen zu unausgewogenen, verschwenderischen und umweltzerstörerischen Produktions- und Konsummustern.

Die Entwicklungsländer waren bisher nicht in der Lage, ihre Abhängigkeit von primären Rohstoffen zu reduzieren und ihre Exportgrundlage insbesondere bei verarbeiteten Produkten (Produkte mit höherer Wertschöpfung) auszuweiten. Das liegt an unzureichenden Investitionen und dem fehlenden Zugang zu den Märkten von Industrieländern. Dies sind einige der Probleme, die die WTO noch zur Zufriedenheit aller betroffenen Entwicklungsländer lösen muss.

Die WTO-Bestimmungen einer umfassenden Liberalisierung haben die Wirtschaft in vielen armen und Entwicklungsländern für das Dumping billiger Güter anfällig gemacht. Das hat für empfindliche Industrien vor Ort weit reichende Konsequenzen gehabt. Viele haben seither ihre Produktion eingestellt und Arbeitskräfte entlassen, weil sie der unfairen Konkurrenz nicht gewachsen sind.

Es gab zunehmend Befürchtungen, dass es in den Industrieländern massive Arbeitsplatzverluste geben wird, wenn Investitionen in die Entwicklungsländer umgeleitet werden, wo die Arbeitskraft billig ist. Auch wenn dies wohl unvermeidbar ist, ist es bisher nicht auf einer Ebene geschehen, die den Arbeitslosenraten in den armen und Entwicklungsländern in Afrika gleichkäme. Um es mit den Worten des berühmten Ökonomen, Professor John Kenneth Galbraith, auszudrücken, der auf die Ängste vor der Verlagerung von Arbeitsplätzen aus den Industrieländern in die Entwicklungsländer aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus folgendermaßen reagierte. Ich zitiere: *„Der Verlust von Arbeitsplätzen ist unvermeidbar. Es ist etwas, womit wir leben müssen. Wir sollten uns dabei ins Gedächtnis rufen, dass wir diese Arbeitsplätze an Menschen verlieren, die auch sehr dringend Arbeit benötigen, und für die ein Arbeitsplatz eine Möglichkeit ist, aus sehr großer Armut zu entkommen. Es gibt Dinge, die wir auf internationaler Ebene tun können, um Lohnstandards zu unterstützen, und ich finde das gut, aber ich bin bereit, den Transfer von Arbeitsplätzen hin zu Menschen, die sogar noch dringender Arbeit brauchen, zu akzeptieren. Wenn wir über die niedrigen Löhne in Thailand sprechen, vergessen wir dabei, wie viel schlechter es den Menschen geht, die diese Löhne nicht haben.*

Es ist außerdem eine Tatsache, dass der so sehr erwartete Zustrom von ausländischen Direktinvestitionen (*Foreign Direct Investment, FDI*) an den meisten armen und Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, vorbeiging. 1997 beispielsweise erhielten die asiatischen Entwicklungsländer 22 Prozent; Lateinamerika und die Karibik erhielten 14 Prozent und Afrika 1 Prozent. Anders ausgedrückt haben die meisten armen und Entwicklungsländer durch die Globalisierung keinen nennenswerten Zustrom an FDI gehabt. Die FDI meiden immer noch die armen Länder, obwohl die meisten von ihnen ihre Wirtschaft fast buchstabengetreu liberalisiert haben. Sambia ist dafür ein gutes Beispiel. Kurz gesagt, hat es seit dem Sozialgipfel 1995 keinerlei beschleunigte Entwicklung in Afrika gegeben.

Folgende Lehren kann man u.a. aus der Wirtschaftskrise ziehen:

- Gleichheit als Teil des Entwicklungsprozesses ist sehr wichtig.
- Märkte müssen effektiver reguliert werden.
- Es müssen starke Institutionen der Zivilgesellschaft einschließlich freier Gewerkschaften aufgebaut werden.
- Die Menschenrechte und die grundlegenden Arbeits- und Sozialstandards müssen respektiert werden.

3.7 Soziale Zielvorgaben für Strukturanpassungsprogramme

Das Scheitern der bisherigen Strukturanpassungsprogramme (*Structural Adjustment Programs, SAPs*) wird inzwischen sogar von IWF und Weltbank zugegeben. Das Fehlen angemessener sozialer Dimensionen hat sich als eine der Schwächen der vergangenen SAPs erwiesen.

Aufgrund dieser Erkenntnis sahen sich die Bretton-Woods-Institutionen gezwungen, die SAPs durch eine neue Erfindung, die so genannte *Poverty Reduction and Growth Facility (PRGF)*, zu ersetzen.

4. Für eine globale Sozialpolitik

Die Wirtschaftskrise und die wirtschaftspolitischen Fehler, die diese

Krise verursacht haben, führen jetzt zu einer verspäteten Anerkennung der Werte des Gipfels von Kopenhagen und der Notwendigkeit, dass Regierungen und die wichtigsten internationalen Institutionen (zum Beispiel IWF und Weltbank) Verantwortung für die Auswirkungen der Globalisierung übernehmen.

Die neue Wirtschaftsordnung, die durch die Globalisierung geschaffen wird, zeigt die Notwendigkeit auf, Initiativen für eine globale Sozialpolitik zu ergreifen. Es ist inzwischen offensichtlich, dass die armen und Entwicklungsländer durch die Globalisierung und ihre Agenten, die ungeheuer mächtigen und der Öffentlichkeit nicht rechenschaftspflichtigen TNCs und MNCs, mit einer sehr realen Herausforderung konfrontiert sind. Wie die ICFTU feststellt, erzwingt die Globalisierung, die durch technologische Veränderungen, Wirtschaftsliberalisierung und demokratische Reformen vorangetrieben wird, sehr starke Veränderungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Die ICFTU stellt außerdem fest, dass es erforderlich ist, diese Entwicklung durch die Entwicklung einer sozialen Dimension auszugleichen, durch die eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene möglich wird, um die Ziele der Arbeiterbewegung weiter voranzutreiben – dies beinhaltet u.a. eine Verbesserung des Lebensstandards, guten sozialen Schutz, Einkommenssicherheit, einen geringen Grad sozialer Ungleichheit, kürzere Arbeitszeiten und eine Demokratisierung am Arbeitsplatz. Die Notwendigkeit einer sozialen Dimension stellt für die ICFTU eine Priorität dar und wird auch von den politischen Führern, von NRO und vielen Arbeitgebern überall auf der Welt immer stärker anerkannt.

Mit dem Weltsozialgipfel 1995 in Kopenhagen gelang ein entscheidender Durchbruch, die Probleme von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung auf der internationalen Agenda besonders hervorzuheben. Auf dem Gipfel wurden die zehn Verpflichtungen entwickelt, die mittels weiterer Ausformulierung die Grundlage für den neuen Vertrag über die soziale Entwicklung bilden.

In dieser Hinsicht ist eine neue Initiative für einen globalen Gesellschaftsvertrag, der die vielen Anliegen der sozialen Bewegung auf der Welt in den Vordergrund rücken wird, unbedingt erforderlich. Das wichtigste Ziel der sozialen Bewegung muss sein, die Globalisierung der Menschen zu fördern und die Globalisierung des Kapitals zu stoppen oder zumindest radikal zu modifizieren. Die soziale Bewegung umfasst viele Arbeiterbewegungen und eine Vielzahl anderer wie zum Beispiel die Menschenrechtsbewegungen, demokratische Aktivisten, Umweltschützer, Frauen-, Jugend- und Altenorganisationen ebenso wie Verbraucherverbände, um nur ein paar zu erwähnen.

Schon jetzt können wir beobachten, wie die soziale Bewegung wächst und bedeutende Auswirkungen auf die Weltpolitik hat. Die bemerkenswertesten globalen Erfolge, die die sozialen Bewegung für sich beanspruchen kann, sind die Landminenkampagne und die Entschuldungskampagne für die Dritte Welt. Und in der jüngsten Vergangenheit zeigt das Scheitern des WTO-Gipfels in Seattle den wachsenden Einfluss der sozialen Bewegung. Diese Bewegung ist jedoch in allen Aspekten ihrer Existenz extrem unterschiedlich. Es ist daher wichtig, dass man zu einem Diskussionsprozess gelangt, der die Massenbewegungen und die NRO zusammenbringen könnte. Die Formulierung der globalen Sozialpolitik könnte der Ausgangspunkt für ein gemeinsames Ziel und für eine Einheit der so unterschiedlichen sozialen Bewegungen sein. Die globale Sozialpolitik könnte sich auf Fragen ungleicher Entwicklung konzentrieren, insbesondere in den Bereichen Handel und Investitionen, gute Regierungsführung, Armut und auf eine stärkere Rolle der sozialen Bewegung bei globalen Fragen. Eine globale Sozialpolitik ist unabdingbar für ein Gleichgewicht der Kräfte weltweit, da derzeit eindeutig die armen Entwicklungsländer und die soziale Bewegung benachteiligt sind.

5. Schlussbemerkung

Aus meinen Ausführungen geht hervor, dass seit dem Sozialgipfel 1995 in Afrika nicht viel erreicht worden ist. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer globalen Sozialpolitik/eines globalen Gesellschaftsvertrags und sollte

prioritär behandelt werden. Die globale Sozialpolitik muss eine echte Partnerschaft betonen. Die globale Sozialpolitik muss auch als Mittel betrachtet werden, durch das Allianzen innerhalb der sozialen Bewegung zustande kommen können.

Dies wird jedoch nicht leicht zu erreichen sein und kann auch nicht über Nacht erreicht werden. Das Follow Up zu den Gipfeln von Kopenhagen und Peking ist dafür ein guter Ausgangspunkt. Beim Sozialgipfel 1995 wurde eine Reihe von Fragen hervorgehoben - vor allem die zehn Verpflichtungen - die während des Sozialgipfels +5 im Juni 2000 in Genf weiter ausformuliert werden sollen. In dieser Hinsicht kommt der sozialen Bewegung eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der globalen Sozialpolitik zu.

Das Hauptziel der globalen Sozialpolitik wird sein, eine für die Umwelt nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die globale Sozialpolitik muss eindeutige, akzeptable Indikatoren zur Überprüfung sozialer Entwicklung haben. Diese könnten auf den Indizes für menschliche Entwicklung basieren. Sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt und soziale Gerechtigkeit sind von größter Wichtigkeit, um eine friedliche, stabile Welt garantieren zu können. Fragen wie Freiheit von Armut, gesicherter Lebensunterhalt, gute Gesundheit und Lebensqualität, ebenso wie sozial verantwortliche Entwicklung und sozial verantwortliche Regierungen müssen im Zentrum der globalen Sozialpolitik stehen. ●

6. ZEHN INITIATIVEN DER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN FÜR GENF 2000

PATRICIA GARCÉ,

Social Watch*

Die Zahlen sind dramatisch: Nur wenige Länder haben die Ziele erreicht, die auf dem Weltgipfel für Soziale Entwicklung für das Jahr 2000 angestrebt worden waren. Dabei waren diese Ziele gar nicht unrealistisch; im Gegenteil, in einigen Bereichen waren sie sogar äußerst bescheiden.

Die Staats- und Regierungschefs hatten 1995 versprochen: *„Wir werden somit bei nationalen, regionalen und internationalen Politiken und Maßnahmen der Förderung des sozialen Fortschritts, der Gerechtigkeit und der Verbesserung der Lebensbedingungen auf der Grundlage der vollen Teilhabe aller Menschen höchste Priorität einräumen.“* Die UN-Sondergeneralversammlung muss nun im Juni 2000 in Genf die Versäumnisse auf diesem Gebiet erkennen und weitere Initiativen verabschieden.

Die folgenden 10 Themen sind von Nichtregierungsorganisationen aus allen Teilen der Welt als die zentralen Probleme identifiziert worden, die bekämpft werden müssen, um die Versäumnisse in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts aufzuholen:

1. Förderung der sozialen Entwicklung in Zeiten der Finanzkrise

Seit dem Weltsozialgipfel wurden zahlreiche Regionen der Erde durch Finanzkrisen erschüttert, u.a. Südostasien, die osteuropäischen Transitonländer und Lateinamerika. Rea-

giert wurde auf diese Krisen hauptsächlich mit dogmatischen ökonomischen Rezepten und dem „bail-out“ von Finanzinvestitionen, trotz der beinahe einhelligen Erkenntnis, dass diese Maßnahmen negative Auswirkungen auf die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft haben, v.a. auf Frauen und Kinder. Deshalb halten wir die Kontrolle internationaler Kapitalflüsse – insbesondere von spekulativem Kapital – mittels vereinbarter internationaler Mechanismen, wie z.B. der Tobin-Steuer, für unbedingt erforderlich.

Die Regierungen sollten sich in Genf verpflichten, im Jahr 2001 auf höchster Ebene an der Konferenz „Financing for Development“ teilzunehmen und folgende Themen ganz oben auf die Konferenzagenda setzen:

- die Neugestaltung der internationalen Finanzarchitektur,
- Rechenschaftspflicht und Demokratisierung der WTO und der Bretton-Woods-Institutionen,
- die Prüfung der sozialen Auswirkungen von Investitionsliberalisierungen - wie im MAI und anderen regionalen Vereinbarungen vorgeschlagen.

Bestehende Entschuldungsinitiativen für bestimmte Entwicklungsländer müssen beschleunigt, ausgeweitet und grundlegend verbessert werden, um die Verpflichtung des Weltsozialgipfels, die Schuldenlast zu erleichtern, zu erfüllen. Schuldenerlasse müssen von der Verpflichtung, Strukturanpassungsprogramme durchzuführen, entkoppelt werden.

2. Auswertung der sozialen Folgen der Anpassungspolitik unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

1995 haben sich die Staats- und Regierungschefs verpflichtet, *„den Nutzeffekt der Strukturanpassungsprogramme auf die soziale Entwicklung zu überprüfen“* und *„uns der Unterstützung und Zusammenarbeit [...] des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der Bretton-Woods-Institutionen, versichern, was die Ausarbeitung, die soziale Steuerung und die Bewertung von Strukturanpassungspolitiken betrifft.“*

Strukturanpassungsprogramme sind oftmals immer noch Maßnahmenbündel von geringer wirtschaftlicher und politischer Tragfähigkeit mit dramatischen Konsequenzen bei ihrer Umsetzung. In vielen Entwicklungsländern haben die administrativen und finanzpolitischen Reformen sowie die Reform des Staatswesens Korruption und mangelnde Kontrolle begünstigt; sie haben darüber hinaus die Produktionskapazitäten vor Ort zerstört, die Arbeitslosigkeit erhöht und die Qualität der sozialen Dienste verschlechtert, ohne den Staat effizienter zu machen.

Vor kurzem haben IWF und Weltbank eine Reform ihrer bisherigen Politik angekündigt, hin zu mehr Armutsbekämpfung und *ownership* der Länder an den Programmen. Die gemeinsame Evaluierung der Weltbank, der Regierungen und der Zivilgesellschaft in verschiedenen Ländern innerhalb des SAPRI-Rahmens (SAPRI = *Structural Adjustment Participatory Review Initiative*) zeigt jedoch, dass die grundlegenden Politiken beibehalten wurden. Die soziale, politische und institutionelle Instabilität in Ländern, die

* Dieses Dokument wurde von über 100 NGOs weltweit unterzeichnet und im März 2000 auf der Vorbereitungskonferenz für Kopenhagen +5 in New York verteilt.

ums wirtschaftliche Überleben kämpfen, ist nicht gerade förderlich, um Ziele wie nachhaltige Entwicklung, Beachtung der Menschenrechte und Gleichberechtigung zu erreichen. Das förderliche Umfeld, das unabdingbar ist, um die Versprechen der globalen UN-Konferenzen einzulösen, ist durch verschiedene Kräfte bedroht. Im Zuge von Globalisierung und Austeritätspolitik wurden öffentliche Ausgaben und Dienstleistungen gekürzt, ohne die Schuldenlast der armen Länder zu lindern. Wirtschaftsreformen haben sowohl in armen als auch in reichen Ländern dazu geführt, dass der Staat sich von seiner Rolle als wichtigster Anbieter sozialer Dienste verabschiedet hat.

Die Sondergeneralversammlung sollte deshalb ihre Empfehlung erneuern, dass Länder unter Beteiligung der Zivilgesellschaft Evaluierungen der sozialen Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen –unter Beteiligung von UN-Institutionen, Regierungen und Zivilgesellschaft – durchführen. Wo notwendig, müssen die wirtschaftlichen Reformstrategien neu gestaltet werden. Sie sollten effektive Maßnahmen umsetzen, um das Leben und die Rechte von Menschen in Armut zu schützen und hierbei die spezifischen Lebensumstände von Frauen berücksichtigen.

3. Die Verpflichtung zur Beseitigung der Armut

Die Regierungen haben sich auf dem Weltsozialgipfel verpflichtet, Ziele für die Armutsbeseitigung zu setzen. Bis jetzt allerdings:

- haben nur wenige Länder nationale Ziele aufgestellt;
- sind die Informationen über die Armutssituation und über nationale Pläne oder Programme häufig veraltet und unzureichend, was die Bewertung von Fort- bzw. Rückschritten schwierig gestaltet;
- ist die absolute Zahl der Menschen, die in Armut leben, gestiegen, und in vielen Ländern, einschließlich einiger mit großem wirtschaftlichem Wachstum, ist auch die relative Zahl der Menschen, die in Armut leben, gewachsen;

- dauert die „Feminisierung“ der Armut an;
- wird in vielen Entwicklungsländern das Fehlen eines „günstigen wirtschaftlichen Umfelds“ und eine rezessive Wirtschaftspolitik zu einem Anstieg der Armut führen, und das selbst in den Ländern, die wie in Südostasien, die Zahl der in Armut lebenden Menschen erfolgreich reduzieren konnten.

Die Sondergeneralversammlung sollte anerkennen, dass Armut eine Verletzung der sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechte der betroffenen Bevölkerungsgruppen darstellt und dass für arme Menschen die Gefahr, in ihren bürgerlichen und politischen Rechte beschnitten zu werden, viel größer ist. Armut ist das Ergebnis eines komplizierten Zusammenspiels nationaler und internationaler Faktoren und ihr Fortbestand in einer Welt, die durchaus über die notwendigen Ressourcen verfügt, die Grundbedürfnisse aller Menschen zu erfüllen, stellt eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit weltweit dar. Die UN-Generalversammlung sollte deshalb einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss ins Leben rufen, der die Aufgabe erhält, eine Konvention zur Armutsbekämpfung auszuarbeiten.

Die Sondergeneralversammlung sollte jedes Land drängen, gemäß nationalen Armutsstandards spezifische Ziele zur Reduzierung der Armut bis zum Jahr 2015 um mindestens die Hälfte des Standes von 1993 zu vereinbaren, mit einer Reduzierung von nicht weniger als einem Drittel bis 2010. Jedes Land, einschließlich der entwickelten Länder, sollte jährlich einen nationalen Armutsbericht, eine Bewertung der erreichten Ziele und aktuelle Pläne erstellen. An der Erarbeitung dieser Berichte sollte die Zivilgesellschaft beteiligt werden.

4. Gleichberechtigung und Gleichbehandlung

Die Verpflichtungen von Kopenhagen, das Aktionsprogramm von Kairo und die Pekinger Aktionsplattform betonen die Notwendigkeit, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern, sowie die Rechte der Frauen zu schützen und zu

fördern. Bis jetzt haben über 100 Länder das UN-Sekretariat über ihre nationalen Aktionspläne informiert, aber die Fortschritte sind immer noch zu langsam und willkürlich. Zahlreiche Studien haben besonders in den Entwicklungsländern eine wachsende „Feminisierung der Armut“ ausgemacht. Wirtschaftliche Globalisierung und Strukturanpassung betreffen Männer und Frauen in ganz unterschiedlichem Maße und treffen vor allem Frauen besonders hart. So werden beispielsweise Kredite häufig nicht mehr über die konventionellen Bankmechanismen aufgenommen, sondern zunehmend an der Börse. Dies begünstigt vor allem große Unternehmen, die dadurch leichter und billiger an Kapital gelangen. Kleinere und mittlere Unternehmen sowie Familienunternehmen, in denen Frauen tendenziell größere Entscheidungsbefugnisse haben, werden dagegen benachteiligt. Darüber hinaus leiden Frauen – auch indirekt – mehr unter Arbeitslosigkeit als Männer, denn sie verlieren nicht nur ihre Arbeitsplätze, sondern sind auch in zunehmenden Maße häuslicher Gewalt ausgesetzt, die oftmals mit einer hohen Arbeitslosenrate unter Männern einhergeht.

Diskriminierung am Arbeitsmarkt und andere Formen ökonomischer, sozialer und kultureller Diskriminierung von Frauen bestehen also weiterhin. Die wachsende Armut zwingt Frauen und Mädchen auch in zunehmenden Maße, Arbeit anzunehmen, die sie der Gefahr aussetzt, Opfer von Gewalt, Misshandlungen und Menschenhandel zu werden. Frauen und Mädchen sind auch am stärksten von den Kürzungen im sozialen Sektor betroffen, zum einen weil ihnen der Zugang zu sozialen Diensten erschwert wird, zum anderen, weil es wiederum die Frauen sind, die diese Kürzungen durch zusätzliche unbezahlte Arbeit kompensieren, z.B. durch die Pflege sozial schwacher, kranker, alter und behinderter Menschen.

Die Sondergeneralversammlung sollte die Regierungen und die UN-Organisationen aufrufen, Studien zu fördern, die die unbezahlte Arbeit von Frauen in die nationalen Berechnungen einbeziehen und die Geschlechterdimension bei der Bewertung der sozialen Auswirkungen von Strukturanpassungsmaßnahmen berücksichtigen. Gleichzeitig sollte die Sonderge-

neralversammlung den internationalen Institutionen empfehlen, eine gezielte Frauenförderung in ihre Programme aufzunehmen und auch in ihren Verwaltungen umzusetzen. Ziel sollte sein, die Diskriminierung zwischen den Geschlechtern sowohl bei der Grundbildung als auch bei der weiterführenden Bildung spätestens bis zum Jahr 2010 zu beseitigen.

5. Soziale Gerechtigkeit und allgemeiner Zugang zu Gesundheitsversorgung und Grundbildung

Der Weltsozialgipfel verpflichtete die Regierungen, gleichen und allgemeinen Zugang zu Ausbildung und Gesundheit zu sichern. Nichtsdestotrotz sind die meisten afrikanischen Länder und auch andere Entwicklungsländer weit davon entfernt, Grundbildung für alle zu ermöglichen. In manchen Ländern hat sich die Situation sogar noch verschlimmert. In den meisten Entwicklungsländern stellt die geringe Alphabetisierungsrate unter Erwachsenen weiterhin ein großes Problem dar. Das Ziel, den Zugang zur Gesundheitsversorgung auszuweiten und die Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern ist nicht erreicht worden: die Kindersterblichkeit hat in Lateinamerika, in Afrika, auf dem Balkan und in einigen osteuropäischen Ländern sogar zugenommen. Auch das Ziel, den Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der Familienplanung und Geburtenkontrolle zu erleichtern und auszuweiten, wurde verfehlt.

In den 90er Jahren fingen einige Regierungen an, Reformen umzusetzen, die die Weltbank und andere Geber entworfen hatten, um die öffentlichen Gesundheitssysteme kosteneffizienter zu gestalten. Im Gesundheitssektor wurden marktwirtschaftliche Prinzipien wie Effizienz und Rentabilität eingeführt, die jedoch oftmals dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und den Menschenrechtsprinzipien, wie sie auf UN-Konferenzen, besonders in Kairo, verabschiedet worden waren, zuwiderliefen. Diese marktwirtschaftlichen Reformen haben, begleitet von ökonomischen Krisen, dem öffentlichen Gesundheitssystem in vielen Ländern den Todesstoß versetzt. Maßnahmen zur Kostensenkung, wie die Einführung von Gebühren und

andere Privatisierungsmaßnahmen im öffentlichen Gesundheitssystem haben den Zugang zu Gesundheitsdiensten für die Armen, und auch hier wiederum besonders für Frauen, drastisch erschwert.

Die Sondergeneralversammlung sollte die Regierungen drängen, sicherzustellen, dass der selektive Gebrauch von Gebühren, Sozialmarketing, Kostenteilung und anderen Formen der Kosteneinsparung, durch angemessene soziale Absicherungen flankiert werden und den Zugang zum Gesundheitssystem nicht behindern. Sie sollte auch darauf drängen, dass Entwicklungshilfe zunehmend in die Bereiche Gesundheit und Grundbildung fließt. Dazu gehört auch die Bekämpfung bestehender und neuer Gesundheitsgefahren, einschl. der Malaria und anderer Krankheiten, die von der WHO als große Bedrohung für die Gesundheit eingestuft wurden, sowie solcher Krankheiten mit den höchsten Erkrankungs- und Sterblichkeitsraten. Darüber hinaus müssen schnell die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die schlimmen Auswirkungen der HIV/AIDS Pandemie auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen, besonders Frauen und Jugendliche, zu bekämpfen.

Die Sondergeneralversammlung sollte die Erarbeitung eines Globalen Aktionsprogramms für Bildung anregen, das mit den Beschlüssen der Konferenz zur Bildung für alle in Jomtien, Thailand im Jahre 1990, übereinstimmt. Dort wurde das Ziel aufgestellt, bis zum Jahre 2015 in allen Ländern den allgemeinen Zugang zur Grundbildung sicherzustellen. Bildungsprogramme sollten Kulturen und Sprachen fördern und besonders die indigenen Völker berücksichtigen.

Folgende Ziele sollten vereinbart werden:

- Reduzierung der Kindersterblichkeit bis zum 5. Lebensjahr um zwei Drittel bis zum Jahr 2015 (Ausgangswert von 1990);
- Reduzierung der Müttersterblichkeit um drei Viertel des Ausgangswertes von 1990 bis zum Jahr 2015 (und mindestens um die Hälfte bis zum Jahr 2010);
- Sicherstellung des allgemeinen Zugangs zu Gesundheit, Trink-

wasser und Abwasserentsorgung bis zum Jahr 2015.

6. Förderung der Entwicklung Afrikas und der ärmsten Länder

Der Weltsozialgipfel hat die Länder verpflichtet, die wirtschaftliche, soziale und menschliche Entwicklung Afrikas und der ärmsten Länder zu fördern. Nichtsdestotrotz sind in den meisten afrikanischen und ärmsten Entwicklungsländern wenige Fortschritte zu verzeichnen gewesen. Vielen geht es sogar schlechter als 1995.

Die Auslandsverschuldung der ärmsten Länder der Welt beträgt insgesamt schätzungsweise 371 Mrd. US-Dollar. Die Kürzungen der Staatsausgaben im Zuge politischer und ökonomischer Reformen haben Armut und Ungleichheit in den Entwicklungsländern noch verstärkt. Diese Länder leiden unter akuter menschlicher und ökologischer Not.

Sie sollten deshalb in den Verhandlungen über Handel und Finanzen eine Ausnahmestellung einnehmen und einseitige Privilegien und Vergünstigungen erhalten. Ohne energische und effiziente Maßnahmen zur Reduzierung oder zum Erlass der Schulden dieser Länder durch die Geberländer und die multilateralen Institutionen, sind Afrika und die ärmsten Entwicklungsländer zu Stillstand und sozialem Rückschritt verurteilt.

7. Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe

Auf dem Weltsozialgipfel haben sich die Regierungen verpflichtet, die finanziellen Mittel für soziale Entwicklung zu erhöhen, indem sie

- die Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des BSP erhöhen,
- die Mittel zur Finanzierung sozialer Grunddienste erhöhen und
- den Anteil der Mittel für soziale Grunddienste an den öffentlichen Ausgaben erhöhen.

Dennoch ist die öffentliche Entwicklungshilfe auf einem historischen Tiefstand, sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen. Und es sind gerade die reichsten Länder der Welt

(G7), die ihren Verpflichtungen am wenigsten nachkommen, obwohl sich die OECD-Länder in ihrem Dokument „Shaping the 21st Century“ vom Mai 1996 dem Aktionsprogramm des Weltsozialgipfels verpflichtet haben.

8. Vollbeschäftigung und dauerhafter Lebensunterhalt

Der Weltsozialgipfel hat Vollbeschäftigung zur obersten Priorität der Politik erklärt. Dennoch ist auf diesem Gebiet nur wenig geschehen. In vielen Entwicklungsländern führten Kürzungen im staatlichen Sektor und die gleichzeitige Förderung wenig arbeitsintensiver Wirtschaftszweige zum Abbau von Arbeitsplätzen, ohne für die Betroffenen Alternativen zur Einkommenserzielung zu schaffen. In Ländern, in denen ein Arbeitsplatz die wichtigste Grundlage sozialer Absicherung darstellt, hat der Arbeitsplatzverlust nicht nur wirtschaftliche Konsequenzen, er führt auch zur sozialen Ausgrenzung. Dies geschieht schnell, und ist schwer wieder rückgängig zu machen. Die Rezession, unter der die meisten Entwicklungsländer angesichts der Finanzkrise leiden, führt zu steigender Arbeitslosigkeit. Deshalb muss die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Priorität von Sozialpolitik werden. Man muss sich auf das Ziel einigen, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Diese Ziele müssen genaue Fristen und Maßnahmen enthalten. Und nicht nur die Sozialpolitik, sondern auch die Wirtschaftspolitik muss sich an diesen Zielen orientieren.

9. Zielsetzungen und Überprüfungen

Die Aufstellung präziser Ziele mit festen Fristen für die Umsetzung war eines der erfreulichsten Ergebnisse des Kopenhagener Gipfels. Denn dies mobilisierte den politischen Willen und ermöglichte die Einrichtung von Überwachungsmechanismen, die für die Umsetzung der Ziele wichtig waren. Da viele der international vereinbarten Ziele das Jahr 2000 als Zeithorizont hatten, muss die Sondergeneralversammlung Ziele für alle Länder – nicht nur Entwicklungsländer – vereinbaren. Für dieses Ziele sollte das Jahr 2015 als späteste Frist gelten und

Zwischentermine in den Jahren 2005 und 2010 gesetzt werden, sodass der Fortschritt überprüft werden kann. Es ist auch wichtig, anzuerkennen, dass es nicht genügend spezifische Indikatoren für die soziale Entwicklung gibt. Auch werden ethnische Unterschiede nicht genügend berücksichtigt. Das macht es z.B. fast unmöglich, einzuschätzen, wie groß der Schaden ist, den Strukturanpassungsmaßnahmen bei der indigenen Bevölkerung verursachen. Die Sondergeneralversammlung sollte Maßnahmen empfehlen, die die Erstellung und die Veröffentlichung solcher Indikatoren garantieren, und die nationale Berichterstattung über den Fortschritt in diesem Bereich anregen. Die Sondergeneralversammlung sollte die Regierungen ermutigen, institutionelle Mechanismen zu identifizieren mit denen – unter Beteiligung der Zivilgesellschaft – die Umsetzung der 10 Verpflichtungen überprüft werden kann.

10. Handel und Investitionen: das internationale förderliche Umfeld

Die Sondergeneralversammlung sollte anerkennen, dass internationaler Handel und internationale Investitionen Schlüsselfaktoren eines günstigen wirtschaftlichen Umfelds für die soziale Entwicklung sind und bestätigen, dass die WTO der Aufforderung der Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen, die sozialen Auswirkungen der Uruguay-Runde zu untersuchen, nicht nachgekommen ist. Angesichts dieses Versäumnisses sollte die Studie der UNCTAD übertragen werden. Die Sondergeneralversammlung sollte die Arbeit wichtiger UN-Organisationen wie der ILO, der WHO, UNICEF, UNIFEM und der Menschenrechtskommission stärken, damit diese eine entscheidende Rolle bei der Verteidigung der Menschenrechte und der Rechte von Arbeitern, Frauen und Kindern spielen, indem sie Standards erarbeiten und Umsetzungsmechanismen verbessern. Gleichzeitig sollte sie den Trend stoppen, Handels- und Finanzinstitutionen immer größere Möglichkeiten einzuräumen, Entwicklungsländern Konditionen aufzuerlegen.

Um sicherzustellen, dass internationale Direktinvestitionen positive sozi-

ale Auswirkungen haben, sollten Staaten ausländischen Investoren soziale Konditionen auferlegen dürfen. Darüber hinaus sollten sie Regeln für die Errichtung von Jointventures, für die Verteilung der Einkommen zugunsten unterprivilegierter Regionen oder sozialer Gruppen und zum Schutz kleiner Unternehmen vor dem unfairen Wettbewerb mit großen ausländischen Unternehmen einführen und umsetzen.

Schließlich sollte im Jahr 2005 ein erneuter Sozialgipfel einberufen werden, um die Energie zu erneuern, die auf höchster Entscheidungsebene benötigt wird, um eine Aufgabe zu bewältigen, die zu Recht mit der Abschaffung der Sklaverei im 19. Jahrhundert verglichen worden ist. ●

7. GENF 2000

Neue Perspektiven für die soziale Gestaltung der Weltwirtschaft

JÜRGEN PETERS,

IG Metall

„Es werden viele schöne Worte über Freiheit geredet, aber nichts in der Welt macht so unfrei wie Armut.“

Diese Worte des Literaten Martin Andersen Nexö könnten treffender kaum sein - bezogen auf die soziale Lage in der Welt. Viele Menschen empfinden Globalisierung als Bedrohung. Dabei ist es nicht die Internationalisierung an sich, die sie besorgt. Das Leitbild einer arbeitsteilig verbundenen und gerechten Weltwirtschaft, in der die Polarisierung in arme und reiche Länder verschwunden wäre und alle an technischem Fortschritt und Wohlstand teilhaben, würde wohl kaum jemanden erschrecken. 1995 hat sich der Sozialgipfel in Kopenhagen verbal zu diesem Leitbild bekannt: Halbierung der Armut, Ende der sozialen Ausgrenzung und Zugang zu Erwerbsarbeit, das waren die dort formulierten Hauptziele.

Heute - fünf Jahre später - ist das Ziel einer am Menschen orientierten Weltwirtschaft Vision geblieben. Unter dem Regime entfesselter Märkte hat die Ungleichheit im Gegenteil weltweit zugenommen. Die Kluft zwischen den kapitalistischen Hauptländern und der Peripherie des Weltmarkts hat sich vertieft. In den Metropolen wachsen die Gräben zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen immer weiter. Kapitalinteressen haben unbedingten Vorrang: das ist das Problem der Menschen mit der Globalisierung.

Viele sagen, weil das Kapital sich immer die günstigsten Standorte aussuchen kann - wie am Beispiel Ford - sei staatliche Politik unter den Bedingungen der Globalisierung unmöglich. Das ist schlicht falsch! Konzernmanager und Aktionäre sind doch keine Naturgewalten, die über uns hereinbrechen. Wenn es den großen Kon-

zernen und Kapitalanlegern gelingt, immer mehr Einfluss auf staatliche Politik zu erlangen, dann liegt das auch an der mangelnden Politikwilligkeit von Regierungen - sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen. Frau Patricia Garcé hat gestern darauf hingewiesen.

Wir, die Gewerkschaften und die vielen in Entwicklungspolitik und Umweltfragen engagierten Organisationen weltweit, wollen uns dem Terror der Ökonomie nicht beugen! Gewiss, das neue Jahrhundert wird noch weit reichende Veränderungen der globalen Wirtschaft bringen. Gerade deshalb kommt es darauf an, jetzt die Weichen zu stellen. Die Weichen zu stellen, damit die globale Wirtschaft eingepasst wird in ein internationales soziales Regelsystem und damit vor allem die ärmsten Ländern der Welt den überfälligen Sprung schaffen.

In den letzten Jahren haben zahlreiche Aktivitäten der Gewerkschaften und der Nichtregierungsorganisationen - nicht zuletzt auch die öffentlichen Manifestationen in Seattle - den Akteuren der Wirtschaft gezeigt, dass unser Engagement ernst gemeint ist. Und das wird nicht nachlassen!

Davon zeugt auch diese Tagung, die wir zusammen durchführen, um unsere Kräfte zu bündeln und unsere Forderungen an die Regierungen zu stellen, die im Juni in Genf zusammen kommen, um über die Umsetzung der Ergebnisse des Sozialgipfels zu beraten. Wir wollen, dass Regierungen und internationale Gemeinschaften ihren Einsatz für internationale Solidarität und Kooperation verdoppeln und verdreifachen! Wir wollen, dass konkrete Initiativen für die Umsetzung der Ziele von Kopenhagen endlich auf den Weg gebracht werden!

Unsere Kernvorschläge:

- Wir wollen erstens die Beseitigung der Armut,
- wir wollen zweitens die Förderung von Beschäftigung und

- wir wollen drittens die makroökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern - für eine soziale Entwicklung.

Alle drei Themen gehören untrennbar zusammen. Zur Armutsbekämpfung gehört nach wie vor konkrete Hilfe, neben der Bereitstellung von Leistungen an die Betroffenen gehören dazu: Investitionen in die soziale Infrastruktur eines Landes, Investitionen in Gesundheitsdienste, in sauberes Trinkwasser, Ernährungsprogramme, Grundbildung und Ausbildung - das sind Voraussetzungen zur Befriedigung der elementaren menschlichen Bedürfnisse. Es ist originäre Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, diese Leistungen bereit zu stellen.

Die in Kopenhagen verabredete 20:20-Initiative geht da in die richtige Richtung. Die Erfahrungen zeigen, dass Länder und Regionen, die trotz ihres niedrigen Einkommensdurchschnitts staatliche Verantwortung für die sozialen Grunddienste übernommen haben, auch ihre Wachstumsvoraussetzungen verbessert haben. Darauf können weitere Schritte zur Armutsüberwindung aufbauen.

Das allein ist aber noch nicht ausreichend. Diese Schritte müssen unbedingt produktive Beschäftigungschancen schaffen. Wir wissen, dass wir in den Ländern der einstigen „Dritten“ Welt nicht nur an den industriellen Sektor denken dürfen, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen. In Ländern, in denen nur ein winziger Bruchteil der Erwerbstätigen im formellen Sektor beschäftigt ist, müssen Regierungen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit ihre Anstrengungen - so glaube ich - zuallererst auf die Verminderung der Armut im informellen Sektor und im ländlichen Raum richten. Gerade im informellen Sektor finden wir die schlimmsten Formen erzwungener Selbstausbeutung und Ausbeutung. Arbeitsmarktprogramme können den Beschäftigten im informellen Sektor gezielt helfen, z.B. neue „Geschäfts-

ideen“ zu finden und die Arbeit zu qualifizieren und aufzuwerten. Dazu gehören Kleinstkreditprogramme und dazu gehört, die Selbstorganisation der Betroffenen zu unterstützen. Nur so kann es gelingen, den informellen Sektor in eine sozial und wirtschaftlich akzeptable Wirtschaftsform zu überführen, in der Arbeitsschutz und Mindestformen sozialer Absicherung keine Fremdworte bleiben.

Für die Entwicklungs- und Schwellenländer, die bereits über einen wettbewerbsfähigen Industriesektor verfügen, muss gesehen werden, dass ihnen eine exportorientierte Entwicklung nicht verbaut wird. Sie brauchen für ihr internes Wachstum Importe. Und Importe können letztlich nur durch Exporte finanziert werden. Eine Makropolitik muss sich daran orientieren, Kaufkraft und Nachfrage im Lande entstehen zu lassen. Und solche Impulse müssen durch öffentliche Leistungen und beschäftigungswirksame Investitionen kommen. Das setzt aber gleichermaßen voraus, dass der Staat eine solche Politik stützt, z.B. durch ein gerechtes und progressives Steuersystem.

Alle Entwicklungs- und Schwellenländer sind auf multilaterale und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit angewiesen, viele allerdings auch dringend auf Schuldenstreichung. Ihre Wirtschaftspolitik unterliegt der Kontrolle - oft dem Diktat - von Weltbank und internationalem Währungsfonds (IWF). Wenn nach fast zwanzig Jahren „Strukturanpassungspolitik“ die damit verbundenen Kredite als uneinbringbar abgeschrieben werden müssen, dann ist grundsätzlich etwas faul. Auch und gerade IWF und Weltbank müssen ihre neoliberalen Wirtschaftskonzepte endgültig revidieren. Wir waren uns gestern einig, dass dies ein wichtiger Schritt zur Armutsbekämpfung ist. Sozial gerechte und ökologisch tragfähige Entwicklung muss auch für sie zum Erfolgskriterium makroökonomischer Stabilisierungspolitik werden. Der IWF kann nicht weiter gegenüber sozialen Erfordernissen eine blinde Haushaltspolitik diktiert, weil es keinen Sinn macht, in einem Armutsbekämpfungsprogramm neue Schulen und Krankenhäuser hinzustellen, wenn der Staat Lehrer oder Krankenschwestern weder ausbilden noch bezahlen kann.

Unsere grundlegende gewerkschaftliche Forderung richtet sich also an Regierungen und Entwicklungsinstitutionen gleichermaßen: Es muss endlich anerkannt werden, dass grundlegende Arbeitnehmerrechte für Beschäftigung und Entwicklung essenziell sind! Industrielle Massenproduktion ist in den Industrieländern einhergegangen mit dem Aufbau von Lohn- und Sozialsystemen. Nur wenn Gewerkschaftsrechte respektiert werden, kann es den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften gelingen, ihre Beteiligung an den Früchten des Wirtschaftswachstums durchzusetzen. Dazu gehört, dass die Löhne mit der steigenden Produktivität mitziehen.

Der Wohlfahrtsstaat, den die Industrieländer in der Nachkriegsgeschichte aufbauen konnten, wäre ohne starke zivilgesellschaftliche Institutionen - und dazu gehören die Gewerkschaften - nie zu Stande gekommen. In den Industrieländern hat die organisierte Arbeiterschaft dazu beigetragen, stabile industrielle Beziehungen zu sichern. Sie hat dazu beigetragen, Know-how, Kompetenz und Produktivität aufzubauen, und sie hat dazu beigetragen, den Menschen eine gewisse soziale Sicherung auch im Alter, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit zu gewährleisten. In den Ländern, die heute industrielle Produktion auf- und ausbauen, werden kontraktfähige und gestaltungsfähige Gewerkschaften genauso gebraucht wie bei uns! Deshalb werden wir den Aufbau von freien Gewerkschaften unterstützen. Sie sind geradezu eine Voraussetzung für gesellschaftlichen Fortschritt.

Ausgerechnet bei diesem zentralen gewerkschaftlichen Anliegen stoßen wir im Vorfeld des UN-Sondergipfels auf unverständliche und ungerechtfertigte Widerstände. Einige Regierungen der Gruppe der 77 Entwicklungs- und Schwellenländer wollen verhindern, dass die politische Erklärung des Genfer UN-Sondergipfels sich auch nur positiv auf die IAO-Deklaration über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bezieht! Vielleicht liegt das daran, dass über kaum einen Themenkomplex so viele Missverständnisse im Umlauf sind, wie über weltweit gültige Arbeitsnormen.

Es ist gestern ja ganz deutlich gesagt worden: Gemeint sind nicht Mindest-

standards bei Arbeitssicherheit und Arbeitszeiten - erst recht nicht ein weltweit gültiger Mindestlohn.

Es geht um die grundlegenden Menschenrechtskonventionen:

- die Gewerkschaftsfreiheit,
- das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen,
- das Verbot von Zwangsarbeit und von Diskriminierung,
- die Konvention über die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen und schließlich
- die Abschaffung von Kinderarbeit,

also um diejenigen IAO-Konventionen, die seit 1998 geltendes Völkerrecht sind!

Der Sozialgipfel von Kopenhagen ist 1995 die Verpflichtung eingegangen, die Grundrechte und Interessen der Arbeitnehmer zu schützen und die Einhaltung der einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu fördern.

Von dieser Veranstaltung aus richte ich unseren Appell an alle Regierungen, die in Genf zusammenkommen, nicht hinter die Position des Sozialgipfels von 1995 zurückzufallen! Aber wir können von den Regierungen der Entwicklungs- und Schwellenländer nicht ein größeres Engagement für soziale Fragen erwarten, wenn die Industrieländer aus dem freien Weltmarkt einseitige Vorteile ziehen und weiterhin ziehen wollen. Die Industrieländer müssen endlich alle handelsverzerrenden Subventionen und Zölle abbauen und Entwicklungsländer-Exporten vollen Zugang zu ihren Märkten gewähren. Genau so wichtig ist es, dass die heimische Industrie der armen und ärmsten Länder erst dann der Konkurrenz ausländischer Konzerne ausgesetzt werden darf, wenn die Produkte konkurrenzfähig geworden sind. Deshalb fordern wir die Regierungen in Genf auch auf, sich bei der Fortsetzung der Millenniumsrunde der WTO für verbindliche Verankerung von Zielen für die soziale Entwicklung in allen Handelsabkommen einzusetzen.

Die Finanzkrisen in Asien, Lateinamerika und Russland haben gezeigt, welche Rückschläge die internationale Spekulation auch und gerade auf die soziale Entwicklung hat. Die Krisen-

folgen haben die Arbeiterinnen und Arbeiter und die Arbeitslosen zu tragen: In Indonesien z.B. hat sich die Zahl der Armen in Folge der Finanzkrise verdoppelt. Die Investoren aber kamen fast ungeschoren davon.

Jedem muss klar sein: Finanzielle Instabilität ist eine unvermeidbare Folge ungehemmter Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Feststellbar ist: Finanzielle Instabilität ist weiter auf dem Vormarsch. Der Sozialgipfel von Kopenhagen hatte 1995 - vor der Krise - nicht den Mut, die Kontrolle der Finanzmärkte zu thematisieren. Wir fordern deshalb die Regierungen auf, die bisherigen Finanzkrisen nicht länger zu verharmlosen und in Genf endlich eine Reformperspektive für ein stabiles Weltfinanzsystem zu eröffnen. Dazu gehört die Entschleunigung des Wertpapierhandels - darüber wurde geredet. Deshalb sind wir für die Besteuerung von Börsenumsätzen, Spekulationsgewinnen und Devisentransaktionen. Dazu gehört die Tobin-Steuer, die kurzfristige spekulative Geschäfte finanziell abschöpft; und natürlich viele Dinge mehr. Das setzt voraus, dass die Regierungen den Mut aufbringen, Politik machen zu wollen und nicht den Märkten die Zukunft der Menschen dieser Welt überlassen.

Wir, die Gewerkschaften und die NGOs haben bewiesen: Wir wollen so nicht weitermachen. Wir wollen mitgestalten. Und wir haben auf dieser Konferenz bewiesen, dass wir das auch miteinander wollen und dass wir zusammen arbeiten können. Ich gehe davon aus: Wir werden dies auch in Zukunft tun und wünsche uns Erfolg bei den politischen Initiativen. ●

8. NEUE INITIATIVEN FÜR EINE GLOBALE SOZIALAGENDA

Die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

KARI TAPIOLA,

ILO

Der Kopenhagener Sozialgipfel im März 1995 war das bislang größte Zusammentreffen von Staats- und Regierungschefs dieser Welt. Damit spiegelte er die Tatsache wider, dass soziale Fragen in einer sich globalisierenden Welt zu einem immer wichtigeren Anliegen geworden sind. Dieses Anliegen wurde bereits mit den raschen technologischen und strukturellen Entwicklungen deutlich, die in den achtziger Jahren zu einem völlig neuen Ausmaß der Internationalisierung der Weltwirtschaft führten. Ein entscheidender Wendepunkt dieser Entwicklungen war zweifellos der Zusammenbruch der totalitären Systeme in Europa und die fast gleichzeitigen Demokratisierungsprozesse in anderen Regionen. Erstmals seit dem Ersten Weltkrieg gibt es jetzt - oder gibt es wieder - eine praktisch universale Marktwirtschaft. Zwar gibt es noch einige Nationen, in denen der Totalitarismus herrscht oder Einparteiensysteme überleben. Doch wird heute nicht mehr darüber diskutiert, ob eine Marktwirtschaft erstrebenswert sei, sondern nur noch darüber, welche Regeln, einschließlich sozialer Regeln, diese Marktwirtschaft einhalten sollte.

Ein wesentliches Merkmal des Kopenhagener Gipfels war die Tatsache, dass sich die Zivilgesellschaft, d.h. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und eine Vielzahl nichtstaatlicher Organisationen direkt oder indirekt an seiner Arbeit beteiligte. Das entsprach den Besorgnissen großer Teile der Zivilgesellschaft über die Auswirkungen der Globalisierung auf die Arbeit und das Einkommen der Menschen.

In gewisser Weise war diese Beteiligung eine geordnetere und mildere Vorstufe der Demonstrationen, die in den letzten Jahren und Monaten die

internationalen Wirtschafts- und Handelstagungen in Seattle, Genf, Davos und Washington begleitet haben. Unabhängig von der gewählten Form jedoch wurden dabei Besorgnisse zum Ausdruck gebracht, wie sie einfache Menschen am Esstisch - wenn sie denn einen Tisch und etwas zu essen haben - und in den Kantinen ihrer Arbeitsplätze äußern - wenn sie denn Arbeit haben und ihre Sorgen frei vortragen können.

Diese Besorgnisse werden auch künftig formuliert werden, denn die Parameter des Arbeitsmarktes haben sich mit der Globalisierung und der Stärkung einer universalen Marktwirtschaft geändert. Noch unmittelbar vor dem Ende des Kalten Krieges war nur ein kleiner Teil der Erwerbsbevölkerung der Welt in einer offenen Wirtschaft und in mehr oder weniger direktem Wettbewerb mit anderen tätig. Heute, da die früheren politischen und wirtschaftlichen Mauern gefallen sind, verlagert sich das Arbeitsangebot viel müheloser innerhalb der großen Mehrheit der nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung der Welt. Das schafft beträchtliche neue Möglichkeiten, führt aber auch zu unvorhersehbaren Störungen.

Wie die IAO in einem in zwei Wochen erscheinenden wichtigen Bericht über Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen feststellt, erhöht die Globalisierung die Intensität des Wettbewerbs. Die Ursachen hierfür sind die Liberalisierung des Handels, der Investitionen und der Finanzsysteme, aber auch die Integration der Märkte. Ein verstärkter Wettbewerb hat notwendigerweise einschneidende Folgen für die grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer, einschließlich der durch eine Gewerkschaftszugehörigkeit gebotenen Sicherheit und Vertretung. Regionale Lösungen und populistische Forderungen nach neuen Mauern und Sperrungen oder der Abschottung von

Märkten, die der Demokratisierungsprozess geöffnet hat, sind weder realistisch noch wünschenswert. Unter den neuen Rahmenbedingungen werden die mit Billigeinfuhren und der internationalen Auftragsvergabe an lokale Unternehmen verbundenen Nachteile durch die besseren Möglichkeiten für die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen auf globaler Ebene ausgeglichen. Problematisch ist jedoch, dass gleichzeitig Gewinner und Verlierer entstehen, und zwar nicht nur in verschiedenen Teilen der Welt, sondern auch innerhalb eines Landes oder einer Region. Hinzu kommt, dass gelegentlich eine gefährliche Verzögerung zwischen den Verlusten von heute und den Versprechungen für morgen auftritt.

Man muss unbedingt erkennen, dass das Wachstum in den Entwicklungsländern ein wesentlicher Bestandteil der Lösung für die Probleme der Globalisierung ist. Es bedarf auch wirksamer Anpassungsmaßnahmen, wenn das Angebot an traditioneller Arbeit zurückgeht und durch andere Tätigkeitsformen abgelöst wird. Dieser Prozess wird durch mehr Transparenz erleichtert, wozu auch eine deutlichere Darstellung gehört, wie Investitionen und Handel den Arbeitnehmern in allen Ländern am meisten nutzen können.

Da es nicht realistisch ist, eine baldige Harmonisierung der Löhne und des Sozialschutzes anzunehmen - da noch in jeder absehbaren Zukunft beträchtliche Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung und Stärke bestehen werden -, müssen wir natürlich akzeptieren, dass jedes Land seine komparativen Vorteile nutzt, wie etwa seine technologische Entwicklung, seinen Bildungsstand und auch das Niveau seiner Löhne und sonstigen Arbeitskosten. Es sollte jedoch unbestritten sein, dass Wirtschaftswachstum zu einem besseren Lebens-

standard und zu besseren Arbeitsbedingungen führen sollte.

Und genau hier beginnt unsere Diskussion über annehmbare soziale Mindestnormen (nicht *Harmonisierung*, sondern *Mindestnormen*), um den Folgen der Globalisierung zu begegnen. Die Notwendigkeit solcher Normen ist vom Kopenhagener Sozialgipfel anerkannt worden. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre hatte bereits eine Diskussion über Handels- und Arbeitsnormen in mehreren internationalen Organisationen eingesetzt, darunter in der IAO und in der OECD sowie in der gerade zuvor errichteten neuen Welthandelsorganisation.

Kopenhagen bot in 1995 die erste Gelegenheit zur Entwicklung eines internationalen Konsenses über Mindestarbeitsnormen. Von ausschlaggebender Bedeutung ist dabei, dass dies auf der Grundlage von IAO-Normen geschah. Theoretisch hätten verschiedene Organisationen ihr eigenes Verständnis sozialer Mindestnormen entwickeln können. Das Endergebnis wäre dann ein Labyrinth unterschiedlicher Maßstäbe gewesen. Ich möchte das in Erinnerung zurückerufen, denn das ist, was damals beinahe geschehen wäre. Verhindert wurde es dadurch, dass Gewerkschaften, Arbeitgeber und Regierungsvertreter mit genauen Kenntnissen über die IAO mit großer Entschiedenheit am Kopenhagen-Prozess mitwirkten.

Der Kopenhagener Sozialgipfel begründete den Konsens über grundlegende Arbeitsnormen oder, wie sie die IAO nennt, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Es sind die vier folgenden Kategorien:

- die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen,
- die Beseitigung der Zwangsarbeit,
- die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit und
- die Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Ein wesentliches Ereignis Mitte der neunziger Jahre war die Anerkennung der Tatsache, dass auch die Abschaffung der Kinderarbeit zu diesen Kernwerten gehört. Ein entscheidender Faktor für diese Anerkennung war zweifellos das Vorgehen der IAO gegen die Kinderarbeit, das 1992 mit

Hilfe freiwilliger Beiträge Deutschlands einsetzte und das heute das größte Programm für Entwicklungshilfe der IAO geworden ist. Diese grundlegenden Normen sind in sieben - und jetzt acht grundlegenden Übereinkommen der IAO verankert. Das jüngste Übereinkommen über unverzügliche Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit wurde im Juni 1999 angenommen.

Die in Kopenhagen in Bezug auf diese grundlegenden Prinzipien und Rechte gewählte Vorgehensweise ist heute die Richtschnur für die Tätigkeiten der IAO. Das Rezept ist einfach. Länder, die die einschlägigen Übereinkommen ratifiziert haben, sollten natürlich alles tun, um sie einzuhalten und durchzuführen. Die Länder, die diese Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, sollten in jedem Fall die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien und Rechte einhalten.

Ein wichtiges Ereignis nach Kopenhagen war die Ministertagung der WTO in Singapur im Dezember 1996. Auf dieser Tagung wurde die Verpflichtung zur Einhaltung anerkannter Arbeitsnormen - das heißt der IAO-Normen - erneut unterstrichen. Unterstrichen wurde ferner, dass die IAO das zuständige Organ für die Ausarbeitung und Überwachung dieser Normen ist. Tatsächlich wurde hierdurch der Auftrag der IAO gestärkt und damit ein Beitrag zur Annahme der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen im Juni 1998 geleistet.

Somit verläuft eine gerade Linie zwischen dem Kopenhagener Gipfel und der Erklärung der IAO, deren Folgemaßnahmen gerade jetzt, da die Sondertagung über die Durchführung der Beschlüsse von Kopenhagen näher rückt, erstmals in der Praxis angewandt worden sind. Es ist schon jetzt möglich, eine erste Bilanz dessen zu ziehen, was wir in Bezug auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit geleistet haben. Ich möchte in dieser Beziehung sechs wesentliche Punkte hervorheben.

1. Erstens gibt es nunmehr in unserem System ein neues Element, das die traditionellen Normenaufsichtungsverfahren ergänzt. Künftig sollte es für uns leichter sein, nicht nur festzustel-

len, was falsch läuft und korrigiert werden sollte, sondern auch aufzuzeigen, wie wir vorgehen sollten, um die Dinge zu verbessern. Die Folgemaßnahmen sind darauf ausgerichtet, dort technische Zusammenarbeit zu leisten, wo sie zur Verbesserung der grundlegenden Arbeitsnormen benötigt wird, und zwar entweder, um die Durchführung ratifizierter Übereinkommen zu verbessern oder um die Einhaltung der Prinzipien und Rechte zu fördern, wenn die betreffenden Übereinkommen noch nicht ratifiziert wurden.

Dieser Prozess beruht auf Berichten über die Situationen in verschiedenen Ländern und die sich hieraus ergebenden Beurteilungen. Um glaubwürdig zu sein, wird dieser Prozess transparent sein müssen. Dort, wo die Übereinkommen nicht ratifiziert worden sind, versuchen wir, Vergleichsmaßstäbe festzulegen, anhand deren Fortschritte gemessen werden können.

2. Zweitens können wir jetzt regelmäßig einen Überblick über die Gesamtsituation in der Welt gewinnen, indem wir im Wechsel die Lage in Bezug auf jede der vier Gruppen von Prinzipien und Rechten überprüfen. In diesem Jahr haben wir einen umfassenden Bericht über Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen erstellt. Dieser Bericht wird am 25. Mai veröffentlicht und während der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni diskutiert. Im kommenden Jahr wird es um die Zwangsarbeit gehen, im Jahr danach um die Kinderarbeit und im Jahr 2003 um Fragen der Diskriminierung.

Dieses Vorgehen wird zu Aktionsplänen für jeweils vier Jahre führen. Die Berichte sollen nicht nur ein dynamisches Gesamtbild liefern, sie werden auch die Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen - auf der Grundlage unserer Erfahrungen - beurteilen, und sie sollen aufzeigen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

3. Drittens muss dieser Prozess über den rein rechtlichen Rahmen der Normen hinausgehen. Er muss eine Reihe sehr unterschiedlicher Faktoren einbeziehen, wie etwa die Armut, den fehlenden Sozialdialog, den Mangel an politischem Willen, die Schwäche der bestehenden Institutionen und die

Aufrechterhaltung von Strukturen, die solche Anomalien wie Diskriminierung oder den Einsatz von Zwangsarbeit ermöglichen. Die Änderung von Rechtsvorschriften, wie notwendig sie auch sein mag, ist häufig nur ein erster notwendiger Schritt.

Die Methoden, mit denen die Einhaltung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gewährleistet werden soll, können unter anderem Folgendes umfassen: Entwicklung der Kapazitäten der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsaufsichtsdienste, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften; die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensunterstützung für Arbeitnehmer, die aus der Schuldknechtschaft entlassen wurden, und ihre Angehörigen; positive Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter; eine gezielte Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen oder die Sensibilisierung der Hauptakteure in der Gesellschaft - wie Parlamentarier, Richter, lokale Führungspersonlichkeiten, das Militär oder die Polizei - für die besonderen Fragen, die sich durch die Einhaltung von Menschenrechten bei der Arbeit ergeben.

4. Viertens trägt all dies dazu bei, ein auf Rechten basierendes Vorgehen in Bezug auf Entwicklungsfragen zu fördern. Es führt zu einem besseren Verständnis des Zusammenhangs zwischen wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Aber nicht alles lässt sich mit wirtschaftlichen Maßstäben messen. Zwar steht außer Frage, dass gute Beziehungen am Arbeitsplatz die Produktivität steigern, doch muss die Vereinigungsfreiheit unter dem weit umfassenderen Blickwinkel der bürgerlichen Freiheiten betrachtet werden.

Es ist ebenso wenig sinnvoll, die Vereinigungsfreiheit ausschließlich mit wirtschaftlichen Gründen zu rechtfertigen, wie die Behauptung aufzustellen, dass Demokratie nur erlaubt werden kann, wenn ihr wirtschaftlicher Wert erwiesen ist. Und in dieser Hinsicht sollte auch daran erinnert werden, dass das Recht auf Kollektivverhandlungen in Wirklichkeit das marktverträglichste aller grundlegenden Rechte sein sollte.

5. Fünftens ist das, was einige bei der Annahme der freiwilligen Erklärung

über Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fürchteten, nicht eingetreten. Die Folgemaßnahmen haben die Länder nicht davon abgehalten, grundlegende Übereinkommen zu ratifizieren; eher das Gegenteil ist der Fall.

Die Kampagne des Internationalen Arbeitsamtes für die Ratifizierung der sieben grundlegenden Übereinkommen begann 1995 unmittelbar nach dem Kopenhagener Gipfel und hat bisher 182 neue Ratifikationen erbracht. Natürlich bleibt noch viel zu tun, doch erscheint es jetzt durchaus realistisch, davon auszugehen, dass so etwas wie eine nahezu universale Ratifizierung dieser Menschenrechtsübereinkommen der IAO durchaus möglich ist. Mit Sicherheit wird das bald schon für Europa gelten. Die Zahl der Ratifizierungen wächst weiter, zurzeit insbesondere in Afrika und Lateinamerika. Man darf annehmen, dass technische Zusammenarbeit Erfolge in dieser Richtung fördert. So haben zweifellos die IAO-Programme zur Abschaffung der Kinderarbeit auch die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter gefördert.

Was die Durchführung betrifft, so scheint sich eine interessante Entwicklung anzubahnen. Mehrere Länder haben ihre Bereitschaft angedeutet, die grundlegenden Übereinkommen zu ratifizieren, wenn ihnen die IAO technische Hilfe bei ihrer Durchführung leistet. Ein drittes Element dieser Gleichung ist aber die Notwendigkeit, den gesamten Vorgang durch innerstaatliche dreigliedrige Zusammenarbeit zu unterstützen. Ein Beispiel für dieses Zusammenwirken von politischem Willen zur Ratifizierung, Unterstützung durch die IAO bei der Durchführung und gleichzeitigem innerstaatlichen Sozialdialog ist die jüngste Ratifizierung aller grundlegenden Übereinkommen durch Indonesien.

6. Ein sechster Aspekt, der hier zu erwähnen wäre, ist eine ausgewogenere Festlegung der Dringlichkeitsstufen und Prioritäten, die unser Vorgehen in Bezug auf die grundlegenden Rechte bestimmen. Ein Beispiel hierfür liefert das neue Übereinkommen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Natürlich bleibt das Endziel die völlige Abschaffung der Kinderarbeit, doch müssen wir erken-

nen, dass bedingt durch Armut, mangelnde Bildungsmöglichkeiten und unzulängliche Entwicklung die Verwirklichung dieses Ziels umfassendere Maßnahmen und Ressourcen und damit eine gewisse Zeit erfordert.

Von den 250 Millionen arbeitenden Kindern sind jedoch viele unter Bedingungen tätig, die selbst unter Hinweis auf Armut oder mangelnde Entwicklung nicht toleriert werden können. In Bezug auf diese Gruppe müssen unverzügliche Maßnahmen getroffen werden, was im Übrigen auch das Ziel des neuen Übereinkommens ist. Es ist ermutigend, dass bereits mehr als 15 Länder (Deutschland jedoch noch nicht) aus allen Regionen dieses Übereinkommen vor Ablauf eines Jahres nach seiner Annahme ratifiziert haben.

Abschließend möchte ich festhalten, dass das, was ich hier in meiner Darstellung getan habe - nämlich mich auf die Rolle der IAO im Prozess des Sozialgipfels auf die Frage grundlegender Arbeitsnormen zu begrenzen, - nur einen Teil des Bildes, nicht aber das gesamte Bild wiedergibt. Seit Kopenhagen haben wir die wichtige Aufgabe übernommen, der Verpflichtung zur Vollbeschäftigung durch Überprüfungen der Beschäftigungspolitik einer Reihe von Ländern nachzukommen. Ferner hat die IAO die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen eingesetzte Arbeitsgruppe für Vollbeschäftigung und dauerhafte Lebensgrundlagen geleitet. Hierüber gäbe es noch viel mehr zu sagen, aber leider fehlt mir heute und hier die Zeit dazu.

Ich habe mich auf die Erklärung der grundsätzlichen Prinzipien und Rechte konzentriert, da sie ein konkretes Instrument zur Verwirklichung einer auf Rechten basierenden Entwicklung darstellt. Es ist zu hoffen, dass die Sondertagung im Juni eine Bilanz der Erfolge ziehen kann, die mit diesem Instrument, dessen *modus operandi* Kopenhagen bestimmt hat, erzielt wurden. Die Sondertagung könnte ferner nachhaltig die Anerkennung der Bedeutung der Erklärung fördern, die darin liegt, dass in ihrem Rahmen alle Akteure im multilateralen System zusammenarbeiten und sich einander unterstützen, um eine stärker auf die Menschen ausgerichtete Welt und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. ●

9. STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES ZU DEN AUFGABEN DES WELTSOZIALGIPFELS IN GENF, JUNI 2000

DGB-BUNDESVORSTAND

Mangelnde soziale und politische Gestaltung des im Rahmen der WTO betriebenen Abbaus von Handelsbarrieren ist die Hauptursache für das Scheitern des WTO-Gipfels in Seattle, nicht unglückliche Zufallskonstellationen.

In immer mehr Wirtschaftsregionen, unter Arbeitnehmern und breiten Schichten der Zivilgesellschaft spricht sich herum, dass Handelsliberalisierung nicht im Selbstlauf zu allgegenwärtigem Wachstum führt, dass sie nicht überall das Wohlstandsgefälle mildert, sondern es auch vertiefen kann, und dass sie die Gestaltungsfähigkeit auf Gebieten, von denen Lebensqualität abhängt, beeinträchtigen kann, so z. B. in der Sozialpolitik, in der Umweltpolitik oder bei der kulturellen Entwicklung. Soll Handelswachstum auch zum Wachstum von Wohlstand und dessen gerechter Verteilung führen, so ist es mit dem Abbau von Handelsbarrieren nicht getan.

Der erste Sozialgipfel der Vereinten Nationen, der 1995 in Kopenhagen stattgefunden hatte, hatte anspruchsvolle Selbstverpflichtungen aller UN-Mitgliedstaaten beschlossen, die auf beides gerichtet waren: Die Stärkung der staateninternen Sozial- und Beschäftigungspolitik und den Aufbau eines Systems internationaler Zusammenarbeit für soziale Ziele im Sinne eines ersten Schrittes zu einer globalen Sozialpolitik.

Der zweite Weltsozialgipfel der UN findet im Juni 2000 in Genf statt. Es sollte als Chance begriffen werden, dass angesichts der Vertagung einer

weiteren Runde von Verhandlungen über Handelsliberalisierungen, die das Scheitern des WTO-Gipfels bewirkt hat, nun erst einmal die Akteure der internationalen Sozialpolitik am Zuge sind. Sie sollten alles daran setzen, die Weichen für eine sozial gestaltete Entwicklung der Weltwirtschaftsbeziehungen zu stellen. Nur wenn sich alle Globalisierungsbetroffenen Verbesserungen ihrer Lage versprechen können, hat die Wiederauflage der Liberalisierungsrunden Zukunftschancen und Sinn.

Welches sind unseres Erachtens die wesentlichen Handlungsfelder, auf denen die Sondervollversammlung der Vereinten Nationen in Genf Fortschritte erreichen muss?

I. Welthandel und Arbeitnehmergrundrechte

Vielfältige Untersuchungen über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung auf Volkswirtschaften, wie sie vor allem von der IAO vorgelegt worden sind, belegen uns, dass diejenigen Länder den höchsten Gewinn aus zunehmender Weltmarktöffnung ziehen können, die über effiziente Institutionen der Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verfügen, ein eher egalitäres Muster der Einkommensverteilung besitzen, demokratisch verfasst sind und in denen eine durch Bürgerrechte gestärkte Zivilgesellschaft agieren kann.

Institutionelle Effizienz ist notwendig, um den ständigen Veränderungsdruck, der von einer starken Weltmarktinvolverung ausgeht, auffangen zu können. Egalitäre Verteilungssys-

teme sind Voraussetzung für die Anpassungsfähigkeit, da Globalisierung sonst wachsende soziale Ungleichheit und als Folge davon politische Destabilisierung bewirkt. Demokratie und Bürgerrechte allein können gewährleisten, dass die benötigten politischen Institutionen und Garantien von denen stabil gehalten werden, die auf sie angewiesen sind. Das sind die Bevölkerungsmehrheiten, die nicht über wirtschaftliche Macht, sondern nur aufgrund bewusster politischer und sozialpartnerschaftlicher Gestaltung ihre Teilhabe am Nationaleinkommen sichern können.

Es ist ein auffälliges Hoffnungszeichen, dass Länder, die diese Voraussetzungen erfüllen, selbst unter sonst ungünstigen Ausgangsbedingungen einen vielversprechenden Entwicklungspfad einschlagen konnten, so etwa die afrikanischen Staaten Mauritius und Botswana. Auch die relativ rasche Erholung der südkoreanischen Wirtschaft von den Folgen der südostasiatischen Finanzkrise erklärt sich zum Teil durch sozialpolitische Anpassungsmaßnahmen, die im Konsens zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern vorgenommen wurden.

Die Wahl des egalitären und demokratischen Wegs ist aber nicht die Regel im Kampf um Anteile an der Weltwirtschaft.

Im krassen Gegenteil zu einem solchen Weg steht China, in dem sich ein relativ effizienter Staat auf eine immer weniger egalitäre Entwicklung einlässt und wo demokratische und bürgerrechtliche Bestrebungen gerade im Arbeitsleben massiv unterdrückt werden. Chinas Privatwirtschaft er-

stellt mittlerweile den wettbewerbsfähigeren Teil des chinesischen Nationalprodukts und ermöglicht die Bildung immenser Privatvermögen. Von den ca. 30 Mio. Arbeitnehmern privater Unternehmen in Chinas Städten sind jedoch weniger als 10 Prozent altersversichert. So entstehen enorme Zukunftslasten, die zusammen mit der wachsenden Massenarbeitslosigkeit Spannungen hervorbringen, auf die bislang nur mit steigender Repression geantwortet wird.

Noch schlimmer dran sind die Länder, in denen sich Ineffizienz, extreme Ungleichheit und fehlende oder schwache Demokratisierung zu einem Morast verbinden, in dem jeder versprengte Ansatz für eine gute Entwicklung erstickt.

Das Indonesien unter Suharto litt unter diesem Syndrom, das die neue Führung zu kurieren sucht. In Afrika, Lateinamerika und Südasiens finden wir die Mischung aus institutioneller Insuffizienz, Ungleichheit und schwacher oder fehlender Macht der Zivilgesellschaft in unterschiedlichsten Ausprägungen.

Etliche dieser Länder versuchen nun gerade die Entrechtung der Arbeitnehmer als Wettbewerbsvorteil auszuspielen. Sie werben um Investitionen und Aufträge mit dem Verbot von Gewerkschaften und Streiks. Sie verzögern die Beseitigung extremer Formen von Kinderarbeit in der (irrigen) Hoffnung, Billigstarbeit könne ihnen einen Anteil am Weltmarkt sichern. Können sie soziale Forderungen und Gewerkschaftsrechte nicht ganz unterbinden, so bieten sie doch internationalen Investoren so genannte Freihandelszonen an, in denen nur Rudimente der Sozialgesetzgebung gelten und Gewerkschaftsaktivitäten verboten sind.

Die Gewerkschaften aller Länder, die der Entwicklungsländer und die der Industrieländer, wenden sich gegen diese Form der Schmutzkonkurrenz, weil sie wirtschaftlich und sozial zerstörerisch wirkt.

Sie haben die Anerkennung einer Gruppe von Arbeitnehmerrechten mit Menschenrechtsqualität durch die Staatengemeinschaft durchgesetzt. Eine im letzten Jahr von der IAO verabschiedete Erklärung benennt den

Respekt der Gewerkschaftsrechte und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf als Rechte, die jeder Staat, ungeachtet seines Entwicklungsstandes, schützen und fördern muss. Zur Durchsetzung dieser ersten völkerrechtlich allgemein anerkannten sozialen Grundverpflichtung muss auf der UNO-Sondergeneralversammlung in Genf ein wirksamer Beitrag erarbeitet werden.

Dazu ist eine Klarstellung des Rangverhältnisses zwischen Marktzugangsrechten und Menschenrechten erforderlich. Der IAO muss die Aufgabe übertragen werden festzustellen, wann ein Land in schwerwiegender und systematischer Weise Arbeitnehmerrechte mit Menschenrechtsqualität verletzt. Liegt eine solche Feststellung vor und unternimmt das betroffene Land nicht binnen einer angemessenen Frist entscheidende Schritte zur Verbesserung der Situation, so hat die WTO in abgestufter Weise mit dem Entzug von Marktzugangsrechten zu reagieren.

Hat die Übernahme eines solchen Konzepts durch die Staatengemeinschaft überhaupt eine Chance?

Als 1998 die Mitgliederkonferenz der IAO über die Erklärung zum Schutz der Arbeitnehmergrundrechte verhandelte, wehrte sich eine große Reihe von Staatenvertretern aus der Dritten Welt vehement gegen eine Verknüpfung sozialer Standards mit Handelsfragen. Das Ergebnis war eine Kompromissformel, die jeden Einsatz der Arbeitnehmergrundrechte zu protektionistischen Zwecken untersagt. Die Entwicklungsländer fanden diese Formulierung ausreichend, weil sie jede Bindung von Marktzugangsrechten an soziale Rechte als protektionistisch empfinden. Die Bereitschaft vieler Entwicklungsländer, zum Scheitern des WTO-Gipfels in Genf beizutragen, rührte zum großen Teil aus der Entschlossenheit, jede Behandlung sozialer Fragen in der WTO, wie sie von den USA und der EU befürwortet wurde, zu verhindern.

Nur wenige Entwicklungsländer, wie etwa Südafrika und Argentinien, sind sich sicher, einen hohen Grad der Realisierung der Arbeitnehmergrund-

rechte erreicht zu haben und wären deshalb bereit, einen Sanktionsmechanismus zu ihrer Durchsetzung zu akzeptieren.

Da ohne einen völkerrechtlich anerkannten Feststellungsmechanismus verhängte Sanktionen stets dem Protektionismusvorwurf ausgesetzt sein werden, solche Mechanismen aber nur bei breiter Zustimmung eingeführt werden können, ist das Sozialklauselkonzept in einen Regelungsrahmen einzubetten, der auch den Entwicklungsländern Unabhängigkeit, Verlässlichkeit und sichere Vorteile bietet.

Teil eines solchen reiche und arme Länder gleichermaßen verpflichtenden Regelwerks müsste die Verpflichtung der Industrieländer sein, sich nicht zu Lasten in ihrem Land bestehender sozialer Rechte Vorteile in der globalen Konkurrenz der Volkswirtschaften zu verschaffen.

Rechtlich ließe sich eine Art sozialer Stuserhaltung in den Industrieländern dadurch sichern, dass diese sich auf eine größere Zahl von Übereinkommen der IAO zum Arbeits- und Sozialrecht durch Übernahme des Inhalts dieser Übereinkommen in das staatliche Recht verpflichten. Auf diese Weise entstünde ein angehobener sozialer Mindeststandard für Industrieländer.

II. Einseitige Handelsvorteile für Entwicklungsländer

Die Notwendigkeit, gegenüber schwächeren Entwicklungsländern auf Wechselseitigkeit bei der Einräumung von Marktzugangsrechten, wie es Prinzip der WTO-Abkommen ist, zu verzichten, ist bislang vielfach praktisch anerkannt worden. Die EU räumte den ehemaligen Kolonien ihrer Mitgliedsländer Zugangsrechte für Warenpakete ein, die nicht erwidert werden mussten. Das Multifaser-Abkommen, das den Welttextilhandel regelt, geht gegenüber einer Gruppe besonders armer Entwicklungsländer genauso vor. Die Abkommen, die diese Vorteile gewähren, laufen aber aus. Die Industrieländer einschließlich der EU streben an, auch für diese Bereiche das Prinzip der Wechselseitigkeit beim Marktzugang durchzusetzen. Sie behaupten, das Regime der

einseitigen Vorteile sei nicht WTO-kompatibel.

Auch das war ein Grund, weshalb sich Entwicklungsländer gegen einen weiteren Liberalisierungsschub sperrten. Sie sahen voraus, dass ihre unter dem Schutz besonderer Zugangsrechte aufgebauten Industrien vom Markt gefegt werden würden. Die Textilindustrie von Bangladesh hat einen Vorgeschmack auf diese Entwicklung bekommen. Als die Regierung Kanadas den Bevorrechtigungsstatus für Textilien aus ärmsten Entwicklungsländern wie Bangladesh aufhob, verdrängten T-Shirts aus China 80 Prozent der bis dahin aus dem südasiatischen Land importierten Hemden. Selbst die vergleichsweise starke Wirtschaft Südafrikas befürchtet von einem Zwang, weitere Zollbarrieren gegenüber der EU abzubauen, das Verschwinden ganzer Industriezweige, einschließlich solcher, die für den einheimischen Markt produzieren.

Das WTO-Reglement lässt bisher nur Vorzugsregeln für Entwicklungsländer zu, wenn sie allen Entwicklungsländern gleichermaßen zukommen. Hier ist mehr Flexibilität erforderlich, die sowohl mehr regionale Begrenzung zulässt (wie im Verhältnis der EU zu den ehemaligen Kolonialländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik) als auch eine Konditionalität erlaubt, so dass die Präferenzen von dem Respekt der Arbeitnehmergrundrechte und demokratischer Entwicklung abhängig gemacht werden können.

Für Produktgruppen, über die Entwicklungsländer typischerweise den Einstieg in die Industrialisierung finden, wie Textilien, verarbeitete Agrarerzeugnisse und andere (auch teilverarbeitete) Produkte primärer Industrien, sind statt unter Abschaffung durch Fortentwicklung entwicklungsfördernder Prinzipien des Multifaserabkommens die Chancen der ärmeren Länder auf den Märkten der Industrieländer zu verbessern.

III. Sozialpolitische Orientierung der Entwicklungspolitik

Der Sozialgipfel in Kopenhagen hatte die Industrieländer darauf verpflichtet, ihre Ausgaben für wirtschaftliche Zusammenarbeit endlich auf die Ebene

anzuheben, die den vielfach wiederholten Beschlüssen der UN-Vollversammlungen entspricht, nämlich 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts, und ihre Entwicklungsmaßnahmen gleichzeitig stärker und präziser auf soziale Ziele zu zentrieren. Unter anderem die EU-Länder hatten vorgeschlagen, dass Maßnahmen der Armutsbekämpfung mindestens 20 Prozent der Entwicklungsbudgets ausmachen sollten, und dass sich im Gegenzug die Entwicklungsländer verpflichten sollten, mindestens 20 Prozent ihrer Staatsbudgets für die Armutsbekämpfung einzusetzen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist bestrebt, sich an dieses Zahlenverhältnis zu halten. Es erscheint uns aber als notwendig, die Palette der Einzelmaßnahmen, die gefördert werden, zu überprüfen.

Hängt die Fähigkeit eines Entwicklungslandes, die Weltmarktintegration zu meistern und überhaupt auf einen positiven Entwicklungspfad zu gelangen, davon ab, ob es geeignete, stabile Institutionen entwickelt, die Einkommensverhältnisse aneinander angleicht und seine Zivilgesellschaft ermächtigt, so liegt gerade in der Stärkung dieser Kompetenzen eine Chance und Aufgabe wirksamer Entwicklungspolitik.

Es geht dabei unter anderem um

- die Entwicklung eines klaren Arbeitsrechts mit der Zielrichtung, alle Abhängigkeitsverhältnisse zu erfassen,
- geeignete Kontrollmechanismen zur Umsetzung dieses Rechts,
- den Aufbau von Verhandlungsmacht und vertraglicher Kompetenz auf Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite,
- die Schaffung einer effizienten Arbeitsvermittlung,
- von Institutionen der beruflichen Bildung
- und nicht zuletzt um den Aufbau von Systemen sozialer Sicherheit.

All das ist, auch unter dem Druck von Strukturanpassungsmaßnahmen, die überschuldete Länder unter der Federführung der Bretton-Woods-Institutionen über sich haben ergehen lassen müssen, häufiger verschlechtert als verbessert worden.

Die Entlassungswellen im öffentlichen Dienst betroffener Staaten haben zu einem drastischen Rückgang der Bildungsausgaben geführt, um 38 Prozent z. B. in Kenia, um 24 Prozent in Sambia.

Andere für die Entwicklung einer Arbeitsmarktpolitik im Zeichen von Umbruchsituationen wichtige Voraussetzungen wurden gleichermaßen durch Strukturanpassungsprogramme geschwächt. Die Beschäftigung im formellen Sektor und damit die Beitragsgrundlage für eine Arbeitslosenversicherung schrumpfte. Die Industrielöhne schrumpften z. B. in Kenia von 1990 bis 1996 um die Hälfte, in Malawi um über 70 Prozent. Das wirkte sich unmittelbar auf die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften und noch dramatischer auf die Leistungsfähigkeit der Systeme sozialer Sicherheit aus.

Wir sind der Überzeugung, dass Armutsbekämpfung in der Entwicklungshilfe auch hier durch kompensierende Maßnahmen eintreten muss. Gleichzeitig muss sie Reformen fördern, die die vorhandenen Institutionen in die Lage versetzen, mit sich rasch verändernden Bedingungen zurecht zu kommen.

Die Erfüllung dieser Aufgabe würde erleichtert, wenn die IAO dabei als Zentralstelle für Informationen, Analysen und für die Debatte über Lösungsstrategien anerkannt würde.

IV. Nachhaltige Investitionen statt spekulativer Geldtransfers

Übersversorgung mit kurzfristigem Spekulationskapital und dessen abrupter Entzug waren Teil des Ursachenkomplexes, der die südostasiatische Finanzkrise auslöste, aus der eine echte Wirtschaftskrise und – in Indonesien – eine Staatskrise wurde. Ähnlich verursachte Krisen hatten zuvor und danach andere Entwicklungs- und Schwellenländer betroffen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Länder mit hohem Kapitalbedarf bei schon bestehender Verschuldung vor allem auf langfristige Direktinvestitionen angewiesen sind. Selbst für die Inhaber und Verwalter großer Kapitalmassen ist es langfristig günstiger, nachhaltige Entwicklung zuzuführen.

nanzieren als ein krisenträchtiges Hin- und Her von Geldströmen zu unterhalten.

Aus diesem Grund muss in Genf auch wieder das Projekt einer Abgabe auf kurzfristige (spekulative) Kapitalbewegungen erörtert werden. Instrumente nach der Art der Tobin-Tax würden die internationalen Finanzakteure sanft auf die Bahn nachhaltiger Investitionen lenken.

In diesen Zusammenhang der Verpflichtungen privater Akteure im Rahmen globaler sozialpolitischer Zielsetzungen gehört auch das Investitionsverhalten multinationaler Unternehmen in Produktion und Dienstleistung. Ihre Investitionen konzentrieren sich auf einige wenige Staaten: Industrieländer, Schwellenländer und China. Es muss nach Wegen gesucht werden, Direktinvestitionen stärker in Entwicklungsländer mit sehr niedrigem Entwicklungsgrad zu lenken. Von hohem Wert wäre eine Zunahme von Investitionen im subsaharischen Afrika. Das Ausbleiben solcher Investitionen kann nicht auf das Scheitern des MAI-Abkommens geschoben werden. Hinreichende Sicherheiten sind bilateral vereinbar. Beispiele erfolgreicher Investitionen zeigen, dass sich auch im subsaharischen Afrika außerhalb der Ausnahmeländer Südafrika, Namibia, Botswana und Mauritius erfolgreich investieren lässt. Wir halten es für eine Aufgabe der Staaten, in denen wichtige multinationale Unternehmen ansässig sind, in dreigliedrigen Gesprächen auf diese Unternehmen einzuwirken, durch ihre Investitionspolitik Entwicklungsbeiträge in den ärmsten Teilen der Welt zu leisten. Hier kommt der Erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, die die IAO schon im Jahr 1977 verabschiedet hatte, eine zentrale Bedeutung zu. Sie beschreibt Verhaltensweisen bei Investitionen in Entwicklungsländern, die dazu beitragen, dass diese optimal die Entwicklung der betroffenen Länder fördern. Es geht z. B. um Fragen der beruflichen Bildung, des Aufbaus sozialer Systeme und des sozialen Dialogs. Transnationale Investitionsströme machen ein mehrfaches der öffentlichen Finanztransfers aus. Es muss in Genf der Versuch gemacht werden, sie stärker auch sozialpolitischen und entwicklungspolitischen Zielen dienstbar zu machen. Ein Instrument, um

zur Verfolgung solcher Ziele geeignete Strukturen in Unternehmen aufzubauen, sind freiwillige Verhaltenskodizes, die sich nicht nur auf die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen, sondern auch auf grundsätzliche Fragen der Investitionspolitik zu beziehen hätten.

V. Strukturanpassungsprogramme

Strukturanpassungsprogramme, so wie sie von den Bretton-Woods-Institutionen mit Nehmerländern ausgehandelt werden, bedürfen einer erneuten Revision unter sozialpolitischen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten. Das war schon eine der Kernforderungen des Kopenhagener Gipfels und entspricht auch den Einschätzungen der Leitungsorgane des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank selbst. An der Umsetzung dieses Ziels in Programme, die der Wiederherstellung der internationalen Zahlungsfähigkeit von Ländern nicht den absoluten Vorrang vor Entwicklungszielen einräumen, fehlt es aber noch. Zwar enthalten seit Anfang der 90er Jahre die meisten Strukturanpassungsprogramme in irgendeiner Form soziale Bestandteile, die zumeist der Verbreitung absoluter Armut durch die Wirkung der Strukturanpassungsprogramme selbst entgegenwirken sollen. Überzeugende Ergebnisse konnten aber nicht realisiert werden.

Inzwischen verfolgen die Bretton-Woods-Institutionen den im Prinzip richtigen Weg, betroffene Bevölkerungsgruppen und ihre Institutionen als Akteure in die Entwicklung und Umsetzung der Programme einzubeziehen. Woran es fehlt, ist die Bereitschaft, für die als notwendig erkannte Einbeziehung auch einen Preis zu bezahlen. Partizipation kann nicht nach dem Muster „Friss, Vogel oder stirb“ verlaufen. Die anfangs beschriebene Zerstörung von Bildungschancen, Chancen von Beschäftigung im formellen Sektor und massiven Gehaltsabsenkungen können von Betroffenen teils gar nicht, teils nur gegen kompensatorische Garantien und Rechte akzeptiert werden.

In vielen Ländern fahren Strukturanpassungsprogramme nach wie vor wie Schnellzüge an den Betroffenen

vorbei, aus deren Fenstern ihnen Aufforderungen zur Mitbestimmung der Fahrtrichtung zugerufen werden.

Strukturanpassungsprogramme brauchen Zeit, damit sie in partizipativen Verfahren aufgestellt werden können. Materielle Partizipation setzt verlangsamte Anpassungsprozesse voraus, damit entsprechend dem, was etwa im Staatsektor abgebaut wird, Neues im privaten Bereich oder im Bereich der sozialen Sicherung aufgebaut werden kann. ●

DAS GENFER AKTIONSPROGRAMM

Weitere Initiativen für die soziale Entwicklung

I. Politische Erklärung¹

1. Fünf Jahre sind vergangen, seit beim Weltgipfel der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung zum ersten Mal in der Geschichte Staats- und Regierungschefs zusammenkamen, um der Bedeutung der sozialen Entwicklung und des Wohlergehens aller Menschen Rechnung zu tragen und diesen Zielen bis in das 21. Jahrhundert hinein höchsten Vorrang zuzuerkennen. Mit der Erklärung über soziale Entwicklung² und dem Aktionsprogramm³ von Kopenhagen wurde ein neuer Konsens hergestellt, der besagte, dass die Menschen in den Mittelpunkt unserer Bemühungen um nachhaltige Entwicklung zu stellen sind, und wurde eine Verpflichtung zur Beseitigung der Armut sowie zur Förderung produktiver Vollbeschäftigung und der sozialen Integration eingegangen, um stabile, sichere und gerechte Gesellschaften für alle Menschen zu schaffen.

2. Wir, die Regierungsvertreter, die auf dieser Sondertagung der Generalversammlung in Genf zusammentreffen, um das bisher Erreichte und die noch bestehenden Hindernisse zu bewerten und um Beschlüsse über weitere Initiativen zur Beschleunigung der sozialen Entwicklung für alle zu fassen, erklären erneut unseren Willen und unsere Selbstverpflichtung, die Erklärung und das Aktionsprogramm von Kopenhagen samt der darin enthaltenen Strategien und ver-

einbarten Zielwerte umzusetzen. Die Erklärung und das Aktionsprogramm von Kopenhagen werden auch in den kommenden Jahren den grundlegenden Rahmen für die soziale Entwicklung bilden.

3. Seit dem Gipfel hat der Gedanke, dass soziale Entwicklung überhaupt nur in einem förderlichen Umfeld gedeihen kann, an Verbreitung und Gewicht gewonnen. Außerdem ist man sich immer stärker dessen bewusst, welche positiven Auswirkungen eine wirksame Sozialpolitik für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit sich bringt. Unsere Überprüfung und Bewertung hat ergeben, dass die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und die Akteure der Zivilgesellschaft sich kontinuierlich darum bemüht haben, das Wohl der Menschen zu steigern und die Armut zu beseitigen. Für die vollständige Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig. Auch hat es sich gezeigt, dass es keinen allein gültigen Weg zur Verwirklichung der sozialen Entwicklung gibt und dass alle über Erfahrungen, Wissen und Informationen verfügen, die es wert sind, geteilt zu werden.

4. Die Globalisierung und der weiterhin rasche technische Fortschritt bieten noch nie da gewesene Chancen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig bringen sie nach wie vor ernste Herausforderungen mit sich, namentlich ausgedehnte Finanzkrisen, Unsicherheit, Armut, Ausgrenzung und Ungleichheit innerhalb der Gesellschaften und zwischen den Völkern. Für die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, sowie für einige Übergangsländer bestehen noch immer erhebliche Hindernisse im Hinblick auf ihre weitere Integration in die Weltwirtschaft und ihre volle Teilhabe an ihr. Wenn die Vorteile der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht allen Ländern zugänglich gemacht werden, so werden immer

mehr Menschen in allen Ländern und sogar ganze Regionen an den Rand der Weltwirtschaft gedrängt bleiben. Wir müssen jetzt handeln, um diese Hindernisse für Menschen und Länder zu überwinden und um die sich bietenden Chancen zum Vorteil aller Menschen in vollem Umfang zu nutzen.

5. Wir bekräftigen daher unsere Entschlossenheit und unsere Pflicht, die Armut zu beseitigen, eine produktive Vollbeschäftigung zu fördern, die soziale Integration zu fördern und ein günstiges Umfeld für die soziale Entwicklung zu schaffen. Die Wahrung des Friedens und der Sicherheit innerhalb der Nationen und zwischen diesen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, eine wirksame, transparente und rechenschaftspflichtige Staatsführung, die Gleichstellung der Geschlechter, die volle Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der Rechte von Wanderarbeitnehmern gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der Verwirklichung einer sozialen und auf den Menschen ausgerichteten nachhaltigen Entwicklung. Die soziale Entwicklung erfordert nicht nur Wirtschaftstätigkeit, sondern auch den Abbau der ungleichen Verteilung des Reichtums und eine gleichmäßigere Verteilung der Früchte des Wirtschaftswachstums innerhalb der einzelnen Länder und zwischen ihnen, so auch die Verwirklichung eines offenen, gerechten, sicheren, nichtdiskriminierenden, berechenbaren, transparenten und multilateralen, auf Regeln gestützten internationalen Handelssystems, das ein Höchstmaß an Chancen eröffnet und soziale Gerechtigkeit gewährleistet und dem wechselseitigen Zusammenhang zwischen sozialer Entwicklung und Wirtschaftswachstum Rechnung trägt.

6. Die Erklärung und das Aktionsprogramm von Kopenhagen müssen auf allen Ebenen voll und wirksam

¹ Vorkopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung des Dokuments A/RES/S-24/2 vom 15. Dezember 2000 erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

² Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995).

³ Ebd.

umgesetzt werden. Wir bekräftigen, dass die soziale Entwicklung eine einzelstaatliche Aufgabe ist, der indessen ohne das kollektive Engagement und die kollektiven Bemühungen der internationalen Gemeinschaft kein Erfolg beschieden sein kann. Wir bitten die Regierungen, die Vereinten Nationen und die sonstigen zuständigen internationalen Organisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die Qualität und Konsistenz ihrer Unterstützung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern sowie in einigen Übergangsländern, zu verbessern und ihre diesbezüglichen Anstrengungen auch künftig zu koordinieren. Wir bitten sie außerdem, koordinierte und geschlechtsspezifisch differenzierende soziale, wirtschaftliche und ökologische Konzepte zu erarbeiten, um die Lücke zwischen den Zielen und dem bisher Erreichten zu schließen. Dies wiederum erfordert nicht nur erneuerten politischen Willen, sondern auch die Mobilisierung und Zuweisung zusätzlicher Ressourcen auf nationaler wie auf internationaler Ebene. In diesem Zusammenhang werden wir danach streben, den bisher noch nicht erreichten international vereinbarten Zielwert von 0,7 Prozent des Brutto-sozialprodukts der entwickelten Länder für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe so bald wie möglich zu erreichen.

7. Wir erkennen an, dass die Fähigkeit vieler Entwicklungs- und auch Übergangsländer, die soziale Entwicklung zu fördern, durch überhöhten Schuldendienst erheblich beschnitten wird. Wir erkennen außerdem die Anstrengungen an, die verschuldete Entwicklungsländer unternehmen, um ihren Schuldendienstverpflichtungen trotz der hohen damit verbundenen sozialen Kosten nachzukommen. Wir bekräftigen unser Versprechen, wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstbelastung der Entwicklungsländer zu finden.

8. Der Kampf gegen die Armut erfordert die aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der in Armut lebenden Menschen. Wir sind davon überzeugt, dass der universelle Zugang zu hochwertiger Bildung, so

auch zu Möglichkeiten zum Erwerb der in einer wissensbasierten Wirtschaft erforderlichen Kompetenzen, zu Gesundheits- und anderen grundlegenden Sozialdiensten sowie die Chancengleichheit bei der aktiven Mitwirkung am Entwicklungsprozess und der gemeinsamen Teilhabe an seinen Vorteilen ausschlaggebend für die Verwirklichung der Ziele der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen sind. In Anbetracht der diesbezüglichen Hauptverantwortung der Regierungen erkennen wir an, wie wichtig die Stärkung von Partnerschaften, je nach Sachlage, zwischen dem öffentlichen Sektor, dem Privatsektor und sonstigen in Betracht kommenden Akteuren der Zivilgesellschaft ist.

9. Wir verpflichten uns aufs Neue, unsere Anstrengungen gezielt und mit Vorrang auf die Bekämpfung der Bedingungen zu richten, die weltweit die Gesundheit, die Sicherheit, den Frieden, und das Wohl unserer Völker schwer bedrohen. Dazu gehören: chronischer Hunger, Mangelernährung, Probleme im Zusammenhang mit unerlaubten Drogen, die organisierte Kriminalität, Korruption, Naturkatastrophen, ausländische Besetzung, bewaffnete Konflikte, unerlaubter Waffenhandel, Menschenhandel, Terrorismus, Intoleranz und Aufstachelung zu rassistisch, ethnisch, religiös oder anderweitig motiviertem Hass, Fremdenfeindlichkeit sowie endemische, übertragbare und chronische Krankheiten, insbesondere HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose.

10. Wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, die Solidarität mit den in Armut lebenden Menschen zu festigen, und verschreiben uns der Stärkung von Politiken und Programmen zur Schaffung integrativer, von sozialem Zusammenhalt geprägter Gesellschaften für alle Menschen – Frauen, Männer und Kinder, Junge und Alte –, insbesondere schwache, benachteiligte und ausgegrenzte Menschen. Wir erkennen an, dass ihre besonderen Bedürfnisse konkrete, gezielte Maßnahmen erfordern, damit sie zu einem produktiveren und erfüllteren Leben befähigt werden.

11. Eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit ist für die Durchführung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen

und der auf der Sondertagung verabschiedeten weiteren Maßnahmen und Initiativen sowie für die Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung unerlässlich. Wir erkennen an, dass wir weiter an einem breiten Spektrum von Reformen zu Gunsten eines stärkeren und stabileren internationalen Finanzsystems arbeiten müssen, das in der Lage ist, wirksamer und rechtzeitig auf neue Entwicklungsherausforderungen zu reagieren. Wir erkennen an, dass die Regierungen, die Regionalorganisationen und alle Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats koordinierte Folgemaßnahmen zu allen großen Konferenzen und Gipfeltreffen ergreifen müssen.

12. Entschlossen, unseren kollektiven Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen neuen Auftrieb zu verleihen, stellen wir im Folgenden weitere Initiativen zur vollständigen Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen vor. Zu Beginn des neuen Jahrtausends und im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen verpflichten wir uns nachdrücklich auf soziale Entwicklung, einschließlich sozialer Gerechtigkeit, für alle in einer zunehmend globalisierten Welt. Wir laden alle Menschen in allen Ländern und aus allen Lebensbereichen sowie die internationale Gemeinschaft ein, sich mit erneuter Entschlossenheit unserer gemeinsamen Vision einer gerechteren und faireren Welt anzuschließen.

II. Gesamtüberprüfung und -bewertung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung

1. Eine der wichtigsten Entwicklungen seit dem Weltgipfel für soziale Entwicklung im März 1995 ist die Tatsache, dass der sozialen Entwicklung in den einzelstaatlichen wie den internationalen Politikzielen ein zunehmend höherer Stellenwert beigemessen wird. Der Gipfel zeigte auch, dass die Staaten anerkennen, wie wichtig es ist, soziale Verbesserungen zu einem festen Bestandteil der Entwicklungsstrategie auf einzelstaatlicher wie auf internationaler Ebene zu machen und den Menschen in den Mit-

telpunkt der Entwicklungsanstrengungen zu stellen. Die Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Gipfelergebnisse zeigt, dass viele neue einzelstaatliche Politiken und Programme eingeleitet wurden. Der Gipfel hatte auch klare Auswirkungen auf das System der Vereinten Nationen, wo er zu einer neuen Schwerpunktsetzung in der Tätigkeit führte und den Anstoß zu Maßnahmen gab. Genauso klar hat sich jedoch auch gezeigt, dass die Politikmaßnahmen auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene uneinheitlich ausfielen. Trotz verschiedener Fortschritte ist in manchen Schlüsselbereichen kaum ein Vorankommen zu verzeichnen, und in einigen anderen Bereichen sind Rückschritte unübersehbar. Wie unter einem der Hauptpunkte des analytischen Berichts des Generalsekretärs⁴ festgestellt wurde, bestand eine der wichtigsten Entwicklungen seit dem Gipfel in der zunehmenden Ungleichheit innerhalb der Staaten und zwischen ihnen. Die Verwirklichung der auf dem Gipfel vereinbarten Ziele wird erheblich stärkere und umfassendere Maßnahmen und neue, innovative Vorgehensweisen (siehe Teil III) seitens aller nationalen und internationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Akteure verlangen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der einschlägigen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen.

2. Seit dem Gipfel haben sich durch die Globalisierung neue Herausforderungen für die Erfüllung der dort eingegangenen Verpflichtungen und die Verwirklichung der Ziele des Gipfels ergeben. Globalisierung und Interdependenz haben viele wertvolle Chancen eröffnet, können indessen aber auch Schäden und Kosten mit sich bringen. In der Tat haben diese Kräfte sich beschleunigt und stellen die Fähigkeit der Regierungen und der internationalen Gemeinschaft, sie zum Nutzen aller zu steuern, oftmals schwer auf die Probe. Mancherorts war das Wirtschaftswachstum beeindruckend, anderswo enttäuschend. Der derzeitige Ablauf der Globalisierung hat zur Verunsicherung beigetragen, da einige Länder, insbesondere Entwicklungsländer, an den Rand der Weltwirtschaft gedrängt wurden. Die zunehmende Interdependenz der Nationen, die dazu führt,

dass sich wirtschaftliche Schocks über Landesgrenzen hinweg ausbreiten und größere Ungleichheit entsteht, zeigt die Schwächen der auf internationaler und nationaler Ebene bestehenden institutionellen Vorkehrungen und Wirtschafts- und Sozialpolitiken auf und lässt erneut deutlich werden, wie wichtig es ist, sie durch geeignete Reformen zu stärken. Es wird weithin anerkannt, dass die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Globalisierung durch kollektive Maßnahmen vorausschauend erkannt und abgefangen werden müssen und dass ihr Nutzen für alle Mitglieder der Gesellschaft, einschließlich derjenigen mit besonderen Bedürfnissen, optimiert werden muss. Für die meisten Entwicklungsländer haben sich die internationalen Austauschrelationen verschlechtert, und der Zufluss konzessionärer Mittel ist zurückgegangen. Die hohe Schuldenlast hat die Fähigkeit vieler Staaten, den Schuldendienst für ihre zunehmende Auslandsverschuldung zu leisten, geschwächt und die für die soziale Entwicklung verfügbaren Ressourcen schwinden lassen. Unzweckmäßig konzipierte Strukturanpassungsprogramme haben die Steuerkapazität der öffentlichen Institutionen sowie die Fähigkeit der Regierungen untergraben, auf die sozialen Entwicklungsbedürfnisse der schwachen und verwundbaren Mitglieder der Gesellschaft einzugehen und angemessene soziale Dienste bereitzustellen.

3. Seit dem Gipfel wurden im Kontext des wirtschaftlichen, politischen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und historischen Umfelds der einzelnen Staaten Politiken und Programme zur Herbeiführung der sozialen Entwicklung durchgeführt. Das Interesse daran, mittels der Wechselbeziehung zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und Umweltschutz verstärkt ein förderliches Umfeld für die nachhaltige Entwicklung herzustellen, ist gestiegen. Auf dieses einzelstaatliche Umfeld haben jedoch in zunehmendem Maße globale Einflüsse und Kräfte eingewirkt, die sich der Kontrolle der jeweiligen Regierung entziehen. Der sozialen Entwicklung stehen nach wie vor schwerwiegende Hindernisse entgegen, die vielfach bereits auf dem Gipfel aufgezeigt wurden; dazu gehören chronischer Hunger, Mangeler-

nährung, Probleme im Zusammenhang mit unerlaubten Drogen, die organisierte Kriminalität, Korruption, ausländische Besetzung, bewaffnete Konflikte, unerlaubter Waffenhandel, Terrorismus, Intoleranz und Aufstachelung zu rassistisch, ethnisch, religiös oder anderweitig motiviertem Hass, Fremdenfeindlichkeit, endemische, übertragbare und chronische Krankheiten, insbesondere HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose, sowie Wirtschaftssanktionen und einseitige Maßnahmen, die nicht mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

4. Die Grundziele der Entwicklung bestehen letztlich darin, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und sie zur vollen Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben zu befähigen. Einige Regierungen haben in Partnerschaft mit anderen Akteuren zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für die soziale Entwicklung beigetragen, indem sie Maßnahmen ergriffen, um Demokratie und Transparenz in den Entscheidungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht der staatlichen Institutionen, die Ermächtigung der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden Anstrengungen unternommen, um Frieden und Sicherheit, die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, sowie Toleranz und Respekt für die kulturelle und ethnische Vielfalt zu fördern. Auf allen diesen Gebieten waren die Fortschritte jedoch uneinheitlich, und weitere Anstrengungen sind erforderlich.

5. Auf dem Gebiet der grundlegenden sozialen Dienste und der öffentlichen Entwicklungshilfe wurden auf dem Gipfel quantitative Zielwerte beschlossen und bekräftigt. Neun der insgesamt 13 Ziele sollten im Jahr 2000 erreicht werden, nämlich die Zielwerte für die Bereiche Bildung, Analphabetenquote bei Erwachsenen, Verbesserung des Zugangs zu sicherer Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren, Müttersterblichkeit, Säuglingssterblichkeit und Sterblichkeitsrate der Kinder unter fünf Jahren, Lebenserwartung, Sterblichkeit und Morbidität auf Grund von Malaria, sowie erschwing-

⁴ A/AC.253/13-E/CN.5/2000/2.

licher und angemessener Wohnraum für alle. Aus den verfügbaren Daten geht hervor, dass die Fortschritte in diesen Bereichen nach wie vor unzulänglich sind. Was beispielsweise den Bildungsbereich angeht, liegt die Schulbesuchsrate in 29 Ländern noch immer unter 50 Prozent, wobei der Zielwert bei 80 Prozent der Kinder im Primarschulalter liegt.

6. Die Integration einer Gleichstellungsperspektive in sämtliche Politikbereiche wird auf breiter Basis akzeptiert, doch hat die Umsetzung dieses Konzepts in einigen Teilen der Welt häufig noch nicht begonnen. In vielen Ländern leiden Frauen nach wie vor unter Diskriminierung hinsichtlich des vollen Genusses aller Menschenrechte.

7. Die Zusammenstellung breit gefächerter und aufgeschlüsselter Daten durch die Regierungen, und zwar sowohl qualitativer als auch quantitativer Indikatoren, zur Bewertung der Fortschritte in den Zielbereichen war eine erhebliche Herausforderung. In dieser Hinsicht können die Regierungen bei Bedarf internationale Organisationen um Hilfe ersuchen. Seit dem Gipfel wurden Anstrengungen unternommen, um die Qualität und Aktualität der Daten zu verbessern und die Zahl der erfassten Länder zu erhöhen.

8. In Anbetracht der Art und des breiten Geltungsbereiches vieler der in Kopenhagen gesetzten Ziele und Zielwerte sowie angesichts der unvermeidbaren Verzögerungen zwischen der Einleitung von Politiken und der Erzielung messbarer Ergebnisse wird es noch einige Zeit dauern, bis die Auswirkungen neuer Politiken und Programme umfassend evaluiert werden können. Die nachstehenden Bewertungen lassen sich jedoch bereits jetzt vornehmen.

Beseitigung der Armut

9. Eines der wichtigsten Gipfelergebnisse bestand darin, das Ziel der Armutsbeseitigung in den Mittelpunkt der politischen Agenda auf nationaler wie internationaler Ebene zu stellen. Auf internationaler Ebene beeinflussten die in Kopenhagen verabschiedeten Entwicklungsziele in zunehmendem Maße die Politiken und die Planung bilateraler und multilateraler Entwicklungspartner. Viele Regierun-

gen legten innerstaatliche Zielwerte für die Armutsminderung fest und arbeiteten Pläne und Strategien zur Armutsbekämpfung aus, so auch durch die Förderung der Beschäftigung und die Entwicklung beziehungsweise Stärkung von Instrumenten zur Bewertung der erzielten Fortschritte. Manche Regierungen entwickelten bereits bestehende Pläne, Programme und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung weiter. Kleinstkrediten und anderen Finanzinstrumenten wurde als wirksamen Mitteln zur Erschließung des Selbsthilfepotenzials der Armen zunehmende Aufmerksamkeit zugewandt, und viele Länder erweiterten den Zugang zu solchen Programmen. Viele Länder haben Verbesserungen hinsichtlich der Alphabetisierung, der Lebenserwartung, des Schulbesuchs und der Verfügbarkeit einer sozialen Grundversorgung erzielt und konnten ihre Sozialschutzsysteme stärken und die Säuglingssterblichkeit senken. Allerdings waren die Fortschritte unausgewogen und zeigten weiter bestehende Disparitäten beim Zugang zur sozialen Grundversorgung auf, darunter mangelnden Zugang zu guter Bildung. In diesem Zusammenhang sind die zunehmende Feminisierung der Armut sowie der ungleiche Bildungszugang für Mädchen besonders besorgniserregend. So konnten zwar die Länder Ostasiens und im Pazifik ähnlich hohe Schulbesuchsquoten erzielen wie die entwickelten Länder, doch hat in Afrika beinahe ein Drittel der Kinder im schulpflichtigen Alter nach wie vor keinen Zugang zu irgendeiner Form der Bildung. In Südasien erhalten schätzungsweise 50 Millionen Kinder keine Primarschulbildung. Auch in einigen Übergangsländern sinken die Schulbesuchsquoten. Gruppen mit besonderen Bedürfnissen sind auf unterschiedliche Weise ebenfalls von sozialer Ausgrenzung und von Armut betroffen. In vielen Ländern reichen die Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation nicht aus.

10. Bei der Armutsbekämpfung waren gemischte Fortschritte zu verzeichnen. In vielen Ländern ist die Zahl der in Armut lebenden Menschen seit 1995 angestiegen. In vielen Entwicklungsländern verschlechterte sich die Bereitstellung von sozialen Diensten, wodurch viele Menschen ohne Zugang zu einer sozialen Grundversorgung blieben. Armutsbe-

kämpfungsmaßnahmen wurden durch fehlende Ressourcen, einen unzureichenden wirtschaftlichen Entwicklungsstand und die sich in den meisten Fällen verschlechternden internationalen Austauschverhältnisse sowie eine schwache Infrastruktur und ineffiziente Verwaltungssysteme untergraben. Demografische Veränderungen in vielen Teilen der Welt führten zu neuen Herausforderungen und schufen neue Hindernisse für die Armutsbekämpfung. In Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern ist das Wirtschaftswachstum gerade erst wieder in Gang gekommen. Ferner vollziehen sich in manchen Übergangsländern die wirtschaftlichen Reformen nur langsam, und die soziale Absicherung ist schwächer geworden. In mehreren entwickelten Ländern verbesserten sich die Lebensbedingungen vieler Menschen durch das Wirtschaftswachstum und durch steigende Einkommen. In manchen entwickelten Ländern jedoch trug Arbeitslosigkeit zu Situationen der Ungleichheit, der Armut und der sozialen Ausgrenzung bei. Die von den jüngsten internationalen Krisen betroffenen Länder verzeichneten einen starken Anstieg der Armut, insbesondere unter Frauen und Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, und der Arbeitslosigkeit. Obwohl es inzwischen wieder Anzeichen für ein Wiederaufleben des Wachstums gibt, sind die von diesen Ländern bei der Armutsbekämpfung und bei der Förderung der Beschäftigung erzielten Fortschritte durch die schweren Einbußen in diesem Bereich um mehrere Jahre zurückgeworfen worden.

11. Auf dem Gipfel und auf der Vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing erkannte die internationale Gemeinschaft ausdrücklich an, dass Frauen und Männer Armut unterschiedlich und ungleich erfahren, dass sich die Prozesse, die zu ihrer Verarmung führen, unterscheiden, und dass die Ursachen der Armut nur dann verstanden oder durch öffentliches Handeln angegangen werden können, wenn diese Unterschiede Berücksichtigung finden. Die auch weiterhin fortdauernde Diskriminierung der Frau auf dem Arbeitsmarkt, das existierende Lohngefälle, der ungleichberechtigte Zugang zu Produktionsressourcen und Kapital sowie zu Bildung und Ausbildung und die so-

ziokulturellen Faktoren, die die Beziehungen zwischen den Geschlechtern nach wie vor beeinflussen und die bestehende Diskriminierung von Frauen aufrechterhalten, behindern nach wie vor die Ausstattung der Frau mit wirtschaftlicher Macht und verschärfen die Feminisierung der Armut. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird weiterhin als wesentliche Voraussetzung der sozialen Entwicklung anerkannt, doch ihre Verwirklichung, so auch durch die Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle Politiken und Programmen zur Armutsbeseitigung und zur Ermächtigung der Frau, lässt noch auf sich warten.

Vollbeschäftigung

12. Wenngleich seit dem Gipfel insgesamt nur schleppende und unausgewogene Fortschritte bei der Senkung der Arbeitslosigkeit erzielt wurden, widmeten die Regierungen und die Zivilgesellschaft, so auch der Privatsektor, doch dem Ziel der Vollbeschäftigung sowie den Politiken zu Gunsten des Beschäftigungswachstums verstärkte Aufmerksamkeit, und die Vollbeschäftigung wurde wieder als ein erreichbares Ziel angesehen. In Anerkennung der zentralen Bedeutung der Beschäftigung für die Armutsbekämpfung und die soziale Eingliederung wurde die Beschäftigungsförderung vermehrt in den Mittelpunkt der sozioökonomischen Entwicklung gerückt.

13. Die internationale Gemeinschaft erkannte darüber hinaus die Notwendigkeit an, eine Beschäftigung zu fördern, die den von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und anderen internationalen Mechanismen aufgestellten Arbeitsnormen entspricht, darunter das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Garantie des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen, auf gleiche Entlohnung für Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit sowie auf Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Dies fand Niederschlag in der von der IAO verabschiedeten Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen⁵ sowie in dem einstimmig verabschiedeten Überein-

kommen der IAO über die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit⁶. Zwar wurden in dieser Hinsicht einige Fortschritte erzielt, doch steht die universelle Ratifikation der entsprechenden IAO-Übereinkommen noch aus.

14. Viele entwickelte Länder verstärkten ihre aktiven Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung, darunter die Einführung von Programmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der sozialen Dienstleistungen und in der Bereitstellung anderer öffentlicher Güter. Diese Aktivitäten sind zum Teil vergleichsweise arbeitsintensiv und entsprechen auch der zunehmenden Nachfrage nach persönlichen Dienstleistungen, insbesondere für ältere Menschen. In den Entwicklungs- und den Übergangsländern erwiesen sich arbeitsintensive Programme im Bereich öffentliche Arbeiten, insbesondere Infrastrukturinvestitionen in Straßen zur Erschließung ländlicher Gebiete, namentlich Straßen, die von landwirtschaftlichen Betrieben zu den Märkten führen, in die Umweltsanierung, in die Bewässerung und in Stadterneuerungsprogramme, als wirksame Mittel zur Förderung der Beschäftigung und zur Anregung einer auf den Menschen ausgerichteten nachhaltigen Entwicklung. Die wichtige Rolle der Bildung sowie der Berufsausbildung und -weiterbildung auf allen Ebenen für die Beschäftigungsförderung, namentlich auf lange Sicht, wird in zunehmendem Maße anerkannt.

15. In den meisten Ländern nahm zwar die Beschäftigung von Frauen stetig zu, doch stellt sich dem gleichberechtigten Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt und zur Teilhabe an diesem auch weiterhin eine geschlechtsbedingte Ungleichbehandlung entgegen, die vor allem in der Lohnlücke und in dem unverhältnismäßig hohen Anteil der Frau an den Familienpflichten zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus sind Frauen in den Ländern, in denen es an angemessenen Beschäftigungsmöglichkeiten fehlt beziehungsweise in denen die Beschäftigungsquote sinkt, oftmals unverhältnismäßig stark betroffen und gezwungen, in den niedrig bezahlten informellen Sektor auszuweichen und

die sozialen Sicherungsnetze zu verlassen. In vielen Teilen der Welt führte diese Situation auch zu Armut und sozialer Ausgrenzung mit unmenschlichen Folgen wie Zwangsprostitution, Frauen- und Kinderhandel für die Zwecke der Prostitution sowie sexueller und anderer Formen der Ausbeutung und zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Gleichzeitig wird die von Frauen geleistete unbezahlte Arbeit nach wie vor nicht anerkannt und findet keinen Eingang in die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Bis heute wurden keine universellen Messgrößen zur Bewertung der unbezahlten Arbeit von Frauen geschaffen.

16. Seit dem Gipfel ist eine Zunahme von Gelegenheitsarbeit und informellen Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen. In den industrialisierten Volkswirtschaften mit ihren zunehmend flexiblen Arbeitsmärkten und ihren neuen Mechanismen zur Untervergabe von Aufträgen bestand eine steigende Tendenz zu dem Beschäftigungsverhältnis der Gelegenheitsarbeit. In den Entwicklungsländern führte neben anderen Faktoren die Stagnation des Beschäftigungswachstums im formellen Sektor dazu, dass viele Menschen, insbesondere Frauen, Arbeit im informellen Sektor suchten und verstärkt in attraktivere Arbeitsmärkte in anderen Ländern abwanderten. Das Beschäftigungswachstum ist zwar nach wie vor das wirksamste Mittel zur Armutsminderung, doch scheint es eine wachsende Zahl beschäftigter und unterbeschäftigter Menschen, insbesondere Frauen, zu geben, die nur über geringe Arbeitsplatzsicherheit verfügen, Niedriglöhne beziehen und kaum sozialen Schutz genießen. In einer Reihe von Ländern wurde in den vergangenen Jahren beträchtliche Aufmerksamkeit auf diese Frage verwandt, namentlich auch auf die Erarbeitung neuer Initiativen. In einigen Übergangsländern gab es ein ausuferndes Wachstum der Schattenwirtschaft.

17. Zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung wurden Anstrengungen unternommen, um Maßnahmen der Einkommensbeihilfe mit aktiver Arbeitsmarktpolitik zu Gunsten der am Rande des Arbeitsmarkts stehenden Personen zu verknüpfen. Diese Maßnahmen werden in zunehmendem

⁵ Am 18. Juni 1998 von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 86. Tagung verabschiedet.

⁶ Am 17. Juni 1999 von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 87. Tagung verabschiedet.

Maße als wichtiges Instrument zur Senkung der Sozialhilfeabhängigkeit sowie zur Wiedereingliederung von Personen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft angesehen.

18. In einer Reihe von Ländern trug der zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und den Regierungen geführte Sozialdialog zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Soziale Integration

19. Die soziale Integration ist eine Voraussetzung für die Schaffung harmonischer, friedlicher und integrativer Gesellschaften. Die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Förderung einer Kultur des Friedens, der Toleranz und der Gewaltlosigkeit, die Achtung der kulturellen und religiösen Vielfalt, die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung, die Chancengleichheit beim Zugang zu Produktionsressourcen sowie ein partizipatorisches staatliches Handeln sind wichtig für die soziale Integration. Die Regierungen entwickelten neue Politikinstrumente, richteten institutionelle Vorkehrungen ein, stärkten die Teilhabe aller gesellschaftlichen Akteure und den Dialog mit diesen und leiteten Programme zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität ein. Dennoch verursachten mangelnder Bildungszugang, hartnäckiges Weiterbestehen von Armut und Arbeitslosigkeit sowie ungleicher Zugang zu Chancen und Ressourcen soziale Ausgrenzung und Marginalisierung. Immer mehr Menschen geraten auf Grund ungleich verteilter Chancen, Ressourcen und Einkommen sowie eines ungleichen Zugangs zu Arbeitsplätzen und sozialen Dienstleistungen in Armut. In vielen Ländern wächst die Kluft zwischen Menschen mit hochwertigen, gut bezahlten Arbeitsplätzen und denen mit schlecht bezahlten, unsicheren Arbeitsplätzen mit geringem sozialem Schutz. Infolge fortgesetzter Diskriminierung und Ausgrenzung sehen sich Frauen und Mädchen in dieser Hinsicht besonderen Nachteilen gegenüber.

20. Die Regierungen haben Fortschritte bei der Förderung integrativerer Gesellschaften erzielt. Die Übernahme demokratischer Regierungsformen in immer mehr Ländern bietet allen die Chance, an allen Bereichen des öffentlichen Lebens teilzuhaben.

Die Devolution politischer Macht, die Dezentralisierung der Verwaltung und die Entwicklung von Orts- und Gemeindebehörden trugen in manchen Fällen zur Schaffung integrativer und partizipatorischer Gesellschaften bei. In manchen Ländern wurden darüber hinaus auch Konsultativregelungen geschaffen, die eine Beteiligung breiterer Kreise an der Planung und Evaluierung politischer Maßnahmen ermöglichen. In diesen Ländern sind die Regierungen ebenso wie die Bürgergesellschaft, einschließlich des Privatsektors, an diesen Prozessen beteiligt. Die Stärkung der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und freiwilligen Hilfswerke, ist eine erfreuliche Entwicklung. In vielen Ländern gibt dies den Menschen die Mittel an die Hand, im Rahmen von Partnerschaften mit den Regierungen zusammenzuarbeiten und so gemeinsame Interessen zu fördern und zu schützen und die Arbeit des öffentlichen Sektors zu ergänzen. Die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung sozialer Integration. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Ratifikationen internationaler Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte seit dem Gipfel erheblich angestiegen ist, dass eine universelle Ratifikation indessen noch nicht erreicht wurde.

21. Die Regierungen führten ein breites Spektrum von Politiken und Programmen durch, um auf die besonderen Bedürfnisse schwacher und benachteiligter Gesellschaftsgruppen einzugehen und ihre Teilhabe am Entwicklungsprozess unter anderem durch die Bereitstellung von sozialen Diensten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Krediten, Möglichkeiten zum Erwerb von Qualifikationen und Ausbildung zu stärken. Auf diesem Gebiet sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich.

22. Zum Schutz von Einwanderern und Wanderarbeitnehmern musste ein breit gefächertes Spektrum gezielter politischer Maßnahmen durchgeführt werden. Die Regierungen wurden nachdrücklich aufgefordert, für den Schutz der Menschenrechte und der Würde von Migranten ungeachtet ihrer Rechtsstellung zu sorgen. Außerdem wurden sie aufgefordert,

sich verstärkt um die Bereitstellung einer sozialen Grundversorgung, die Erleichterung der Familienzusammenführung und die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung legaler Migranten zu bemühen und ihre Gleichbehandlung vor dem Gesetz zu gewährleisten. Bisher hat es noch nicht die genügende Zahl von Beitritten zu der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen⁷ beziehungsweise von Ratifikationen dieses Übereinkommens gegeben, um es in Kraft treten zu lassen. Bei der Durchführung der internationalen Rechtsakte zum Schutz von Migranten wurden seit dem Gipfel nur begrenzte Fortschritte erzielt, und es gab auch weiterhin Probleme im Zusammenhang mit der Verletzung der Menschenrechte von Migranten. In vielen Teilen der Welt wurden Migranten Opfer von Diskriminierung, und legale Migranten erhielten keinen angemessenen sozialen Schutz.

23. Obgleich versucht wurde, den Ursachen von Flüchtlings- und Vertriebenenströmen und den resultierenden Belastungen entgegenzutreten, benötigten viele Länder, insbesondere diejenigen, die große Flüchtlingsbevölkerungen beherbergten, internationale Unterstützung bei der Bereitstellung einer sozialen Grundversorgung.

24. In allen Regionen der Erde gab es ein schrittweises, wenn auch unausgewogenes Vorankommen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Geschlechtergerechtigkeit; dennoch sind Frauen in Krisenzeiten und Zeiten der wirtschaftlichen Umstrukturierung unverändert am härtesten betroffen. Zwar haben viele Länder nationale Strategien zur Umsetzung der Erklärung⁸ und der Aktionsplattform⁹ von Beijing verabschiedet, darunter auch allgemeine grundsatzpolitische Empfehlungen und spezifische Aktionspläne, doch waren die konkreten Fortschritte bei der Verbesserung der Stellung der

⁷ Resolution 45/158 der Generalversammlung, Anlage.

⁸ *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 15. Oktober 1995) Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁹ Ebd., Anlage II.

Frau und bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter nur schleppend und uneinheitlich. Das Vorkommen aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein fortbestehendes Problem in allen Ländern und schafft Hindernisse für die soziale Integration, indem es Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter behindert und Frauen den vollen Genuss ihrer Menschenrechte verwehrt.

25. Es wird nach wie vor anerkannt, dass die Familie die Grundeinheit der Gesellschaft bildet, dass sie eine Schlüsselrolle bei der sozialen Entwicklung spielt und eine treibende Kraft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration ist. In verschiedenen kulturellen, politischen und sozialen Systemen gibt es unterschiedliche Formen der Familie.

26. Die Zunahme gewaltsamer Konflikte, namentlich Konflikte um Fragen der lokalen Autonomie und der ethnischen Identität sowie um die Ressourcenverteilung, behinderte die soziale Integration und lenkte die Aufmerksamkeit wie die Ressourcen von der sozialen und der wirtschaftlichen Entwicklung hin zur Konfliktbewältigung. Diese Entwicklung hat hervorgehoben, wie wichtig soziale Integration und Zugang zu einer sozialen Grundversorgung für die Krisenprävention sind. Die Wichtigkeit, die dem Zugang zu einer sozialen Grundversorgung in Konfliktsituationen sowie der sozialen Integration in Konfliktfolgesituationen als Instrument der Vorbeugung zukommt, wurde ebenfalls hervorgehoben.

27. Die Hindernisse bei der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, insbesondere derjenigen, die unter kolonialer oder anderen Formen der Fremdherrschaft oder der ausländischen Besetzung stehen, wirkten sich auch weiterhin nachteilig auf die Verwirklichung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung aus.

28. In einigen Ländern wird die soziale Entwicklung durch einseitige Maßnahmen beeinträchtigt, die nicht mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen in Einklang stehen und Hindernisse für die Handelsbeziehungen zwischen Staaten

aufwerfen, die volle Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung behindern und dem Wohlergehen der Bevölkerung der betroffenen Ländern entgegenstehen.

Afrika und die am wenigsten entwickelten Länder

29. Auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung verpflichteten sich die Regierungen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Erschließung der Humanressourcen Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder zu beschleunigen. Die Erfüllung vieler der auf dem Gipfel gesetzten Ziele durch die betreffenden Länder und ihre internationalen Partner steht bislang noch aus; allerdings wurden die Anstrengungen Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder in diesem Zusammenhang von den Gebern auch weiterhin unterstützt.

30. Die sich verschlechternde soziale und wirtschaftliche Lage der am wenigsten entwickelten Länder verlangt vorrangige Aufmerksamkeit für die zahlreichen internationalen Verpflichtungen zu Gunsten der Entwicklung, die diesen Ländern gegenüber abgegeben, jedoch nicht eingehalten wurden. Der Anteil vieler der am wenigsten entwickelten Länder an der öffentlichen Entwicklungshilfe sank, und bei der Erfüllung des einvernehmlich vereinbarten Ziels, 0,15 bis 0,2 Prozent des Bruttosozialprodukts als öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen, wurden keine Fortschritte erzielt. Die von den Vereinten Nationen und den ihnen angeschlossenen Organisationen geleistete technische Zusammenarbeit ging seit dem Gipfel zurück.

31. Die afrikanischen Länder haben ernsthafte Anstrengungen zur Erfüllung der in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen unternommen, doch werden Fortschritte durch interne und externe Zwänge auch weiterhin extrem erschwert. Wenn die Verpflichtungen voll erfüllt werden sollen, müssen auf nationaler und internationaler Ebene Mittel mobilisiert werden, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder im Wege eines ganzheitlichen Ansatzes zu beschleunigen.

Ausschlaggebend für die soziale Entwicklung in Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern sind ein fairer Zugang zu Bildung und Gesundheitsdiensten, zu Chancen zum Einkommenserwerb, zu Grund und Boden, Krediten, Infrastruktur und Technologie sowie öffentliche Entwicklungshilfe und Schuldenabbau.

32. In Afrika zeigen die sozialen Indikatoren, dass die vor fünf Jahren auf dem Gipfel gesetzten Ziele auf dem gesamten Kontinent drastisch unterschritten werden. Etwa 90 Prozent der Länder in Afrika südlich der Sahara werden die für das Jahr 2000 gesetzten Ziele betreffend die Kindersterblichkeit nicht erreichen. Die Lebenserwartung liegt in 41 der 53 Länder für den Zeitraum 1995-2000 noch immer unter 60 Jahren. Die HIV/Aids-Pandemie hat in einigen der am schwersten betroffenen Länder schwerwiegende soziale, wirtschaftliche, politische und Sicherheitsauswirkungen.

33. Bei der Entwicklung demokratischer Institutionen wurden in einer Reihe von Ländern Fortschritte erzielt. In Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern bedarf es weiterer Fortschritte bei der Stärkung transparenter und rechenschaftspflichtiger Institutionen, damit eine schnellere wirtschaftliche und soziale Entwicklung herbeigeführt wird.

34. In einer von rascher, zunehmender Globalisierung geprägten Weltwirtschaft steht Afrika nach wie vor am Rande. Ein anhaltender Rückgang der internationalen Austauschverhältnisse für die aus afrikanischen Ländern ausgeführten Rohstoffe führte zu einem Rückgang des realen Volkseinkommens und der Ersparnisse zur Investitionsfinanzierung. Durch die Auslandsschuldenlast wurden die für die soziale Entwicklung verfügbaren Ressourcen drastisch beschnitten. Darüber hinaus wurden Versprechen zur Bereitstellung öffentlicher Entwicklungshilfe an die Entwicklungsländer im Allgemeinen und an die am wenigsten entwickelten Länder im Besonderen nicht eingehalten. Konzentriertere Anstrengungen und ein förderliches internationales Umfeld sind notwendig, um Afrika ebenso wie die am wenigsten entwickelten Länder in die Weltwirtschaft einzubinden.

Mobilisierung von Ressourcen für die soziale Entwicklung

35. Die Mobilisierung innerstaatlicher und internationaler Ressourcen für die soziale Entwicklung ist ein wesentlicher Teil der Umsetzung der in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen. Seit dem Gipfel wurden Reformen zur Förderung des wirksamen und effizienten Einsatzes vorhandener Ressourcen zunehmende Aufmerksamkeit zuteil. Unzureichendes Steueraufkommen und mangelhafte Steuererhebung im Verein mit neuen, beispielsweise durch demografische Veränderungen und andere Faktoren bedingten, Herausforderungen für die sozialen Einrichtungen und die Sozialschutzsysteme gefährden jedoch in vielen Ländern die Finanzierung dieser Einrichtungen und Systeme. In mehreren Ländern wurden neue Techniken der Haushaltserstellung und Rechnungsführung eingeführt. Die Einbeziehung und die Kooperation der örtlichen Behörden, der Zivilgesellschaft und der Empfänger haben sich im Hinblick auf Effizienzsteigerungen bei der Erbringung von Diensten als wertvoll erwiesen.

36. In mehreren Ländern erfolgte aus unterschiedlichen Gründen eine Verschiebung bei den Modalitäten der Sozialschutzfinanzierung weg von einer universellen, vom Staat bereitgestellten Absicherung hin zu einer gezielten einkommensorientierten Hilfe. Zu den genannten Gründen gehören stagnierende oder rückläufige öffentliche Einnahmen, die Notwendigkeit, Steuerdefizite abzubauen, beziehungsweise veränderte Prioritäten bei den Staatsausgaben. Auch die Notwendigkeit, neue Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Anreize für Arbeitslose oder Unterbeschäftigte zu schaffen, eine Absicherung vor neuen sozialen Problemen bereitzustellen und den spezifischen Bedürfnissen benachteiligter und marginalisierter Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen, zog Veränderungen in den Sozialschutzsystemen nach sich. In einigen Ländern wurde der Grundsatz der kostenlosen universellen Bereitstellung von Diensten wie Gesundheitsfürsorge, Bildung und Wasserversorgung durch Nutzungs- und Verbrauchsgebühren und Privatisierung sowie eine gezieltere Erbringung sozialer Dienste abgelöst. In vielen Ländern bleibt jedoch noch ab-

zusehen, welche Auswirkungen diese Maßnahmen haben werden, insbesondere auf die Armen und die schwächeren Gesellschaftsgruppen.

37. Trotz der auf dem Gipfel bekräftigten Verpflichtung der Geberländer, den vereinbarten Zielwert von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen, ist die öffentliche Entwicklungshilfe insgesamt weiter rückläufig. Derzeit erreichen lediglich vier Länder den vereinbarten Zielwert, und ein weiteres Land steht kurz davor. Gleichzeitig ist auch die relative Bedeutung der öffentlichen Entwicklungshilfe innerhalb der verschiedenen Formen der Entwicklungsfinanzierung zurückgegangen. Ein Ergebnis des Gipfels war jedoch eine explizitere Zweckbindung von Mitteln für die soziale Entwicklung in der Vergabepolitik für die öffentliche Entwicklungshilfe. Die öffentliche Entwicklungshilfe erwies sich als wirksamer, wenn die Länder Wachstumsstrategien in Verbindung mit Zielen und Strategien zur Armutsbeseitigung verfolgen. Die Armutsbeseitigung durch nachhaltige Entwicklung wird von den meisten Geberländern als Hauptziel der Entwicklungszusammenarbeit angesehen. Die Bretton-Woods-Institutionen haben ebenfalls begonnen, in ihren Strukturanpassungs- und Kreditvergabepolitiken der Dimension der sozialen Entwicklung gezieltere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dieser Prozess wird derzeit weiter gestärkt.

38. Die 20:20-Initiative ermutigte interessierte Regierungen und Geber dazu, die für die soziale Grundversorgung zweckgebundenen Mittel zu erhöhen und sie fairer und wirtschaftlicher einzusetzen. Gleichzeitig hat diese Initiative die Notwendigkeit hervorgehoben, zusätzliche Ressourcen verfügbar zu machen, damit die Agenda der sozialen Entwicklung wirksam verfolgt werden kann, und ein Licht auf die Schwierigkeiten und Grenzen geworfen, an die viele Länder, insbesondere Entwicklungsländer, bei der Mobilisierung beziehungsweise Umwidmung inländischer Ressourcen stoßen.

39. Die Einsicht wächst, dass die zunehmende Schuldenlast, mit der sich die am stärksten verschuldeten Entwicklungsländer konfrontiert sehen, nicht tragbar ist und eines der

größten Hindernisse für Fortschritte bei einer auf die Menschen ausgerichteten nachhaltigen Entwicklung und bei der Armutsbekämpfung darstellt. Allzu hohe Schuldendienstzahlungen schränken die Kapazität vieler Entwicklungsländer wie auch Übergangsländer zur Förderung der sozialen Entwicklung und zur Bereitstellung von Grunddiensten schwer ein. Durch die Schuldeninitiative für die hoch verschuldeten armen Länder können zwar die Schuldendienstaufwendungen der von ihr erfassten Länder erheblich gesenkt werden, doch kam sie bisher nur wenigen Ländern zugute. Diese Initiative wurde kürzlich gestärkt, damit sie schnellere, tiefer greifende und breiter angelegte Schuldenerleichterungen erbringen kann, im Rahmen von Armutsreduzierungsstrategien, bei denen Regierungen und Bürgergesellschaft zusammenarbeiten, um sich zu verpflichten, die finanziellen Vorteile zur Milderung der Armut einzusetzen. Einige wenige Gläubigerländer haben bilaterale Initiativen zum Schuldenerlass verabschiedet, die über die Schuldeninitiative für die hoch verschuldeten armen Länder hinausgehen.

40. Kleinstkredite und andere Finanzinstrumente bringen Menschen, die vom herkömmlichen Bankensektor oftmals übersehen werden, in den Genuss von Finanz- und anderen Dienstleistungen und versuchen so, die ärmsten Familien zu erreichen. Frauen spielen bei diesen Initiativen eine sehr wichtige Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass Frauen kreditwürdig sind und dass sie einen unmittelbaren Wirtschaftsbeitrag leisten können, wenn sie über ein Einkommen verfügen.

41. Die Anstrengungen der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung sind seit dem Gipfel durch Auslandsverschuldungsprobleme gelähmt worden. Es besteht jetzt Bedarf an konzertierten nationalen und internationalen Maßnahmen zur wirksamen Bewältigung der Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen, dahin gehend, ihre potenziellen Probleme hinsichtlich der langfristigen Tragbarkeit ihrer Schulden zu beheben.

Aufbau von Kapazitäten zur Durchführung von Sozialpolitiken und -programmen

42. Kapazitätsaufbau ist ein wichtiges Mittel zur Schaffung eines die Entwicklung und den sozialen Fortschritt begünstigenden nationalen politischen, sozioökonomischen und rechtlichen Umfelds. Die Mitgliedstaaten haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um ihre Kapazitäten zur Verwirklichung der Ziele des Weltgipfels für soziale Entwicklung zu verbessern, darunter die Verabschiedung langfristiger Strategien für soziale Entwicklung; die Durchführung einzelstaatlicher Bewertungen ihrer institutionellen Kapazitäten; gesetzgeberische Maßnahmen zur Schaffung eines förderlichen Umfelds; die Schaffung von Partnerschaften mit der Bürgergesellschaft; die Beteiligung der Menschen an der Verwaltung ihrer lokalen Angelegenheiten; die Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle Politik- und Programmbereiche; die Verbesserung einer transparenten und rechenschaftspflichtigen Regierungs- und Verwaltungsführung; die Stärkung der Durchführung, Überwachung und Evaluierung von sozialpolitischen Maßnahmen, Programmen und Projekten sowie die Gewährung technischer Zusammenarbeit. Die seit dem Gipfel vergangenen Jahre waren jedoch auch von wachsendem Druck auf die staatliche Handlungskapazität geprägt. In einigen Ländern waren die Regierungen erhöhten Zwängen, namentlich steuerlicher und politischer Art, ausgesetzt und veranlassten sie zu einer Einschränkung der staatlichen Programme und Aktivitäten.

43. Dem Staat kommt eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung einer sozialen Grundversorgung zu. In mehreren Ländern jedoch ist der Staat nicht länger die einzige Stelle, die soziale Einrichtungen bereitstellt, sondern er fördert vielmehr ein günstiges Gesamtumfeld für die soziale Entwicklung und übernimmt eine größere Verantwortung für die Gewährleistung einer ausgewogenen Bereitstellung hochwertiger sozialer Einrichtungen und des fairen Zugangs zu diesen. Aufgrund dieser Entwicklung entstand ein vermehrter Bedarf an stärkeren öffentlichen Institutionen, die einen wirksamen Rahmen vorgeben, um die ausgewogene Bereitstel-

lung einer sozialen Grundversorgung für alle sicherzustellen. Darüber hinaus wird anerkannt, dass ein wirksamer und rechenschaftspflichtiger öffentlicher Sektor unerlässlich dafür ist, die Bereitstellung sozialer Einrichtungen zu gewährleisten.

44. Internationale Zusammenarbeit war ein entscheidender Teil der Anstrengungen, die die Regierungen unternommen haben, um Kapazitäten für die soziale Entwicklung aufzubauen. Technische Zusammenarbeit, so auch seitens der Vereinten Nationen, unterstützte diese regierungsseitigen Anstrengungen, sollte jedoch auf vielen Gebieten noch gestärkt und ausgeweitet werden.

III. Weitere Maßnahmen und Initiativen zur Erfüllung der auf dem Gipfel eingegangenen Verpflichtungen

1. Die Regierungen sollten einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, um sicherzustellen, dass die Ziele der sozialen Entwicklung in alle Bereiche der staatlichen Entscheidungsfindung eingebunden werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Generalversammlung, zur weiteren Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung beschlossenen und im Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung¹⁰ enthaltenen zehn Verpflichtungen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene die folgenden weiteren Initiativen zu ergreifen:

Verpflichtung 1

Ein wirtschaftliches, politisches, soziales, kulturelles und rechtliches Umfeld schaffen, das die Menschen in die Lage versetzt, soziale Entwicklung zu erreichen

2. Bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Entwicklungspolitiken sollten die Regierungen sicherstellen, dass die Menschen in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt werden. Deshalb müssen die Menschen das

Recht und die Fähigkeit haben, voll am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben ihrer Gesellschaft teilzuhaben. Unsere weltweite Kampagne zu Gunsten der sozialen Entwicklung und die in diesem Dokument enthaltenen Handlungsempfehlungen sind geprägt von einem Geist des Konsenses und der internationalen Zusammenarbeit in voller Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, wobei anerkannt wird, dass die Ausarbeitung und Durchführung von Strategien, Politiken, Programmen und Maßnahmen zu Gunsten der sozialen Entwicklung Sache eines jeden Landes sind und die Vielfalt seiner wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten berücksichtigen soll, unter voller Achtung der unterschiedlichen religiösen und ethischen Wertvorstellungen, der kulturellen Traditionen und der Weltanschauungen seiner Bevölkerung und in Übereinstimmung mit allen Menschenrechten und Grundfreiheiten. In diesem Zusammenhang ist internationale Zusammenarbeit für die volle Verwirklichung der Programme und Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung unabdingbar.

3. Eine erneute Verpflichtung auf eine wirksame, transparente und rechenschaftspflichtige Regierungs- und Verwaltungsführung sowie auf bürgernahe demokratische Institutionen eingehen, die den Menschen die aktive Teilhabe an der Entscheidungsfindung über Prioritäten, Politiken und Strategien ermöglichen.

4. Folgendes bekräftigen: die unverzichtbare Rolle des Staates dabei, durch Maßnahmen zur Herbeiführung und Wahrung einer verstärkten Gleichstellung und Gleichbehandlung, namentlich einer verstärkten Gleichstellung der Geschlechter, eine auf den Menschen ausgerichtete nachhaltige Entwicklung zu fördern; im Rahmen einer ethischen Wertordnung effizient funktionierende Märkte; Politiken zur Armutsbeseitigung und zur Förderung einer produktiven Beschäftigung; den allgemeinen und gleichberechtigten Zugang zu einer sozialen Grundversorgung; Sozialschutz und Unterstützung von benachteiligten und schutzbedürftigen Gruppen.

5. Die in den einschlägigen internationalen Rechtsinstrumenten und

¹⁰ Siehe: *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6-12 March 1995* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.96.IV.8) Kap. I, Resolution 1, Anlage 1.

Erklärungen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹¹, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹² und der Erklärung über das Recht auf Entwicklung¹³ verankerten Rechte, insbesondere soweit sie sich auf Bildung, Ernährung, Wohnraum, Beschäftigung, Gesundheit und Information beziehen, bekräftigen, fördern und zu verwirklichen trachten, insbesondere um in Armut lebenden Menschen zu helfen und die Stärkung der mit der Verwirklichung dieser Rechte betrauten einzelstaatlichen und lokalen Einrichtungen sicherzustellen.

6. Die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Gläubiger- und Schuldnerländer und die in Betracht kommenden internationalen Finanzinstitutionen nachdrücklich auffordern, entwicklungsorientierte dauerhafte Lösungen für die die Entwicklungsbemühungen und das Wirtschaftswachstum beeinträchtigenden Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer zu erarbeiten und umzusetzen, unter anderem durch Schuldenerleichterungen, einschließlich der Möglichkeit der Streichung von Schulden aus der öffentlichen Entwicklungshilfe, und dadurch die Bemühungen der Regierungen dieser Länder um die volle Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ihres Volkes unterstützen.

7. Die positive Interaktion zwischen Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitiken als ebenfalls unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Verwirklichung der Ziele des Gipfels verstärken, und zwar durch die Förderung einer koordinierten gleichzeitigen Berücksichtigung dieses Ziels im Prozess der Politikformulierung, unter ständiger Beachtung der Auswirkungen der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Beschäftigung und bestandfähige Existenzgrundlagen, Armut und soziale Entwicklung.

8. Systeme schaffen, die sicherstellen, dass die sozialen Auswirkungen

von Wirtschaftspolitiken auf internationaler wie nationaler Ebene ex ante kontinuierlich evaluiert und überwacht werden, wobei besonderes Gewicht auf die Formulierung makroökonomischer Politiken zur Bewältigung von Finanzkrisen und zur Konzipierung von Wirtschaftsreformprogrammen gelegt werden sollte;

9. Einzelstaatliche und gegebenenfalls regionale Leitlinien erarbeiten, unter Berücksichtigung weitgefasster Definitionen der Begriffe Produktivität und Effizienz, um die sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit und Armut umfassend zu bewerten, mit dem Ziel, die Umsetzung geeigneter Strategien zur Arbeitsplatzschaffung und Armutsbeseitigung zu erleichtern;

10. In Anerkennung dessen, dass es keine allgemein gültige Methode zur Herbeiführung sozialer Entwicklung gibt, sowie im Bewusstsein dessen, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung Informationen über ihre jeweiligen Erfahrungen und besten Praktiken auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung austauschen, den Wirtschafts- und Sozialrat ersuchen, über die Kommission für soziale Entwicklung zu prüfen, wie ein solcher Austausch erfolgen kann, um den Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung von Politiken zur Förderung der Ziele des Gipfels behilflich zu sein;

11. Die Entwicklungs- und Übergangsländer verstärkt in die Lage versetzen, die Hindernisse, die sich ihrer Partizipation in einer zunehmend globalen Wirtschaft entgegenstellen, unter anderem durch folgende Maßnahmen anzugehen:

- a) die Ankurbelung und Verstärkung des Industrialisierungsprozesses in den Entwicklungsländern;
- b) die Erleichterung des Transfers von bedarfsgerechten Technologien, Know-how, Wissen und Informationen, so auch zur Förderung der sozialen Entwicklung und des Kapazitätsaufbaus, an die Entwicklungs- und Übergangsländer, in Ergänzung der diesbezüglichen Eigenanstrengungen dieser Länder, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, namentlich auch technische Zu-

sammenarbeit und ausreichende Finanzmittel;

- c) den Ausbau und die Verbesserung des Zugangs von Produkten und Dienstleistungen der Entwicklungsländer zu den internationalen Märkten, unter anderem durch eine ausgehandelte Senkung der Zollschränken und die Beseitigung von nichttarifären Schranken, die den Handel der Entwicklungsländer auf nicht zu rechtfertigende Weise behindern, in Übereinstimmung mit dem multilateralen Handelssystem;
- d) den Ausbau und die Verbesserung des Zugangs von Produkten und Dienstleistungen der Übergangsländer zu den internationalen Märkten;
- e) im Einklang mit den geltenden multilateralen Handelsregeln die Herbeiführung einer größeren Universalität des multilateralen Handelssystems und die Beschleunigung des auf weitere Beitritte von Entwicklungs- und Übergangsländern zur Welt handelsorganisation (WTO) gerichteten Prozesses;
- f) auf bilateralem Wege und unter der Schirmherrschaft der WTO, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), des Internationalen Handelszentrums (ITC) und anderer Organisationen die Bereitstellung technischer Hilfe an Entwicklungs- und Übergangsländer zum Kapazitätsaufbau und zum Ausbau ihrer Handelsfähigkeit sowie zu ihrer wirksamen Beteiligung an internationalen Wirtschaftsforen und internationalen Handelsverhandlungen, einschließlich des Streitbeilegungsmechanismus der WTO.

12. Das Notwendige tun, um alle einseitigen Maßnahmen zu vermeiden und zu unterlassen, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen stehen und die volle Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durch die Bevölkerung der betreffenden Länder, insbesondere durch Frauen, Kinder und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, behindern, ihr Wohl beeinträchtigen und Hindernisse für die volle Ausübung ihrer Menschenrechte schaffen, einschließlich des Rechts eines jeden Menschen auf einen Lebensstandard, der seine Ge-

¹¹ Resolution 217 A (III) der Generalversammlung.

¹² Resolution 2200 A (XXI) der Generalversammlung, Anlage.

¹³ Resolution 41/128 der Generalversammlung, Anlage.

sundheit und sein Wohl gewährleistet, sowie des Rechts auf Ernährung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen. Sicherstellen, dass Nahrungsmittel und Medikamente nicht als politische Druckmittel eingesetzt werden.

13. Die negativen Auswirkungen internationaler finanzieller Turbulenzen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung vermindern, unter anderem durch

- a) die Verbesserung von Vorbeugungs- und sonstigen Maßnahmen und Frühwarnmechanismen, um gegen die exzessive Volatilität kurzfristiger Kapitalbewegungen anzugehen, so unter anderem auch die Prüfung der Möglichkeit eines vorübergehenden Schuldenmoratoriums;
- b) die Herstellung besserer institutioneller Kapazitäten auf nationaler und internationaler Ebene im Hinblick auf größere Transparenz der Kapitalflüsse, sowie die Erarbeitung, Verstärkung und Durchsetzung von Regulierungsbestimmungen zur Kontrolle von Geschäftstransaktionen, unter anderem zur Verringerung der potenziell negativen Auswirkungen von Finanzgeschäften;
- c) auf regionaler Ebene nach Bedarf die Schaffung oder Verstärkung zwischenstaatlicher Koordinierungsmechanismen im wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Bereich zur Förderung der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität und der sozialen Entwicklung auf dieser Ebene;
- d) die Bereitstellung technischer Hilfe an Entwicklungs- und Übergangsländer zur Stärkung ihrer eigenen Kapitalmärkte und zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Regulierung dieser Märkte durch die einzelstaatlichen Regierungen;
- e) die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz der sozialen Grundversorgung, insbesondere des Bildungs- und Gesundheitswesens, im Rahmen der von den Ländern beschlossenen Politiken und Programme zur Bewältigung internationaler Finanzkrisen;
- f) Maßnahmen zur Stärkung der einzelstaatlichen Institutionen und Beratungsmechanismen zur Formulierung der Wirtschaftspolitik,

namentlich durch größere Transparenz und Abstimmung mit der Zivilgesellschaft;

- g) die Ermutigung der internationalen Finanzinstitutionen und verwandten sonstigen Mechanismen, Wachsamkeit in Bezug auf potentielle Finanzkrisen in den einzelnen Ländern zu üben, und die Länder bei der Schaffung eigener Kapazitäten zur Abwendung beziehungsweise Milderung von Krisen zu unterstützen, damit rechtzeitige und wirksame Antwortmaßnahmen erfolgen können.

14. Die wirksame Teilhabe der Entwicklungs- und Übergangsländer am internationalen wirtschaftlichen Entscheidungsprozess sicherstellen, unter anderem durch eine stärkere Beteiligung an den internationalen Wirtschaftsforen, die Gewährleistung der Transparenz der internationalen Finanzinstitutionen und ihrer Verantwortlichkeit dafür, in ihren Politiken und Programmen der sozialen Entwicklung einen zentralen Platz einzuräumen.

15. Die Entwicklungszusammenarbeit verstärken, um das Produktionspotential der Menschen in den Entwicklungsländern zu erhöhen und den privaten Sektor verstärkt in die Lage zu versetzen, erfolgreicher auf dem globalen Markt zu konkurrieren, um so die Grundlage für die Erwirtschaftung umfangreicherer Ressourcen für die soziale Entwicklung zu schaffen.

16. Die Kölner Initiative zur Schuldenreduzierung, insbesondere die rasche Umsetzung der verstärkten Schuldeninitiative für die hoch verschuldeten armen Länder, unterstützen und Verpflichtungen, sicherzustellen, dass zusätzliche Finanzmittel zur längerfristigen vollen Finanzierung der Schuldenerleichterung im Rahmen der Schuldeninitiative mobilisiert werden sowie die Bestimmung begrüßen, wonach eingesparte Mittel zu Gunsten von Armutsbekämpfungsprogrammen und der sozialen Entwicklung verwendet werden sollen.

17. Eingedenk dessen, dass Unternehmen Landesrecht zu befolgen haben, Unternehmen die Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung nahe legen, damit so ein Beitrag zur sozialen Entwicklung geleistet wird, unter anderem durch

- a) die Förderung einer erhöhten Sensibilisierung der Unternehmen für die Wechselbeziehung zwischen sozialer Entwicklung und Wirtschaftswachstum;
- b) die Schaffung von gerechten und stabilen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, die geeignet sind, Initiativen des Privatsektors zur Verwirklichung dieser Ziele zu unterstützen und anzuregen;
- c) die Verstärkung von Partnerschaften zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft auf einzelstaatlicher Ebene zur Unterstützung der Ziele des Gipfels.

18. Weitere wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Hindernisse zu beseitigen, die sich der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, insbesondere der Völker unter kolonialer und ausländischer Besetzung, entgegenstellen, die ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung auch weiterhin beeinträchtigen und die mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar sind und bekämpft und beseitigt werden müssen.

19. Die internationale Zusammenarbeit, so auch die Lastenteilung, und die Koordinierung der humanitären Hilfe für von Naturkatastrophen, anderen humanitären Notständen und Postkonfliktsituationen betroffene Länder so verbessern, dass zu Wiederaufbau und langfristiger Entwicklung beigetragen wird.

20. Die Voraussetzungen für die freiwillige Rückführung von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer in Sicherheit und Würde sowie die freiwillige sichere Rückführung von Binnenvertriebenen an ihre Heimatorte und ihre reibungslose Wiedereingliederung in ihre Gesellschaft schaffen beziehungsweise verbessern.

21. Den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen nahe legen, sich mit dem Problem der Korruption auseinander zu setzen, das die unternommenen Anstrengungen und den effizienten Ressourceneinsatz für die soziale Entwicklung untergräbt, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmen von der Empfehlung der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechts-

pflüge, die Generalversammlung möge eine Resolution verabschieden, die darauf hinwirkt, mit der Ausarbeitung eines wirksamen internationalen Rechtsinstruments gegen die Korruption zu beginnen, und den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen nahe legen, dieses Vorhaben ernsthaft zu prüfen¹⁴.

22. Die laufenden Arbeiten an dem Entwurf eines Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den dazugehörigen Zusatzprotokollen fördern, mit dem Ziel, diese Arbeiten rasch zum Abschluss zu bringen.

23. Eine angemessene Prüfung umgehender wirksamer Maßnahmen im Hinblick auf das Problem der sozialen und humanitären Auswirkungen von Sanktionen, insbesondere auf Frauen und Kinder, vornehmen, mit dem Ziel, die sozialen und humanitären Auswirkungen von Sanktionen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

24. Übergangsländern dabei behilflich sein, ein wirksames Regelungsumfeld, einschließlich angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen und Institutionen, zu schaffen, progressive und effiziente Besteuerungssysteme zu entwickeln, die ausreichende Ressourcen für die soziale Entwicklung abwerfen, und die vorhandenen materiellen Ressourcen und Arbeitskräfte besser zu nutzen, unter anderem durch Maßnahmen zur Reduzierung der sozialen Kosten des Übergangs, insbesondere um dem Trend zur Kürzung der öffentlichen Ausgaben für soziale Einrichtungen entgegenzuwirken, sowie durch die Förderung von Bemühungen um die Integration der nichtstaatlichen Organisationen, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen und sonstigen Organisationen der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Sozialpolitik.

Verpflichtung 2:

Die Armut in der Welt beseitigen, durch entschlossene einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit, da es sich hierbei um einen ethischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Imperativ für die Menschheit handelt

25. Die Armutsbeseitigung in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stellen und einen Konsens mit allen in Frage kommenden Akteuren auf allen Ebenen über Politiken und Strategien herbeiführen, die darauf gerichtet sind, den Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015 zu halbieren, mit dem Ziel, die Armut ganz zu beseitigen.

26. Die Länder nachdrücklich auffordern, soweit noch nicht geschehen die Ziele und Zielgrößen der Armutsbekämpfung zum Bestandteil ihrer einzelstaatlichen Strategien für die sozioökonomische Entwicklung zu machen und diese Strategien, wie es dem Landeskontext entspricht, dadurch anzupassen, dass sie sich bemühen, institutionelle Mechanismen zu schaffen beziehungsweise zu stärken, die einen multisektoralen Ansatz bei der Armutsbeseitigung gewährleisten, und die Kommunalverwaltungen verstärkt in die Lage versetzen, unter Wahrung ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber der Zentralregierung für die ihnen zugewiesenen Mittel sowie den Wählern für die Verwendung dieser Mittel gegen die Armut vorzugehen.

27. Im Kontext umfassender einzelstaatlicher Armutsbekämpfungsstrategien die Politiken auf allen Ebenen integrieren, einschließlich der Wirtschafts- und Finanzpolitik und des Aufbaus von Kapazitäten und Institutionen, wobei Investitionen in das Bildungs- und Gesundheitswesen, den Sozialschutz und die soziale Grundversorgung Vorrang einzuräumen ist, um dazu beizutragen, den in Armut lebenden Menschen die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu geben, durch

- a) die Förderung von Kohärenz zwischen einzelstaatlichen und internationalen Strategien und Programmen zur Armutsbekämpfung auf allen Ebenen;
- b) die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Ausbau ihrer Kapazität zu der für die Formulierung von Politiken zur Armutsreduzierung erforderlichen Sammlung und Analyse armutsrelevanter Daten;
- c) die Sicherstellung dessen, dass unter anderem die Ziele des Beschäftigungswachstums und der Armutsreduzierung in der makroökonomischen Politik berücksichtigt werden und voll darin integriert sind;
- d) die eindringliche Empfehlung an die Regierungen, ihre einzelstaatlichen Finanzpolitiken, namentlich auch ihre progressiven Steuersysteme, nach Bedarf neu zu bewerten, mit dem Ziel, bestehende Einkommensungleichheiten zu vermindern und die soziale Gerechtigkeit zu fördern;
- e) die Neustrukturierung der öffentlichen Ausgabenpolitiken mit dem Ziel, sie effizienter und transparenter zu gestalten und klare Strukturen der Rechenschaftslegung zu schaffen, um ihre Wirkung für die Armutsbekämpfung zu maximieren;
- f) die Verbesserung des Zugangs in Armut lebender Menschen zu Produktionsressourcen durch Maßnahmen wie die Vermittlung von beruflichen Qualifikationen und Einrichtung von Mikrokreditsystemen;
- g) den Einsatz von Beschäftigungspolitiken, auch im Hinblick auf selbständige Erwerbstätigkeit, zur Armutsreduzierung;
- h) die Förderung des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen durch die Formulierung einer konsequenten langfristigen Förderpolitik sowie unter anderem die Erleichterung des Zugangs zu Kapital und Krediten, die Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten und geeigneter Technologie, die Reduzierung bürokratischer Vorschriften, die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, von Arbeitsnormen und des leichteren Zugangs kleinerer und mittlerer Unternehmen zu Verträgen für Infrastrukturprojekte;
- i) die Erarbeitung von Methoden, die es gestatten, dem Wesens des informellen Sektors besser Rech-

¹⁴ Siehe: Official Records of the Economic and Social Council, 2000, Supplement No. 10 (E/2000/30), Kap. I.A, Resolutionsentwurf III.

- nung zu tragen, um seinen Anteil an der einzelstaatlichen Wirtschaftstätigkeit zu erfassen, und gegebenenfalls seine Produktivität durch verstärkte Ausbildung und leichteren Kapitalzugang, einschließlich Zugang zu Mikrokrediten, zu steigern, die Arbeitsbedingungen durch die Achtung der Grundrechte der Arbeiter progressiv zu verbessern, den Sozialschutz auszubauen und zu gegebener Zeit die Einbeziehung dieses Sektors in die formale Wirtschaft zu erleichtern;
- j) die Schaffung, den Ausbau und die Erweiterung von Mikrokredit- und anderen Finanzinstrumenten, die an die Bedürfnisse und Möglichkeiten von randständigen und schwächeren Gruppen angepasst sind, um Mikrokredite mehr Menschen, insbesondere Frauen und benachteiligten Gruppen, namentlich in Armut lebenden Menschen, zugänglich zu machen und Informationen und Ausbildungsmöglichkeiten über ihre erfolgreiche Anwendung und den daraus erwachsenden Nutzen breiten Kreisen zur Verfügung zu stellen;
- k) nach Bedarf die Unterstützung und Erleichterung des Aufbaus von Genossenschaften;
- l) die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung, insbesondere in Gebieten mit geringem landwirtschaftlichen Potenzial;
- m) den Ausbau von Beratungsdiensten und der technischen Hilfe in der Landwirtschaft, namentlich in der Tierzucht und im Fischereiwesen, sowie die Förderung von Kleinbetrieben und selbständiger Tätigkeit für Landarbeiter, insbesondere Frauen, im Lichte der Zunahme der Armut in ländlichen Gebieten, der Landlosigkeit und der Land-Stadt-Wanderung; gleichermaßen die Förderung der Industrialisierung in ländlichen Gebieten zur Arbeitsplatzschaffung;
- n) den Ausbau und die Förderung der institutionellen Kapazitäten (z.B. durch Managementausbildung);
- o) die Gewährleistung der Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive auf allen Ebenen sowie Maßnahmen, um der Feminisierung der Armut entgegenzuwirken, unter Berücksichtigung der Rolle, die Frauen und Mädchen bei der Armutsbekämpfung spielen können;
- p) die Förderung von partizipatorischen Armutsbewertungen und Sozialverträglichkeitsprüfungen, die unter anderem nach Geschlecht, Alter und relevanten sozioökonomischen Kategorien gegliedert sind und unter anderem das Ausmaß und den Ort der Armut und die am härtesten betroffenen Gruppen angeben, damit Strategien zur Armutsbekämpfung ausgearbeitet werden können;
- q) gezieltes Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse schwächerer und benachteiligter Gruppen;
- r) die Unterstützung von Initiativen, die zur Erschließung des Selbsthilfepotenzials in Armut lebender Menschen, insbesondere von Frauen als Haushaltsvorständen, beitragen und ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation fördern und sie dadurch in die Lage versetzen, vorhandene Chancen, soziale Grunddienste und Produktionsressourcen besser zu nutzen;
- s) die Gewährleistung der Mitwirkung der Gemeinwesen an der Formulierung und Umsetzung von Strategien und Programmen zur Armutsbekämpfung, mit dem Ziel, den Menschen zu größerer Eigenständigkeit zu verhelfen und bei der Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse der Menschen einen ganzheitlichen Ansatz zu fördern. Die Zivilgesellschaft kann in Zusammenarbeit mit den Regierungen bei der Planung, Organisation und Bereitstellung einer sozialen Grundversorgung eine wichtige Rolle spielen;
- t) die Sicherstellung dessen, dass alle, selbst während Finanzkrisen, Zugang zu einer sozialen Grundversorgung haben;
- u) unter Einsatz von Gesundheitspolitiken als Mittel zur Armutsbekämpfung nach dem Muster der Strategie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Armut- und Gesundheit, den Aufbau von leistungsfähigen und wirksam verwalteten armenfreundlichen Gesundheitssystemen, die sich gezielt mit den wichtigsten Krankheiten und Gesundheitsproblemen der Armen befassen und dabei größere Ausgewogenheit bei der Finanzierung des Gesundheitswesens herbeiführen, sowie die Berücksichtigung der Bereitstellung und Ermöglichung des allgemeinen Zugangs zu einer hochwertigen primären Gesundheitsversorgung in allen Lebensphasen, so auch der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung, bis spätestens 2015, sowie durch gesundheitliche Aufklärungsprogramme, sauberes Wasser und hygienische Sanitäreinrichtungen, Ernährung, Ernährungssicherheit und Immunisierungsprogramme;
- v) die Förderung einer dezentralisierten Bereitstellung sozialer Grunddienste, um den Bedürfnissen der Menschen effizienter gerecht zu werden.
28. Nachhaltige armenfreundliche Wachstumsstrategien erarbeiten und umsetzen, die den in Armut lebenden Frauen und Männern größere Möglichkeiten an die Hand geben und sie besser dazu befähigen, ihre Lebensumstände zu verbessern; Teil dieser Strategien sollte ein verbesserter Zugang zu Produktionsressourcen und Mikrokrediten sowie die Schaffung von Programmen zur Produktivitätssteigerung und zur Verbesserung der Kenntnisse, der beruflichen Qualifikationen und der Fähigkeiten sein.
29. Erkenntnisse weitergeben, wie Sozialschutzsysteme, die Risiken decken, die die Leistungsempfänger nicht selbst tragen können und die Menschen in Armut gefangen halten, am besten geschaffen beziehungsweise verbessert werden können, die in Armut lebenden Menschen den Zugang zu sozialem Schutz, so auch zu einem sozialen Netz, gewähren und die Rolle von Selbsthilfe- und Gegenseitigkeitssystemen, namentlich von kleinen, gemeinwesengestützten und innovativen Systemen, fördern, wodurch unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern gegebenen Umstände der soziale Zusammenhalt gefördert und zu universelleren und umfassenderen Schutzsystemen beigetragen wird, durch
- a) die Sondierung von Wegen, unterstützt durch entsprechende Ressourcen, so gegebenenfalls auch durch die Umschichtung von Ressourcen und durch Finanzhilfen von Gebern, Sozialschutzsysteme für verwundbare, schutzlose und nichtversicherte Menschen

aufzubauen; in diesem Zusammenhang gilt es, die IAO und andere in Betracht kommende internationale Organisationen aufzufordern, im Rahmen ihrer Mandate den Entwicklungs- und Übergangsländern auf Antrag technische Hilfe zu gewähren;

- b) nach Bedarf die Erarbeitung neuer Mechanismen zur Gewährleistung der Bestandfähigkeit dieser Systeme in dem gegebenen Länderkontext, insbesondere im Kontext der Bevölkerungsalterung und wachsender Arbeitslosigkeit.

30. Die einzelnen Länder verstärkt in die Lage versetzen, in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm (WFP), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen in Betracht kommenden Organisationen auf der Ebene der einzelnen Haushalte gegen Hunger, Mangelernährung und Ernährungsunsicherheit vorzugehen, insbesondere durch die Anerkennung und Unterstützung der Schlüsselrolle, die die Frau im Hinblick auf die Gewährleistung der Ernährungssicherheit wahrnimmt. In diesem Zusammenhang die Regierungen aufrufen, soweit noch nicht geschehen die Ernährungssicherheit zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Armutsbekämpfungsstrategien und ihrer Sozialpolitiken zu machen.

31. Die internationale Unterstützung von Übergangsländern fördern, um ihnen bei Folgendem behilflich zu sein:

- a) Verbindung von allgemeinen Sozialleistungen mit gezielter Unterstützung der schutzbedürftigsten Gruppen zur Milderung der Übergangsschwierigkeiten;
- b) Verfolgung von Politiken zur Einbeziehung aller Menschen, die durch den Übergangsprozess an den Rand ihrer Gesellschaft gedrängt wurden, und zur Überwindung der Ausgrenzung und weiterer Entbehrungen;
- c) Aufrechterhaltung angemessener Sozialprogramme.

Verpflichtung 3:

Das Ziel der Vollbeschäftigung als grundlegende Priorität unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik fördern und es allen Männern und Frauen ermöglichen, sich durch eine frei gewählte Erwerbstätigkeit und produktive Arbeit einen sicheren und dauerhaften Lebensunterhalt zu sichern

32. Soweit angebracht die makroökonomischen Politiken neu bewerten, mit dem Ziel, unter Dämpfung der Inflation beziehungsweise Aufrechterhaltung niedriger Inflationsraten mehr Arbeitsplätze zu schaffen und das Ausmaß der Armut zu verringern;

33. Ein günstiges Umfeld für den sozialen Dialog schaffen, durch Gewährleistung einer effektiven Repräsentation und Beteiligung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, mit dem Ziel, zur Erarbeitung von Politiken für die Herbeiführung breit angelegten sozialen Fortschritts beizutragen.

34. Mehr Chancen für eine produktive Beschäftigung, auch als Selbständige, schaffen, unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen, durch Investitionen in die Entwicklung der Humanressourcen, Unternehmensgründungen und die Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere durch Bildung sowie Berufs- und Managementausbildung, Sicherheit am Arbeitsplatz und gesundheitliche Versorgung und unter anderem durch die Verstärkung der technischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor auf diesem Gebiet.

35. Das umfassende IAO-Programm für menschenwürdige Arbeit unterstützen, was auch die Förderung der Chancengleichheit für alle Frauen und Männer, einschließlich Behinderter, beinhaltet, sich eine menschenwürdige und produktive Arbeit zu verschaffen, bei voller Achtung der in den diesbezüglichen IAO- und anderen völkerrechtlichen Übereinkünften verankerten Grundrechte, einschließlich des Verbots der Zwangs- und Kinderarbeit, der Wah-

lung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, des gleichen Entgelts für Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit und der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, und das die Verbesserung des sozialen Schutzes und die Förderung des sozialen Dialogs vorsieht.

36. Anerkennen, dass es gilt, eine kohärente koordinierte internationale Beschäftigungsstrategie zu erarbeiten, um den Menschen größere Chancen zu geben, sich bestandfähige Existenzgrundlagen zu schaffen und Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, und in diesem Zusammenhang die Einberufung eines Weltbeschäftigungsforums durch die Internationale Arbeitsorganisation im Jahre 2001 unterstützen.

37. Die Internationale Arbeitsorganisation bitten, einen koordinierten Austausch der besten Verfahrensweisen auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik zu erleichtern, um das Beschäftigungswachstum anzuregen und zu steigern, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, sowie die Qualität der Beschäftigung sowie den Arbeitsmarkt und die Arbeitsvermittlungsdienste zu verbessern.

38. Die Beschäftigungsqualität und das Beschäftigungsniveau unter anderem durch folgende Maßnahmen verbessern:

- a) fortgesetzte Bemühungen um die Ratifikation – soweit noch nicht erfolgt – und die vollinhaltliche Durchführung der IAO-Übereinkommen über die grundlegenden Arbeitnehmerrechte, namentlich die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Vereinigungsrechts und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf;
- b) ernsthafte Prüfung der Ratifikation und vollinhaltliche Durchführung anderer IAO-Übereinkommen über die Arbeitsrechte von Minderjährigen, Frauen, Jugendlichen, Behinderten, Migranten und Angehörigen von autochthonen Gruppen;
- c) Achtung, Förderung und Verwirklichung der in der IAO-Erklärung

über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen enthaltenen Grundsätze;

- d) Unterstützung der weltweiten Kampagne zur sofortigen Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und Teilnahme daran, unter anderem durch die Förderung der allgemeinen Ratifikation und Durchführung des IAO-Übereinkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit;
- e) Förderung sicherer und gesundheitlich unbedenklicher Bedingungen am Arbeitsplatz, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Auswirkungen von Berufsunfällen und beruflich bedingten Krankheiten auf den Einzelnen und die Gesundheitsversorgungssysteme zu reduzieren;

39. Für wirksame und umfassende Maßnahmen zur Beseitigung schädlicher Kinderarbeit sorgen, unter anderem durch die Erarbeitung und Durchführung einzelstaatlicher Aktionspläne, die Gewährleistung des Zugangs zu einer Grundbildung, die Verbesserung der Beschäftigungs- und Erwerbschancen von Familien mit Kinderarbeitern, die besondere Berücksichtigung von Mädchen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Familien mit Kinderarbeitern und der Zivilgesellschaft und die Hervorhebung der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen der IAO, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Weltbank und anderen in Betracht kommenden Akteuren.

40. Die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auffordern, den einzelstaatlichen Regierungen koordinierte technische Hilfe zu gewähren, um sie bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die soziale Entwicklung zu fördern und die Ziele der Armutsbeseitigung, der Vollbeschäftigung und der sozialen Integration, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, zu erreichen.

41. Den Privatsektor dazu anhalten, die grundlegenden Rechte von

Arbeitnehmern, wie in der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bekräftigt, zu achten.

42. Die Methoden für die Sammlung und Analyse grundlegender Beschäftigungsdaten, unter anderem aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, und je nach Landeskontext relevanten sozioökonomischen Kategorien, so auch unter Berücksichtigung des informellen, landwirtschaftlichen und Dienstleistungssektors und neuer Formen der Beschäftigung, verbessern und die Praktikabilität der Erarbeitung und Verbesserung von Mechanismen zur Erfassung der nichtbezahlten Arbeit bewerten.

43. Die Möglichkeit einer größeren von der IAO zu organisierenden Veranstaltung zum Thema des informellen Sektors im Jahr 2002 in Erwägung ziehen.

44. Die Internationale Arbeitsorganisation bitten, den Mitgliedsstaaten auf Antrag zu helfen, Beschäftigten im informellen Sektor eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, einschließlich gesetzlich verankerter Rechte, Sozialschutz und Kreditzugang.

45. Die Modalitäten der Zugehörigkeit zu Sozialschutzsystemen nach Bedarf so konzipieren beziehungsweise konsolidieren, dass sie den Bedürfnissen von Personen in flexiblen Beschäftigungsverhältnissen gerecht werden.

46. Soweit angebracht, Rechtsvorschriften oder andere Mechanismen zur Festlegung von Mindestlohnsätzen annehmen und/oder konsolidieren.

47. Sicherstellen, dass Wanderarbeitnehmern der durch die einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsinstrumente gewährte Schutz zugute kommt, konkrete und wirksame Maßnahmen gegen die Ausbeutung von Wanderarbeitnehmern ergreifen und allen Ländern nahe legen, die Ratifizierung und vollinhaltliche Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte über Wanderarbeitnehmer in Erwägung zu ziehen, namentlich auch der Internationalen Konvention zum Schutz der

Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen.

48. Gemeinsam mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie anderen in Frage kommenden Akteuren der Zivilgesellschaft geeignete Maßnahmen ergreifen, um die spezifischen Beschäftigungsprobleme von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Behinderten, allein erziehenden Eltern und Langzeitarbeitslosen, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen, anzugehen, so auch durch

- a) die Verbesserung des Zugangs zu neuen Technologien, durch Berufsausbildung und -beratung, die Durchführung von Arbeitsvermittlungsprogrammen und die Erleichterung der Sammlung von Berufserfahrungen, so auch durch eine Ausbildung am Arbeitsplatz, sowie die Anerkennung von durch ehrenamtliche und unbezahlte Arbeit erworbene Berufserfahrungen;
- b) die Förderung lebenslangen Lernens und des Zugangs zu Arbeitsmarktinformationen sowie die gezielte Konzeption von Programmen zur Deckung der spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen im Hinblick auf den Erwerb der Qualifikationen, die in einer wissensgestützten Wirtschaft gebraucht werden;
- c) die Einbeziehung des Privatsektors in die Fachausbildung;
- d) die Anpassung der Lehrpläne von Fachschulen, Sekundarschulen und Hochschulen und die Erleichterung des Zugangs zu diesen Schulen für Jugendliche, mit dem Ziel, dem Arbeitskräftebedarf eines sich rasch ändernden Arbeitsmarkts gerecht zu werden und den Übergang von der Ausbildungs- in die Arbeitswelt zu erleichtern;
- e) die Schaffung der Voraussetzungen, die es älteren Arbeitnehmern ermöglichen, im Arbeitsleben zu verbleiben und aktiv daran teilzunehmen.

49. Auf dem Arbeitsmarkt die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die geschlechtsbedingte Diskriminierung beseitigen, durch

- a) die Förderung der Grundsätze der Gleichheit des Entgelts und der Beseitigung der Diskriminierung

und die nachdrückliche Prüfung der Ratifikation der IAO-Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit¹⁵ und Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf¹⁶ sowie deren vollinhaltliche Durchführung nach Ratifikation;

- b) die Gewährleistung des Rechts auf Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer;
- c) die Unterstützung von Frauen und Männern bei dem Bemühen, ihre beruflichen und ihre familiären Pflichten miteinander zu vereinbaren, unter anderem durch flexible Arbeitsregelungen, einschließlich der freiwilligen Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzteilung durch die Eltern sowie zugängliche, erschwingliche und gute Betreuungseinrichtungen für Kinder und abhängige Angehörige, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Haushalte allein erziehender Eltern.

Verpflichtung 4:

Die soziale Integration fördern, durch Eintreten für den Aufbau stabiler, sicherer und gerechter Gesellschaften, die auf der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte sowie auf Nichtdiskriminierung, Toleranz, Achtung der Vielfalt, Chancengleichheit, Solidarität, Sicherheit und Teilhabe aller Menschen, einschließlich benachteiligter und schwacher Gruppen und Personen, beruhen

50. Die Mechanismen für die Teilhabe aller Menschen stärken und als Beitrag zur sozialen Integration die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen allen Ebenen des Staates und der Zivilgesellschaft fördern.

51. Der Zivilgesellschaft, einschließlich lokaler Organisationen, die mit Gruppen arbeiten, die besondere

Bedürfnisse haben, größere Unterstützung zukommen lassen und die Durchführung dieser Gruppen betreffender Übereinkünfte der Vereinten Nationen beschleunigen, unter Anregung nachhaltiger Investitionen in soziale Institutionen und soziales Kapital und Stärkung sozialer Netzwerke, insbesondere im Hinblick auf in Armut lebende Menschen und andere marginalisierte Gruppen.

52. Ein förderliches Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft gewährleisten, unter anderem um ihre koordinierte, demokratische, transparente und rechenschaftspflichtige Mitwirkung an der Bereitstellung sozialer Dienste zu erleichtern. Es sollten auch Anstrengungen unternommen werden, es Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere aus den Entwicklungsländern, leichter zu machen, Beiträge zu den entsprechenden internationalen Foren zu leisten.

53. Bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften und Programmen für die Armutsbekämpfung und die soziale Integration die wirksame Teilhabe und Beitragsleistung benachteiligter und schwacher Gruppen und Personen fördern.

54. Den Beitrag fördern, den das Freiwilligenwesen zur Schaffung fürsorglicher Gesellschaften als zusätzlicher Mechanismus bei der Förderung der sozialen Integration leisten kann. Die Kommission für soziale Entwicklung ist gebeten, die Frage im Jahr 2001, dem Internationalen Freiwilligenjahr, zu prüfen.

55. Die Teilhabe von Freiwilligen an der sozialen Entwicklung fördern, unter anderem dadurch, dass den Regierungen nahe gelegt wird, unter Berücksichtigung der Auffassungen aller Akteure umfassende Strategien und Programme zu erarbeiten, dass die Öffentlichkeit für den Wert und die Möglichkeiten des Freiwilligenwesens sensibilisiert wird und dass ein förderliches Umfeld geschaffen wird, in dem Einzelpersonen und andere Akteure der Zivilgesellschaft sich in der Freiwilligenarbeit engagieren können und der Privatsektor dieselbe unterstützen kann.

56. Anerkennen, dass die Familie die Grundeinheit der Gesellschaft ist, dass sie eine Schlüsselrolle bei der so-

zialen Entwicklung spielt und für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration maßgeblich ist. In verschiedenen kulturellen, politischen und sozialen Systemen gibt es unterschiedliche Formen der Familie. Ferner anerkennen, dass die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Achtung vor den Rechten aller Familienmitglieder unerlässliche Voraussetzungen für das Wohl der Familie und die Gesellschaft überhaupt sind, und geeignete Maßnahmen zu fördern, um den Bedürfnissen der Familien und ihrer einzelnen Glieder gerecht zu werden, insbesondere in den Bereichen wirtschaftliche Unterstützung und soziale Dienste. Der Hilfestellung für die Familie bei der Wahrnehmung ihrer Rolle, Rückhalt, Erziehung und Geborgenheit zu vermitteln, den Ursachen und Folgen des Zerfalls der Familie und Maßnahmen, damit Frauen und Männer ihr Arbeits- und Familienleben miteinander vereinbaren können, sollte größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

57. Die Medien, einschließlich des Internets und anderer Formen der Informationstechnologie, ermutigen, durch die Anwendung integrierender partizipatorischer Ansätze bei der Erzeugung, Verbreitung und Verwendung von Informationen zur Förderung der sozialen Integration beizutragen, namentlich auch dadurch, dass benachteiligten und marginalisierten Gruppen der Zugang zu diesen Informationen ermöglicht wird.

58. Unter Anerkennung der positiven Rolle der Medien und der Informationstechnologie, einschließlich des Internets, Maßnahmen konzipieren und ergreifen, um der ständig zunehmenden Verbreitung von Kinderpornografie und anderer obszöner Materialien, der Intoleranz einschließlich der religiösen Intoleranz, dem Hass, dem Rassismus, der Diskriminierung auf Grund der Geschlechtszugehörigkeit und des Alters und der Anstiftung zu Gewalt durch die Medien und die Informationstechnologien, so auch durch das Internet, entgegenzuwirken.

59. Sicherstellen, dass der Unterricht auf allen Ebenen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, Toleranz, Frieden, Verständnis für und Achtung vor der kulturellen Vielfalt

¹⁵ Von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 34. Tagung 1951 verabschiedet.

¹⁶ Von der Internationalen Arbeitskonferenz am 25. Juni 1958 verabschiedet.

und Solidarität in einer global interdependenten Welt fördert, wie dies in der Erklärung und dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens¹⁷ sowie im Kontext des Jahres der Vereinten Nationen für den Dialog zwischen den Kulturen (2001), der Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung (1995-2005) und der Dritten Dekade zur Bekämpfung von Rassismus, Rassen-diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz zum Ausdruck kommt.

60. Alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, beseitigen und in diesem Zusammenhang die Durchführung des Internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung¹⁸ und die Einberufung der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz 2001 in Südafrika unterstützen.

61. Sicherstellen, dass kontinuierlich und verstärkt Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt ergriffen werden, und anerkennen, dass Gewalt gegen Frauen, gleichgültig ob im privaten oder öffentlichen Leben, gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau verstößt und deren Wahrnehmung beeinträchtigt oder verhindert.

62. Den Beitrag autochthoner Bevölkerungsgruppen zur Gesellschaft anerkennen und Wege fördern, ihnen größere Verantwortung für ihre eigenen Angelegenheiten zu übertragen, unter anderem durch

- a) das Bemühen, ihnen bei Entscheidungen, die sich unmittelbar auf sie auswirken, ein größeres Mitspracherecht einzuräumen;
- b) die Ermutigung der Organisationen der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats wirksame programmatische Maßnahmen zu ergreifen, um Angehörige autochthoner Bevölke-

rungsgruppen in sie interessierende und berührende Angelegenheiten einzubeziehen.

63. Die laufenden Arbeiten an dem Entwurf einer Erklärung über die Rechte autochthoner Bevölkerungsgruppen fördern, mit dem Ziel, diesen Entwurf vor Ablauf der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt im Jahr 2004 fertig zu stellen, sowie die Schaffung eines ständigen Forums der Vereinten Nationen unterstützen, das unter das Mandat des Wirtschafts- und Sozialrats fallende Fragen autochthoner Bevölkerungsgruppen in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Kultur, Umwelt, Bildung, Gesundheit und Menschenrechte erörtern soll.

64. Auffassungen und Informationen betreffend einzelstaatliche Erfahrungen und beste Verfahrensweisen bei der Konzeption und Durchführung von Politiken und Programmen zur Frage des Alterns, bei der Förderung der vollen Integration älterer Menschen in die Gesellschaft und ihrer weiteren Partizipation daran als vollgültige Akteure im Entwicklungsprozess austauschen, und in diesem Zusammenhang die Einberufung der zweiten Weltversammlung zur Frage des Alterns unterstützen, die 2002 in Spanien stattfinden soll.

65. Vordringlich Forschungsarbeiten über die derzeitige und zu erwartende Situation älterer Menschen unterstützen, namentlich in den Entwicklungsländern und insbesondere was ihre produktive Rolle und ihren Beitrag zur Entwicklung betrifft, um auf der zweiten Weltversammlung zur Frage des Alterns einen maßgeblichen Beitrag zur Überarbeitung des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns¹⁹ zu leisten;

66. Die Bandbreite der Politiken und Maßnahmen ausweiten, unter anderem durch die Förderung der Anwendung der Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen zur Her-

stellung der Chancengleichheit für Behinderte²⁰, um Behinderte zu befähigen, ihre Rolle in der Gesellschaft in vollem Umfang wahrzunehmen. Besondere Aufmerksamkeit sollte behinderten Frauen und Kindern und Menschen mit Entwicklungs-, geistigen und psychiatrischen Behinderungen gewidmet werden.

67. Behinderten durch eine entsprechende Organisation und Gestaltung des Arbeitsumfelds Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten gewährleisten und ihre Beschäftigungsfähigkeit durch bildungs- und qualifikationsfördernde Maßnahmen verbessern, soweit möglich durch Rehabilitation in der Gemeinschaft, und andere direkte Maßnahmen, zu denen auch Anreize für Unternehmen zur Beschäftigung von Behinderten gehören können.

68. Verstärkte Anstrengungen unternehmen, um den Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde von Migranten unabhängig von ihrem rechtlichen Status sowie die soziale und wirtschaftliche Integration von legalen Migranten, die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes für Migranten, insbesondere durch die Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen²¹, die Bereitstellung einer sozialen Grundversorgung, die Erleichterung der Familienzusammenführung legaler Migranten und ihre Gleichbehandlung vor dem Gesetz zu gewährleisten.

69. Auf nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen fördern, um das Schleusen von Migranten sowie den Menschenhandel, insbesondere mit Frauen und Kindern, für die Zwecke der Prostitution, der wirtschaftlichen Ausbeutung sowie anderer Formen der Ausbeutung wie Knechtschaft als Hausbedienstete und Schuldknechtschaft zu verhindern. Konkrete Strafen für den Menschenhandel und für das Schleusen von Migranten erarbeiten, gestützt durch wirksame Verwaltungsverfahren und Gesetze, die gewährleisten, dass die der Begehung solcher Verbrechen für schuldig Befundenen bestraft werden.

¹⁷ Resolution 53/243 der Generalversammlung.

¹⁸ Resolution 2106 A (XX) der Generalversammlung, Anlage.

¹⁹ Siehe: *Report of the World Assembly on Ageing, Vienna, 26 July – 6 August 1982*; in deutscher Fassung erschienen als Veröffentlichung der Abteilung Informationen aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich (DESI) der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information (Dokument DESI G.94 vom März 1983).

²⁰ Resolution 48/96 der Generalversammlung, Anlage.

²¹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 596, Nr. 8638.

70. Die Protokolle betreffend den Menschenhandel und das Schleuserunwesen, die zurzeit vom Ad-hoc-Ausschuss für die Ausarbeitung eines Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in Wien ausgehandelt werden, möglichst bald fertig stellen;

71. Die Bemühungen des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle um die Erfüllung seines Mandats im Rahmen der internationalen Drogenkontroll-Verträge und des Ergebnisses der zwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung über die Bekämpfung des Weltrogenproblems²² mittels eines ausgewogenen und umfassenden Ansatzes unterstützen, wozu auch die Reduzierung der Nachfrage, die Bekämpfung des Drogenhandels und die Reduzierung des Angebots von Suchtstrafen und psychotropen Stoffen gehören.

72. Anerkennen, dass Beziehungen innerhalb der Familien, die Stabilität, Unterstützung und fürsorgliche Zuwendung gewährleisten, unterstützt von den Gemeinwesen und, soweit vorhanden, durch fachliche Dienstleistungen, lebenswichtigen Schutz gegen den Suchtstoffmissbrauch, insbesondere unter Minderjährigen, bieten können. Die Schulen und Medien sollten unter anderem durch den Einsatz der Informationstechnologien, einschließlich des Internets, ermutigt werden, jungen Menschen Informationen über die Gefahren des Suchtstoffmissbrauchs und der Drogenabhängigkeit und über Möglichkeiten, sich Hilfe zu verschaffen, zur Verfügung zu stellen.

73. Anerkennen, dass der Tabakkonsum und der Alkoholmissbrauch, insbesondere durch junge Frauen und Männer, eine ernste Gefahr für die Gesundheit darstellen; sowie die Erarbeitung von umfassenden Programmen zur Reduzierung des Tabakkonsums, des Passivrauchens und des Alkoholmissbrauchs in allen Ländern unterstützen.

74. Die Wirksamkeit von Organisationen und Mechanismen, die sich für die Konfliktverarbeitung und die friedliche Konfliktbeilegung einsetzen,

weiter stärken und sich mit deren sozialen Ursachen und Folgen auseinandersetzen.

75. Die zuständigen Organe der Vereinten Nationen besser befähigen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats in ihren Strategien und Tätigkeiten zur Konfliktbewältigung in der Konfliktfolgezeit, so auch in ihren Forschungsarbeiten, Analysen sowie Ausbildungs- und operativen Aktivitäten, Maßnahmen zur sozialen Integration zu fördern, um der Traumabewältigung, Rehabilitation, Aussöhnung und dem Wiederaufbau in Postkonfliktsituationen besser gerecht zu werden, unter anderem durch die Förderung partizipatorischer Entwicklungsinitiativen. Kindern, namentlich unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, vertriebenen Kindern, von ihren Familien getrennten Kindern, Kindersoldaten und Kindern in bewaffneten Konflikten sollte größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Verpflichtung 5:

Die uneingeschränkte Achtung der Menschenwürde fördern, die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Männern und Frauen herbeiführen und die Teilhabe der Frau und die führende Rolle, die sie im politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und bei der Entwicklung einnehmen kann, anerkennen und fördern

76. Die volle Wahrnehmung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Frauen und Mädchen als eine der Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Die Regierungen sollten dafür Sorge tragen, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen durch die Entwicklung, Durchführung beziehungsweise den wirksamen Vollzug von gleichstellungsorientierten Politiken und Rechtsvorschriften geschützt, gesichert und gefördert werden.

77. Die Beseitigung der Diskriminierung der Frau sowie ihre Ermächtigung und volle Mitwirkung in allen

Lebensbereichen und auf allen Ebenen sollten vorrangige Ziele auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene sein und einen festen Bestandteil der sozialen Entwicklung bilden. Eine faire soziale Entwicklung erfordert die volle Achtung der Menschenwürde, die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Integration geschlechtsspezifischer Aspekte in alle Ebenen der Politikgestaltung und der Planung von Programmen und Projekten. Trotz gewisser Fortschritte ist die durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte noch nicht die allgemeine Regel, und in den meisten Gesellschaften herrscht in vielen Bereichen nach wie vor geschlechtsbedingte Ungleichheit.

78. Die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung mit dem Titel "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"²³ voll berücksichtigen und umsetzen.

79. Die Integration geschlechtsspezifischer Aspekte in die Umsetzung aller weiteren Initiativen sicherstellen, die zu einer jeden der auf dem Gipfel eingegangenen Verpflichtungen eingeleitet werden, unter Berücksichtigung der spezifischen Rollen und Bedürfnisse der Frau in allen Bereichen der sozialen Entwicklung, unter anderem durch die Bewertung der Auswirkungen von Vorschlägen auf Frauen und durch Maßnahmen zur Behebung von Situationen, in denen Frauen benachteiligt sind. Der Einsatz von gezielten Fördermaßnahmen zu Gunsten der Frau und von Programmen zu ihrer Ermächtigung wird sowohl den Regierungen als auch den internationalen Organisationen nahe gelegt.

80. Die auf einzelstaatlicher Ebene unternommenen Anstrengungen stärken, so auch durch Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, um die Ermächtigung der Frauen zu fördern, unter anderem durch

a) den Ausgleich des Gefälles zwischen Mädchen und Jungen bei

²² Siehe die Resolutionen der Generalversammlung S-20/2, S-20/3 und S-20/4.

²³ Siehe: Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundzwanzigste Sondertagung, Beilage Nr. 3 (A/S-23/10/Rev.1), Kap. III.

- der Primar- und Sekundarschulbildung bis zum Jahr 2005 und Sicherstellung der kostenlosen, obligatorischen und allgemeinen Grundschulbildung für Mädchen und Jungen bis zum Jahr 2015;
- b) die Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu allen Bildungsebenen und -formen;
 - c) die Verbesserung des Alphabetisierungsniveaus von Erwachsenen, insbesondere von Frauen, um 50 Prozent bis zum Jahr 2015;
 - d) die Stärkung der Teilhabe von Frauen und die Herbeiführung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an allen Sektoren und Berufsparten des Arbeitsmarktes sowie Verringerung des Einkommensgefälles zwischen Männern und Frauen;
 - e) die Gewährleistung der Verringerung der Morbidität und Mortalität von Müttern als vorrangiges Ziel des Gesundheitssektors;
 - f) die Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen, sowohl im häuslichen wie auch im öffentlichen Bereich;
 - g) die Förderung von Programmen, die Frauen und Männer in die Lage versetzen, Berufstätigkeit und Familienpflichten miteinander zu vereinbaren und die Männer dazu ermutigen, sich zu gleichen Teilen an der Haushaltsarbeit und der Kinderbetreuung zu beteiligen.

81. Internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der regionalen und nationalen Bemühungen um die Ausarbeitung und Verwendung geschlechtsbezogener Analysen und Statistiken fördern, indem unter anderem nationalen statistischen Ämtern auf Antrag institutionelle und finanzielle Hilfe gewährt wird, um sie in die Lage zu versetzen, Ersuchen um nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten nachzukommen, die von Regierungen bei der Ausarbeitung geschlechtsspezifischer statistischer Indikatoren für die Überwachung und die Wirkungsbewertung von Politiken und Programmen eingesetzt werden, sowie regelmäßige strategische Erhebungen durchzuführen.

82. Die Regierungen bei ihrem Bemühen unterstützen, handlungsorientierte Programme und Maßnahmen zur Beschleunigung der vollen Umsetzung des Aktionsprogramms von Ko-

penhagen und der Aktionsplattform von Beijing einzuleiten, mit termingebundenen Zielgrößen und/oder messbaren Gesamtzielen und Evaluierungsmethoden, namentlich Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen, unter voller Mitwirkung der Frauen an der Messung und Analyse der erzielten Fortschritte.

83. Die Unterzeichnung und Ratifizierung des Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau²⁴ erwägen.

84. Die Anstrengungen zur Gewährleistung gleichen Zugangs zu Bildung, Gesundheit und sozialen Diensten sowie zur Gewährleistung des Rechts von Frauen und Mädchen auf Bildung und den Genuss des für sie erreichbaren Höchstmaßes an körperlicher und geistiger Gesundheit in allen Lebensphasen, wie auch auf eine angemessene, erschwingliche und allgemein zugängliche Gesundheitsversorgung und entsprechende Dienstleistungen, namentlich für die sexuelle und reproduktive Gesundheit, vor allem angesichts der HIV/Aids-Pandemie, und auch im Hinblick auf den wachsenden Anteil älterer Frauen verstärken.

85. Sicherstellen, dass die Reduzierung der Morbidität und Mortalität von Müttern als eine vorrangige Aufgabe des Gesundheitssektors betrachtet wird und dass Frauen leichten Zugang zu einer geburtshilflichen Grundversorgung, zu gut ausgestatteten und personell ausreichend besetzten Mütter-Gesundheitsdiensten, einer qualifizierten Betreuung bei der Entbindung, einer geburtshilflichen Betreuung in Notfällen, falls notwendig wirksamen Überweisungen und Transporten zu spezialisierten Einrichtungen, zu Wochenbettbetreuung und zu Familienplanungsdiensten haben, um unter anderem eine gefahrlose Mutterschaft zu fördern, sowie Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung und Behandlung von Brust-, Gebärmutterhals- und Eierstockkrebs, von Osteoporose und von sexuell übertragbaren Infektionen, namentlich HIV/Aids, vorrangige Aufmerksamkeit zuwenden.

²⁴ Resolution der Generalversammlung 54/4, Anlage.

Verpflichtung 6:

Die Ziele des allgemeinen und gerechten Zugangs zu einer guten Bildung, des höchsten erreichbaren körperlichen und geistigen Gesundheitszustands und des Zugangs aller Menschen zur gesundheitlichen Grundversorgung fördern und verwirklichen, durch besondere Anstrengungen, um Ungleichheiten im Hinblick auf soziale Verhältnisse zu beheben, ohne Unterschied nach Rasse, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung; unsere gemeinsame Kultur wie auch unsere jeweilige kulturelle Eigenart achten und fördern; danach trachten, die Rolle der Kultur in der Entwicklung zu stärken; die unabdingbaren Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, erhalten; und zur vollen Erschließung der Humanressourcen und zur sozialen Entwicklung beitragen, mit dem Ziel, die Armut zu beseitigen, eine produktive Vollbeschäftigung zu fördern und die soziale Integration zu begünstigen

86. Anerkennen, dass die Regierungen die oberste Verantwortung für die Bereitstellung oder Gewährleistung des Zugangs zu einer sozialen Grundversorgung für alle haben; nachhaltige, armenfreundliche Gesundheits- und Bildungssysteme aufbauen, durch die Förderung der Gemeinwesenpartizipation an der Planung und Verwaltung der sozialen Grundversorgung, so auch an der Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung; die Ansätze zur Deckung lokaler Bedürfnisse diversifizieren, unter möglichst weit gehender Nutzung vor Ort vorhandener Qualifikationen und Ressourcen.

87. Den angemessenen und wirksamen Einsatz von Ressourcen für den allgemeinen Zugang zu Grundschulbildung und primärer Gesundheitsversorgung im Kontext des jeweiligen

Landes sicherstellen, in Anerkennung der positiven Auswirkungen, die dies für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung nach sich ziehen kann, wobei besondere Anstrengungen unternommen werden sollten, gezielt auf die besonderen Bedürfnisse schwacher und benachteiligter Gruppen einzugehen.

88. Die Leistung der Gesundheitsversorgungssysteme, insbesondere auf der Ebene der primären Gesundheitsversorgung, durch Ausweitung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung verbessern.

89. Basisgesundheitsdienste für alle Mitglieder der Gesellschaft verfügbar machen und gegebenenfalls die Möglichkeit sondieren, gemeinnützige gemeinwesengestützte Krankenversicherungsprogramme zu fördern, als eine der möglichen Methoden zur Unterstützung der jeweiligen Regierung bei der Förderung einer zugänglichen primären Gesundheitsversorgung für alle.

90. Zu neuen Maßnahmen auf internationaler Ebene anregen, so auch zur möglichen Ausrufung einer Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen, um einzelstaatliche Anstrengungen zur Herbeiführung des allgemeinen Zugangs zu einer Grundbildung und zu primärer Gesundheitsversorgung für alle bis zum Jahr 2015 zu unterstützen.

91. Die internationalen Organisationen, insbesondere die internationalen Finanzinstitutionen bitten, im Einklang mit ihrem Mandat das Gesamtziel der Erleichterung langfristiger Entwicklung zur Unterstützung einzelstaatlicher Gesundheits- und Bildungsprogramme im Auge zu behalten.

92. Den auf dem Weltbildungsforum, das vom 26. bis 28. April 2000 in Dakar abgehalten wurde, verabschiedeten Aktionsrahmen²⁵ für Bildung für alle bekräftigen, um auf geeigneter Ebene einzelstaatliche Strategien oder Aktionspläne zur Förderung seiner Ziele zu entwickeln beziehungsweise zu stärken: sicherstellen, dass bis zum Jahr 2015 alle Kinder, insbesondere Mädchen und Kinder,

die unter schwierigen Bedingungen leben oder besondere Bedürfnisse haben, namentlich Kinder mit Behinderungen, Zugang zu kostenloser, obligatorischer guter Grundschulbildung haben und diese abschließen; die Betreuung von Kleinkindern und die Früherziehung verbessern; den Zugang zu geeigneten Lernprogrammen sowie Programmen zur Lebenserächtigung und für die staatsbürgerliche Bildung sicherstellen; das Alphabetisierungsniveau von Erwachsenen um 50 Prozent verbessern; die Qualität der Bildung verbessern; sowie Maßnahmen zur Beseitigung geschlechtsbedingter Disparitäten und zur Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Bildungszugangs für Mädchen und Frauen ergreifen.

93. Anerkennen, dass die Verwirklichung von Bildung für alle zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Staaten sowie eine Verstärkung der Entwicklungshilfe und des Schuldenerlasses gegen Bildung durch bilaterale und multilaterale Geber erfordert, mit geschätzten Kosten von etwa acht Milliarden Dollar pro Jahr. Es ist daher unerlässlich, dass die einzelnen Regierungen und auch die bilateralen und multilateralen Geber, einschließlich der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, die Zivilgesellschaft und die Stiftungen neue konkrete finanzielle Verpflichtungen eingehen.

94. Maßnahmen zur stärkeren Anerkennung und Unterstützung der Arbeit von Lehrern und anderen im Bildungsbereich tätigen Personen ergreifen, so gegebenenfalls auch durch eine bessere Vergütung und bessere Sozialleistungen, sachgerechte Ausbildungs- und Umschulungsprogramme, Strategien zur Erschließung der Humanressourcen und zur Laufbahnförderung, sowie Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Beiträge der Lehrer zu einer hochwertigen Bildung.

95. Die Entwicklungsländer und andere Länder mit entsprechendem Bedarf beim Kapazitätsaufbau im Bereich der Sekundar- und Tertiärbildung sowie bei der Ausstattung der Lernenden mit den Qualifikationen und Technologiekenntnissen fördern und unterstützen, die sie für eine wirksame Teilhabe an der modernen, wissensbasierten Weltwirtschaft be-

nötigen; den internationalen Austausch im Bildungsbereich fördern, um eine größere Eigenständigkeit bei der Bewältigung der Herausforderungen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung herbeizuführen und größeres Einfühlungsvermögen und Verständnis für alle Kulturen und verstärkte Sensibilisierung für globale Fragen zu erreichen.

96. Alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass infektiöse und parasitäre Erkrankungen wie etwa Malaria, Tuberkulose, Lepra und Bilharziose nicht weiterhin eine verheerende Anzahl von Opfern fordern und auch nicht den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt behindern; nationale und internationale Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Krankheiten stärken, unter anderem durch den Aufbau eigener Kapazitäten in den Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, so auch durch die Unterstützung von Forschungszentren.

97. Auf einzelstaatlicher Ebene sektorübergreifende Maßnahmen treffen, um alle Frauen und Männer, einschließlich der Jugendlichen, in die Lage zu versetzen, sich selbst und andere gegen eine HIV-Infektion zu schützen, um den verheerenden Auswirkungen der Epidemie auf die persönliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung entgegenzuwirken. Es ist besonders wichtig, die Würde und die Menschenrechte von Personen, die mit HIV/Aids leben, zu schützen und ihre Lebensqualität zu erhöhen. Zur besseren Vorbeugung gegen die Übertragung von HIV/Aids und anderer sexuell übertragbarer Infektionen und zur Bekämpfung ihrer Folgen können unter anderem folgende Maßnahmen getroffen werden:

- a) Stärkung der Gesundheitsversorgungsdienste, namentlich für die sexuelle und reproduktive Gesundheit;
- b) Verstärkung von Informations-, Aufklärungs- und Kommunikationskampagnen zur Sensibilisierung für HIV/Aids und zur Förderung von risikofreiem und verantwortungsvollem sexuellem Verhalten, in voller Partnerschaft mit Jugendlichen, Eltern, Familien, Er-

²⁵ Der Text ist gegenwärtig unter <http://www2.unesco.org/wef/en-conf/dakframeng.shtm#top> abrufbar.

- ziehern und Erbringen von Gesundheitsdiensten;
- c) Ausbildung der Erbringer von Gesundheitsdiensten auf allen Gebieten der Verhütung und Eindämmung von HIV/Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Vermeidung der Kontaminierung von Geräten und Blutprodukten sowie für die Notwendigkeit, die Versorgung mit gesundheitlich unbedenklichem Blut zu gewährleisten und zu verhüten, dass intravenöse Drogenkonsumenten Injektionsnadeln mehrfach oder gemeinsam benutzen;
 - d) Entwicklung und Durchführung von Strategien zur Verhütung der Mutter-Kind-Übertragung;
 - e) Förderung von Analysen der politischen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von HIV/Aids, mit dem Ziel, Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie und ihrer Auswirkungen auf die einzelstaatliche Entwicklung auszuarbeiten;
 - f) Bereitstellung von sozialer und bildungsmäßiger Unterstützung für Gemeinwesen, Haushalte, Waisen und Kinder, die von HIV und Aids betroffen sind.

98. Das politische Engagement und die auf internationaler und nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung von HIV/Aids stärken, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer und Übergangsländer, durch Partnerschaften zwischen dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) und seinen Trägerorganisationen, bilateralen Gebern, Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen, einschließlich Jugendorganisationen, und dem Privatsektor, ausgehend von einem multisektoralen Ansatz, der unter anderem Aufklärungs- und Verhütungsprogramme und -dienste, Betreuung einschließlich vorgeburtlicher Betreuung, Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln und anderen pharmazeutischen Produkten sowie Unterstützung für Personen umfasst, die mit HIV/Aids leben, namentlich durch Betreuung zu Hause, Familienplanungsprogramme und die Ermächtigung der Frau.

99. Übergangsländern Unterstützung bei der Neubelebung ihrer Systeme für die primäre Gesundheitsversorgung und der Förderung schlagkräftiger Kampagnen für Gesundheitserziehung und die Förderung einer gesunden Lebensweise gewähren.

100. Auf allen Ebenen Vorkehrungen und Anreize fördern, um kommerzielle Unternehmen, insbesondere im pharmazeutischen Bereich, dazu zu veranlassen, in die Erforschung von zu erschwinglichen Preisen bereitstellbaren Medikamenten für Krankheiten zu investieren, unter denen besonders Menschen in Entwicklungsländern leiden, und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bitten, eine Verbesserung der Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor auf dem Gebiet der Gesundheitsforschung zu erwägen.

101. Das Recht eines jeden Menschen anerkennen, das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit zu genießen, wie dies in den einschlägigen internationalen Menschenrechtsdokumenten sowie in der Satzung der WHO niedergelegt ist. Ferner die entscheidende Bedeutung des Zugangs zu wesentlichen Arzneimitteln zu erschwinglichen Preisen anerkennen. Anerkennen, dass das Recht auf geistiges Eigentum die weitere Erforschung, Entwicklung und Verteilung von Arzneimitteln fördert und dass diese geistigen Eigentumsrechte denjenigen, die technisches Wissen entwickeln, ebenso zum Vorteil gereichen sollte wie denjenigen, die es nutzen, und zwar in einer Art und Weise, die dem sozialen und wirtschaftlichen Wohl förderlich ist. Vereinbaren, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht und mit internationalen Übereinkünften, denen sie beigetreten sind, frei und unbeschränkt die Optionen ausüben können, die ihnen nach den internationalen Übereinkünften offen stehen, um den Zugang zu lebensrettenden, wesentlichen Arzneimitteln zu schützen und zu fördern.

102. Die Weltgesundheitsorganisation bitten, in Zusammenarbeit mit der UNCTAD, der Welthandelsorganisation und anderen in Betracht kommenden Organisationen die Kapazitäten der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten ent-

wickelten Länder, stärken zu helfen, damit sie die Folgen von Vereinbarungen über den Handel mit Gesundheitsdiensten analysieren können, soweit es um Fairness im Gesundheitsbereich und um die Fähigkeit geht, die Gesundheitsbedürfnisse der in Armut lebenden Menschen zu decken, und damit sie Politiken entwickeln können, die die Förderung und den Schutz der nationalen Gesundheitsdienste gewährleisten.

103. Die Weltgesundheitsorganisation bitten, auf Antrag mit den Regierungen sowie mit den internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, die Auswirkungen einschlägiger internationaler Übereinkünfte, einschließlich Handelsvereinbarungen, auf den Pharmabereich und die öffentliche Gesundheit zu überwachen und zu analysieren, sodass die Regierungen wirksame Bewertungen vornehmen und in der Folge pharmazeutische und gesundheitspolitische Strategien und Aufsichtsmaßnahmen entwickeln können, die ihren Anliegen und Prioritäten Rechnung tragen und sie in die Lage versetzen, die positiven Auswirkungen dieser Vereinbarungen zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu mildern.

104. Die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bitten, in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation den Aspekt der Gesundheit in ihre Politiken und Programme einzubinden, angesichts der engen wechselseitigen Verflechtung zwischen dem Gesundheitsbereich und anderen Bereichen und der Tatsache, dass Lösungen für das Problem einer guten Gesundheit häufig außerhalb des Gesundheitssektors selbst liegen; eine solche Zusammenarbeit kann auf Initiativen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche aufbauen: Gesundheit und Beschäftigung, Gesundheit und Bildung, Gesundheit und makroökonomische Politik, Gesundheit und Umwelt, Gesundheit und Verkehr, Gesundheit und Ernährung, Gesundheit und Ernährungssicherung, Gesundheit und Wohnraum, Entwicklung fairerer Finanzierungssysteme für den Gesundheitssektor sowie Handel mit Gütern und Dienstleistungen in diesem Sektor.

105. Das System der Vereinten Nationen bitten, einzelstaatliche Anstrengungen, die auf Initiativen in einem oder mehreren der oben erwähnten Bereiche aufbauen, nach Bedarf zu unterstützen.

Verpflichtung 7:

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Erschließung der Humanressourcen Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder beschleunigen

106. Zu abgestimmten nationalen und internationalen Anstrengungen zur Förderung eines ganzheitlichen Herangehens an eine nachhaltige Entwicklung anregen, in deren Mittelpunkt der Mensch steht.

107. Abgestimmte nationale und internationale Anstrengungen zur Förderung eines günstigen Umfeldes unternehmen, das die Einbindung Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder in die Weltwirtschaft erleichtern und ihre Teilhabe am multilateralen Handelssystem fördern wird, unter anderem durch:

- a) die Durchführung geeigneter Schuldenerleichterungsinitiativen, die zu einer nachhaltigen Lösung für ihre Schuldenbelastung führen können;
- b) die Verbesserung des Marktzugangs für Exportprodukte aus Afrika und aus den am wenigsten entwickelten Ländern, so auch durch Zollfreiheit und Verzicht auf Kontingente auf möglichst breiter und liberaler Grundlage für im wesentlichen alle Produkte, die aus den am wenigsten entwickelten Ländern stammen;
- c) die Unterstützung von Programmen, die ihnen behilflich sind, das multilaterale Handelssystem sowohl auf bilateraler Basis wie auch durch multilaterale Anstrengungen in vollem Umfang zu nutzen, unter anderem durch die Welthandelsorganisation, das Internationale Handelszentrum, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und durch andere in Betracht kommende regionale und subregionale Wirtschaftsorganisationen;
- d) die Weiterführung von auf die Bedürfnisse dieser Länder ausgerich-

teten Strukturanpassungsprogrammen durch die Unterstützung von wachstumsfördernden und armutsmindernden Wirtschaftsreformen;

- e) die Unterstützung, unter anderem, von Initiativen für den Aufbau von Risikokapitalfonds für Investitionen in diesen Ländern in Bereichen, die der nachhaltigen Entwicklung förderlich sind.

108. Die Regierungen Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder dabei unterstützen, die Produktionskapazität und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Länder zu erhöhen, unter anderem durch Politiken und Programme zur Förderung der landwirtschaftlichen und industriellen Diversifizierung, die Einrichtung von Netzen für Unternehmenskooperation, öffentliche und private Systeme für den Informationsaustausch, Technologieförderung und die Förderung einheimischer und ausländischer Investitionen, vor allem im Technologiebereich.

109. Die Geberregierungen und die internationalen Organisationen auffordern, Investitionen in kritische Infrastrukturdienste zu fördern, so auch in den Wiederaufbau nach Konflikten und Naturkatastrophen, und die Regierungen Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder bitten, Infrastrukturinvestitionen auch zur Beschäftigungsförderung einzusetzen.

110. Interessierten Regierungen nahe legen, die Einrichtung eines durch freiwillige Beiträge finanzierten Welt-solidaritätsfonds zu erwägen, der mit-helfen soll, die Armut zu beseitigen und die soziale Entwicklung in den ärmsten Regionen der Welt zu fördern.

111. Das Welternährungsprogramm und andere in Betracht kommende Organisationen auffordern, in nahrungsmitteldefizitären Niedrigeinkommensländern, insbesondere in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern, verstärkt Nahrung-für-Arbeit-Projekte durchzuführen, als wichtige Maßnahme zur Ausweitung oder Sanierung der notwendigen kommunalen Infrastruktur, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Erhöhung der Ernährungssicherheit der Haushalte.

112. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit verstärkt unterstützen, als Mittel zur Förderung der Entwicklung in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern durch die Erhöhung der Investitionen und des Transfers geeigneter Technologien im Wege wechselseitiger Vereinbarungen sowie durch die Förderung der Humankapitalentwicklung und der Technologieentwicklung auf regionaler Ebene, unter anderem durch Zentren für Technologieförderung.

113. Erhöhte Anstrengungen der Regierungen zur Förderung und Stärkung der Humankapitalentwicklung in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern unterstützen, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, um eine hochwertige Grundbildung für alle zu erreichen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Investitionen in die Sekundar- und Tertiärbildung, und mit verstärkter Zusammenarbeit seitens der internationalen Gemeinschaft.

114. Die Anstrengungen der Regierungen unterstützen, zusätzliche Mittel für Bildung und für Managementkapazitäten im Bildungssektor bereitzustellen und die Schulbesuchsquoten, vor allem für Mädchen und Frauen, zu verbessern.

115. Von den Regierungen eingeleitete Schritte unterstützen, qualifizierte und hochgebildete Afrikaner zum Verbleib in der Region und zur Nutzung und Weiterentwicklung ihrer Qualifikationen zu bewegen.

116. Die entwickelten Länder nachdrücklich auffordern, auf die möglichst baldige Verwirklichung des vereinbarten Ziels hinzustreben, 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttosozialprodukts als öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen.

117. Den am wenigsten entwickelten Ländern seitens der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, bei der Vergabe konzessionärer Ressourcen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Vorrang einräumen.

118. Die Vereinten Nationen und die ihnen angeschlossenen Organisationen ermuntern, die Bereitstellung von technischer Zusammenarbeit für die am wenigsten entwickelten Länder zu verbessern. In diesem Zusammenhang die Stärkung des integrierten Rahmens für handelsbezogene technische Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder²⁶ fordern.

119. Die Gläubigerländer ermuntern, bilaterale Schuldenerleichterungsvereinbarungen für die afrikanischen und die am wenigsten entwickelten Länder durchzuführen, und betonen, dass Schuldenerleichterungen zur Verwirklichung einzelstaatlicher Entwicklungsziele beitragen sollen, so auch zur Armutsbeseitigung.

120. Bei der Umsetzung der 20:20-Initiative in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft den am wenigsten entwickelten Ländern, insbesondere im subsaharischen Afrika, besondere Aufmerksamkeit gewähren, mit dem Ziel, den Zugang aller Menschen zu einer sozialen Grundversorgung sicherzustellen.

121. Die Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs²⁷ unterstützen und in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der allen Mitgliedstaaten offen stehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika erwarten.

122. Den 25 afrikanischen Ländern, die am stärksten von HIV/Aids betroffen sind, nahe legen, termingebundene Ziele für die Senkung der Infektionszahlen zu verabschieden, wie zum Beispiel das Ziel, die Infektionszahlen bei Jugendlichen bis zum Jahr 2005 um 25 Prozent zu senken, sowie das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids bitten, gemeinsam mit seinen Trägerorganisationen Mittel und Wege für die Durchführung einer Strategie zur Erreichung dieses Ziels auszuarbeiten und vorzuschlagen.

123. Die afrikanischen Regierungen dabei unterstützen, Programme betreffend Jugendliche und HIV/Aids durch die mit den Gebern, den internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen vorgenommene Entwicklung einer gemeinsamen Strategie und gestützt auf in den einzelnen Ländern zu bildende Jugendlichen-Arbeitsgruppen zu erweitern und zu stärken, mit dem Ziel sicherzustellen, dass diejenigen multisektoralen Antwortmaßnahmen und Interventionen erfolgen, die notwendig sind, um die Jugendlichen zu sensibilisieren und ihren Bedürfnissen, sowie auch den Bedürfnissen derjenigen, die mit HIV/Aids leben oder Aids-Waisen sind, gerecht zu werden.

124. UNAIDS und seine Trägerorganisationen bitten, im Rahmen der Internationalen Partnerschaft gegen Aids in Afrika (IPAA) die Länder, die am stärksten von der HIV/Aids-Pandemie betroffen sind, auf Antrag bei ihren auf folgende Punkte gerichteten Bemühungen zu unterstützen:

- a) Zuteilung ausreichender, vor allem finanzieller, Ressourcen, Sicherung eines breiteren Zugangs zu hochwertigen Arzneimitteln, indem sie die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit, so auch durch ein zuverlässiges Verteilungs- und Auslieferungssystem, sicherstellen; Durchführung einer entschlossenen Politik zur Förderung generischer Arzneimittel; Großeinkauf; Verhandlungen mit pharmazeutischen Unternehmen; angemessene Finanzierungssysteme; Förderung der lokalen Herstellung sowie von Importpraktiken, die mit dem innerstaatlichen Recht und den internationalen Übereinkünften im Einklang stehen, denen das jeweilige Land beigetreten ist;
- b) Entwicklung einer Strategie zur Ressourcenmobilisierung für Programme, die sich an junge Menschen richten, mit deren voller Einbeziehung;
- c) Ressourcenkonsolidierung durch Schaffung oder Stärkung von technischen Ressourcennetzwerken und Ermittlung der besten Praktiken auf Landes- und Regionalebene;
- d) Entwicklung eines Kernbestands von Indikatoren und Instrumenten, die es gestatten, die Durch-

führung von Jugendprogrammen und die Fortschritte in Bezug auf das Ziel zu überwachen, die Infektionszahlen bei Jugendlichen bis zum Jahr 2005 um 25 Prozent zu senken.

125. Die afrikanischen Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft, unter anderem durch die internationale Partnerschaft gegen Aids in Afrika und einzelstaatliche Programme, bei der Bereitstellung wichtiger Dienste im Zusammenhang mit sozialer Sicherung, Betreuung und Unterstützung, der Verhütung und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten, der Verringerung der Mutter-Kind-Übertragung, dem Zugang zu freiwilliger und vertraulicher Beratung sowie Tests, der Unterstützung von Verhaltensänderungen und verantwortungsbewusstem Sexualverhalten unterstützen, mit dem Ziel, die in Afrika unternommenen Anstrengungen zur Eindämmung der HIV-Ausbreitung erheblich zu verstärken, die Auswirkungen von HIV/Aids zu verringern und weitere Rückschritte bei der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu verhindern.

126. Forschungs- und Entwicklungszentren in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern auf dem Gebiet der Impfstoffe, der Arzneimittel und der öffentlichen Gesundheit Unterstützung und Hilfe gewähren und so die Ausbildung von medizinischem Personal und von Beratern stärken, die Eindämmung und Behandlung von übertragbaren und ansteckenden Krankheiten, wie etwa HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose verbessern und bei der möglichst breiten Verfügbarmachung von Impfstoffen und Arzneimitteln zu erschwinglichen Preisen für die Eindämmung und Behandlung dieser Krankheiten behilflich sein.

127. Der internationalen Gemeinschaft nahe legen, durch ihre volle Unterstützung zu einem wirksamen und erfolgreichen Ergebnis der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder im Jahr 2001 beizutragen.

²⁶ Auf der von der WTO am 27. und 28. Oktober 1997 veranstalteten Tagung auf hoher Ebene über integrierte Initiativen zur Entwicklung des Handels der am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet.

²⁷ A/52/871-S/1998/318.

Verpflichtung 8

Sicherstellen, dass bei der Vereinbarung von Strukturanpassungsprogrammen auf die Einbeziehung von Zielen der sozialen Entwicklung geachtet wird, insbesondere die Beseitigung der Armut, die Förderung der Vollbeschäftigung und produktiver Arbeitsplätze, sowie die Verbesserung der sozialen Integration

128. Den internationalen Finanzinstitutionen und den Regierungen der einzelnen Länder nahe legen, sich den Grundsatz zu Eigen zu machen, in die Gestaltung von Strukturanpassungs- und Reformprogrammen sowohl soziale als auch wirtschaftliche Aspekte einzubinden.

129. Anpassungsprogramme zur Überwindung wirtschaftlicher Krisen, auch soweit sie zwischen einzelnen Regierungen und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgehandelt werden, sollen sicherzustellen trachten, dass dieser Prozess nicht zu einem starken Konjunkturabfall oder scharfen Sozialabbau führt.

130. Die Regierungen und die internationalen Finanzinstitutionen ermutigen, den laufenden Dialog über die Gestaltung, Durchführung und Reform von Strukturanpassungsprogrammen zu verbessern und dabei die volle Integration sozialer und wirtschaftlicher Rahmen zum Schutz der Sozialpolitiken und -programme sicherzustellen, sodass diese Programme wirklich von den Ländern selbst getragen und gesteuert werden; für einen solchen Dialog wären Konsultationen der Regierungen mit den maßgeblichen Akteuren und Organisationen der Zivilgesellschaft von Nutzen. Den internationalen Finanzinstitutionen nahe legen, die besonderen Gegebenheiten der betreffenden Länder zu berücksichtigen, wenn sie ihre Strukturanpassungsprogramme unterstützen.

131. Zur Ausarbeitung von durch die Länder selbst getragenen Strategien zur Armutsreduzierung anregen, um auf diese Weise den Dialog der Regierungen mit den Entwicklungspartnern zu erleichtern und ein Werkzeug zur Einbindung sozialer Ziele in die

nationalen Entwicklungsstrategien zu schaffen.

132. Einzelstaatliche Politiken formulieren, die durch die Integration sozialer Entwicklungsziele in Strukturanpassungsprogramme, so auch in Strategien zur Armutsreduzierung, in Konsultation mit der Zivilgesellschaft, die Belange der in Armut lebenden Menschen berücksichtigen, mit folgenden Schwerpunkten:

- a) Formulierung von Wirtschaftspolitiken, die einen faireren und leichteren Zugang zu Einkommen und Ressourcen begünstigen, um ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, unter voller Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Programme zur Armutsreduzierung;
- b) Schutz der von einzelnen Regierungen festgelegten Kernaussagen für die soziale Entwicklung vor Haushaltskürzungen, vor allem in Krisenzeiten, und Herantreten an die internationalen Entwicklungsbanken mit dem Ziel, die einzelstaatlichen Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unterstützen;
- c) Sicherstellung dessen, dass öffentliche Dienstleistungen vorrangig in Armut lebende Menschen und schwächere Gruppen erreichen, vor allem durch die Stärkung bestehender Sozialprogramme;
- d) Durchführung der Anpassungs- und Stabilisierungspolitiken in einer Weise, die in Armut lebende Menschen und schwächere Gruppen schützt;
- e) Erhaltung und Aufstockung des sozialen Kapitals und Stärkung des Sozialgefüges der Gesellschaft;
- f) Berücksichtigung des in Entwicklung begriffenen Konzepts der Strategiepapiere zur Armutsreduzierung.

133. Transparenz und Rechenschaftspflicht auf Seiten der Regierungen und auch der internationalen Finanzinstitutionen sicherstellen, mit dem Ziel, die Wirksamkeit von Strukturanpassungsprogrammen zu verbessern und soziale Entwicklungsziele zu verwirklichen.

134. Partizipatorische Mechanismen zur Bewertung der sozialen Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen und Reformmaßnahmen

vor, während und nach dem Durchführungsprozess einrichten, mit dem Ziel, deren negative Auswirkungen abzufangen und Politiken zu entwickeln, die ihre positiven Auswirkungen auf die Zielsetzungen der sozialen Entwicklung verstärken. Das System der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, sowie die regionalen Entwicklungsbanken und die Organisationen der Zivilgesellschaft könnten diese Bewertungsverfahren unterstützen und daran mitarbeiten.

135. Den Informationsaustausch und die Koordinierung zwischen dem Wirtschafts- und Sozialrat und den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen verbessern, mit dem Ziel, die soziale Entwicklung zu fördern und Wege zu sondieren, um die negativen Effekte von Strukturanpassungsprogrammen abzumildern und ihre positiven Wirkungen zu verstärken.

136. Sicherstellen, dass bei der Ausarbeitung und Durchführung von Strukturanpassungsprogrammen Gleichstellungsfragen berücksichtigt werden.

Verpflichtung 9

Die für die soziale Entwicklung aufgewendeten Mittel erheblich beziehungsweise effizienter einsetzen, damit die Ziele des Gipfels durch einzelstaatliche Maßnahmen und regionale und internationale Zusammenarbeit erreicht werden

137. Empfehlen, dass sich die für das Jahr 2001 geplante zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über die Frage der Entwicklungsfinanzierung im Hinblick auf die Durchführung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen mit der Mobilisierung nationaler und internationaler Ressourcen für die soziale Entwicklung befasst.

138. Auf Antrag und mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft die einzelstaatlichen Informationssysteme dahin gehend stärken, dass sie verlässliche und aufgeschlüsselte Statisti-

ken über die soziale Entwicklung hervorbringen, die die Bewertung der Auswirkungen von sozialpolitischen Maßnahmen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ermöglichen und den effizienten und wirksamen Einsatz der wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen gewährleisten.

139. Anstrengungen zur Mobilisierung einheimischer Ressourcen für die soziale Entwicklung unternehmen, im Einklang mit den einzelstaatlichen Prioritäten und Politiken, unter anderem durch:

- a) die Umwidmung öffentlicher Ressourcen zur Investition in die soziale Entwicklung, unter anderem durch eine entsprechende Reduzierung übermäßig hoher Militärausgaben, einschließlich der globalen Militärausgaben und des Waffenhandels, sowie der Investitionen für die Herstellung und den Erwerb von Waffen, unter Berücksichtigung nationaler Sicherheitsanfordernisse;
- b) Bemühungen zur Steigerung der Kostenwirksamkeit von Sozialausgaben;
- c) die Stärkung der Mechanismen und Politiken, die dazu dienen, Privatinvestitionen anzuziehen und zu verwalten, sodass öffentliche Mittel für soziale Investitionen freigesetzt und aufgestockt werden;
- d) die Erleichterung der Einbeziehung und aktiven Partnerschaft der Zivilgesellschaft in die Bereitstellung sozialer Dienste.

140. Unter Berücksichtigung der Globalisierungsherausforderungen, vor die sich die Entwicklungsländer gestellt sehen, die Regierungen auf Antrag bei der Aufstellung von Richtlinien für Politiken unterstützen, die darauf abzielen, im Inland Einnahmen zur Finanzierung von sozialen Diensten, sozialem Schutz und anderen Sozialprogrammen zu erwirtschaften, unter anderem durch:

- a) die Förderung einer ausgewogenen, stufenweisen Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage;
- b) die Verbesserung der Effizienz der Steuerverwaltung, namentlich der Steuererhebung;
- c) die Suche nach neuen Einnahmequellen, die gleichzeitig negative

Anreize für eine Beeinträchtigung

- d) die Mittelaufnahme der öffentlichen Hand in verschiedener Form, so auch durch die Ausgabe von Anleihen und durch andere Instrumente zur Finanzierung kapitalintensiver Infrastrukturprojekte.

141. Die Mobilisierung neuer und zusätzlicher Ressourcen für die soziale Entwicklung durch Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene fördern, unter anderem durch:

- a) den Zugang zu Kleinstkrediten und anderen Finanzinstrumenten für in Armut lebende Menschen, insbesondere Frauen;
- b) die Unterstützung der Mitwirkung von Gemeinwesen an der Planung, Bereitstellung und Instandhaltung lokaler Infrastrukturen, durch Mechanismen wie etwa die kommunale Trägerschaft arbeitsintensiver Arbeiten;
- c) die Verbesserung und gegebenenfalls die Neustrukturierung einzelstaatlicher Steuersysteme und Steuerverwaltungen, um ein faires und effizientes System aufzubauen, das soziale Entwicklungspolitiken und -programme stützt, sowie unter anderem Maßnahmen zur Verringerung der Steuerflucht;
- d) das Ersuchen an die internationale Gemeinschaft, alle Länder bei ihren Bemühungen um die Stärkung der institutionellen Kapazität zur Verhütung der Korruption, der Bestechung, der Geldwäsche und des illegalen Transfers von Finanzmitteln zu unterstützen, sowie die Rückführung dieser Mittel in die Herkunftsländer.

142. Die Mobilisierung neuer und zusätzlicher Ressourcen für die soziale Entwicklung durch Maßnahmen auf internationaler Ebene fördern, unter anderem durch:

- a) die Entwicklung geeigneter Wege der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten;
- b) die Sondierung von Methoden zur Aufteilung des Körperschaftsteueraufkommens multinationaler Unternehmen auf ihre verschiedenen Standorte;
- c) die Sondierung von Wegen, die Inanspruchnahme von Möglichkeiten zur Steuerumgehung und

von Steueroasen zu bekämpfen, die einzelstaatliche Steuersysteme untergraben;

- d) die Verbesserung der bestehenden Mechanismen zur Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse, um den realen Befürchtungen der Erzeuger in den Entwicklungsländern Rechnung zu tragen, eingedenk der Tatsache, dass die Instabilität der Rohstoffpreise weiterhin außerordentlich hoch ist und dass für einige Rohstoffe ein rückläufiger Trend besteht;
- e) die Verhütung der Steuerumgehung und die Förderung von Doppelbesteuerungsabkommen;
- f) die Sondierung von Wegen zur Erhöhung und Ausweitung der öffentlichen und privaten Finanzmittelströme in die Entwicklungsländer, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder;
- g) die Durchführung einer strengen Analyse der Vorteile, Nachteile und sonstigen Auswirkungen, die mit Vorschlägen zur Erschließung neuer und innovativer öffentlicher und privater Finanzierungsquellen für soziale Entwicklungs- und Armutsbeseitigungsprogramme verbunden sind;
- h) Sondierung von Wegen zur Förderung des Sektors der Kleinst- und Kleinbetriebe, der dadurch zum Träger eines neuen Entwicklungsmodells werden kann.

143. Nachdrücklich auf internationale Maßnahmen zur Unterstützung einzelstaatlicher Anstrengungen, zusätzliche Ressourcen für die soziale Entwicklung anzuziehen, hinwirken, und zwar in verschiedenen wichtigen Bereichen:

- a) Ermutigung der Gläubigerländer und -institutionen, tätig zu werden, um rasche Fortschritte in Richtung auf eine schnellere, breitere angelegte und tiefer greifende Schuldenerleichterung zu erzielen, wie dies im Rahmen der verstärkten Schuldeninitiative für die hoch verschuldeten armen Länder vereinbart wurde, die hinsichtlich der Qualifizierungskriterien und durch andere Mittel bereits eine höhere Flexibilität vorsieht, um zur Schuldenerlastung der unter die Initiative fallenden Länder beizutragen; Hinweis darauf, dass die Entschuldung zur Verwirklichung von Entwicklungs-

- zielen einschließlich der Armutsminderung beitragen soll, und in diesem Zusammenhang nachdrückliche Aufforderung an die Länder, die durch die Schuldenerleichterung, insbesondere durch den Schuldenerlass und Schuldenabbau, freigesetzten Ressourcen für diese Ziele einzusetzen, im Einklang mit der Resolution 54/202 der Generalversammlung vom 22. Dezember 1999;
- b) Stärkung der institutionellen Kapazität der Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Schuldenverwaltung, Aufforderung der internationalen Gemeinschaft, die diesbezüglichen Anstrengungen zu unterstützen, und in dieser Hinsicht Betonung der Bedeutung von Initiativen wie das System für Schuldenverwaltung und Finanzanalyse sowie das Programm zum Aufbau der Schuldenverwaltungskapazität;
- c) Forderung nach abgestimmten nationalen und internationalen Maßnahmen für ein wirksames Herangehen an die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen, mit dem Ziel, ihre potenziellen Probleme im Hinblick auf die langfristige Schuldenfähigkeit durch verschiedene Schuldenbehandlungsmaßnahmen zu lösen, so gegebenenfalls auch durch geordnete Mechanismen für den Schuldenabbau, und Ermutigung aller Gläubiger- und Schuldnerländer, alle bestehenden Mechanismen für den Schuldenabbau nach Bedarf im höchstmöglichen Umfang zu nutzen;
- d) Forderung nach Fortführung der internationalen Zusammenarbeit, so auch erneute Bekräftigung, danach zu streben, den international vereinbarten, aber noch nicht verwirklichten Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der entwickelten Länder für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe so bald wie möglich zu erreichen und auf diese Weise den Zustrom von Ressourcen für die soziale Entwicklung zu erhöhen;
- e) Ermutigung der Geber- und Empfängerländer, auf der Grundlage gegenseitigen Einverständnisses und gegenseitiger Verpflichtungen die 20:20-Initiative vollinhaltlich durchzuführen, im Einklang mit den Konsensdokumenten von

Oslo und Hanoi²⁸, um allgemeinen Zugang zu einer sozialen Grundversorgung sicherzustellen;

- f) Bereitstellung von konzessionären Finanzmitteln für soziale Entwicklungsprogramme und -vorhaben, um die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Erreichung der Zielsetzungen und Zielgrößen der sozialen Entwicklung zu unterstützen;
- g) Bereitstellung geeigneter technischer und finanzieller Hilfe für die Binnen- und Transitentwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der Ergebnisse des Gipfels, vor allem im Hinblick auf ihre besonderen Bedürfnisse und Probleme;
- h) Erfüllung der Verpflichtungen hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse und der besonderen Anfälligkeit kleiner Inselentwicklungsländer, insbesondere durch die Bereitstellung wirksamer Mittel, namentlich ausreichender, berechenbarer, neuer und zusätzlicher Ressourcen für soziale Entwicklungsprogramme, im Einklang mit dem Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern²⁹ und mit den Ergebnissen der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung³⁰, und auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des Aktionsprogramms.

144. Größere Effizienz und Wirksamkeit beim Einsatz der Ressourcen für die soziale Entwicklung fördern.

145. Die Regierungen bitten, sektorweite Ansätze für die Verwirklichung sozialer Entwicklungsziele zu erwägen, im Einklang mit den allgemeinen einzelstaatlichen Entwicklungszielen und -prioritäten.

²⁸ Auf den am 23. bis 25. April 1996 in Oslo und am 27. bis 29. Oktober 1998 in Hanoi abgehaltenen Tagungen über die 20:20-Initiative verabschiedet (A/51/140 bzw. A/53/684, Anhang).

²⁹ Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Anhang II.

³⁰ Siehe: Resolution S-22/2 der Generalversammlung.

Verpflichtung 10

Einen besseren und festeren Rahmen für die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung in einem Geist der Partnerschaft unter Einschaltung der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Institutionen schaffen

146. Auf einzelstaatlicher Ebene Indikatoren zur Bewertung und Lenkung der sozialen Entwicklung erarbeiten, stärken beziehungsweise in ihrer Wirksamkeit steigern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und der Zivilgesellschaft. Denkbar wären quantitative und qualitative Indikatoren, unter anderem zur Bewertung der sozialen und geschlechterbezogenen Auswirkungen von Politiken. Ferner sollten einzelstaatliche Informationssysteme aufgebaut beziehungsweise gestärkt werden, damit sie zuverlässige Statistiken über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung hervorbringen können. Die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und andere in Betracht kommende Institutionen sollten diese einzelstaatlichen Bemühungen auf Antrag unterstützen.

147. Die Statistische Kommission bitten, mit Unterstützung der Statistischen Abteilung der Vereinten Nationen und in enger Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen, so auch dem Verwaltungsausschuss für Koordinierung und gegebenenfalls anderen zuständigen internationalen Organisationen, die im Rahmen des Folgeprozesses der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen unternommenen Arbeiten zur Harmonisierung und Rationalisierung grundlegender Indikatoren mit dem Ziel zu überprüfen, deren künftige Behandlung durch den Wirtschafts- und Sozialrat zu erleichtern, unter voller Berücksichtigung der Beschlüsse, die von anderen Fach- und Regionalkommissionen gefasst wurden, und dabei aus den zurzeit von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen akzeptierten und weithin verwendeten Indikatoren eine begrenzte Zahl gemeinsamer Indikatoren herauszuarbeiten, um die mit der Daten-

bereitstellung verbundene Belastung für die Mitgliedstaaten zu verringern, unter Berücksichtigung der bisher auf diesem Gebiet geleisteten Arbeiten.

148. Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene stärken, zum Beispiel durch

- a) die Förderung des Dialogs zwischen regionalen und subregionalen Gruppen und Organisationen;
- b) die Ermutigung der Regionalkommissionen, eine Evaluierung der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen sowie der von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung beschlossenen weiteren Initiativen einzuleiten beziehungsweise weiterzuführen;
- c) die Anregung zur Durchführung regionaler Agenden für die soziale Entwicklung, soweit vorhanden; die Ermutigung der Empfängerländer, der Geberregierungen und -organisationen sowie der multilateralen Finanzinstitutionen, die regionalen Agenden für die soziale Entwicklung der Regionalkommissionen und der regionalen und subregionalen Organisationen stärker zu berücksichtigen, namentlich bei ihren Finanzierungspolitiken und -programmen.

149. Den Wirtschafts- und Sozialrat weiter stärken als das Organ, das die Hauptverantwortung für die Koordinierung der internationalen Folgemaßnahmen zu den Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen trägt, die Folgendes umfassen können:

- a) die Förderung einer engeren Arbeitsbeziehung mit den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen;
- b) die Unterstützung der Fortführung der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und Sozialrat und den Bretton-Woods-Institutionen sowie gemeinsamer Tagungen mit der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds, sodass die Ziele und programmatischen Konzepte der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen von diesen Organisationen gebührend berücksichtigt werden.

150. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit, insbesondere die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit, fördern, und Dreiecksmechanismen unterstützen, über welche die Geber geeignete Unterstützung leisten können.

151. Die volle Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung und die Beseitigung von Entwicklungshindernissen fördern, unter anderem durch die Verwirklichung der Erklärung über das Recht auf Entwicklung, die in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien erneut bekräftigt wurde, welche von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden³¹.

152. Die Arbeiten an einem breiten Spektrum von Reformen fortsetzen, die darauf abzielen, ein stärkeres und stabileres internationales Finanzsystem zu schaffen, das in der Lage ist, den neuen Entwicklungsherausforderungen wirksamer und rechtzeitig zu begegnen.

153. Soweit noch nicht vorhanden, gegebenenfalls die Einrichtung einzelstaatlicher Mechanismen zur Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen und der auf der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung vereinbarten weiteren Initiativen in Erwägung ziehen.

154. Parlamentarier bitten, weiterhin gesetzliche Maßnahmen zu verabschieden und verstärkt Bewusstseinsbildung zu betreiben, als Voraussetzung für die Umsetzung der Verpflichtungen des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der in diesem Dokument enthaltenen weiteren Initiativen, und die Interparlamentarische Union ermutigen, einen Beitrag zu diesen Bemühungen zu leisten.

155. Den Wirtschafts- und Sozialrat bitten, die in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Kopenhagen beschlossenen laufenden Initiativen und Maßnahmen, die erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) sowie die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen zu konsolidieren, mit dem Ziel, eine weltweite Kampagne zur Armutsbeseitigung einzuleiten.

156. Uns verpflichten und das System der Vereinten Nationen und alle anderen in Betracht kommenden Akteure ermutigen, weitere entschlossene, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um die Verpflichtungen der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen und die Ergebnisse der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung mit dem Titel „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“ umzusetzen, und den Wirtschafts- und Sozialrat ersuchen, durch die Kommission für soziale Entwicklung die weitere Umsetzung der Verpflichtungen von Kopenhagen und der Ergebnisse der Sondertagung regelmäßig bewerten zu lassen, ohne die Möglichkeit auszuschließen, zu gegebener Zeit alle beteiligten Parteien erneut zusammenzubringen, um die Fortschritte zu evaluieren und neue Initiativen in Erwägung zu ziehen. ●

³¹ A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

NACH DER UN-SONDERGENERALVERSAMMLUNG IN GENF

Die internationale soziale Frage auf dem Abstellgleis?

JENS MARTENS,

WEED

Die Bilanzierung von UN-Konferenzen erfolgt immer wieder nach den gleichen Rollenritualen. Die Mehrheit der Regierungen und das UN-Sekretariat üben sich in Zweckoptimismus und preisen selbst laue Kompromissformeln noch als Erfolg, die NGOs kritisieren die Regierungen, einmal mehr keine adäquaten Lösungen für die globalen Probleme gefunden zu haben, und die Medien fragen rhetorisch, ob der globale Konferenzzirkus überhaupt die aufgewendeten Millionen rechtfertige. Auch nach der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über soziale Entwicklung, die vom 26. bis 30. Juni 2000 stattfand, ist dies nicht anders. Hoffnungen, der Zeitgeist der „Post-Seattle-Ära“ würde der sozialen Frage in der internationalen Politik neuen Auftrieb geben, erfüllten sich nicht.

In ihrer Bestandsaufnahme der weltweiten sozialen Entwicklung seit dem Gipfel von Kopenhagen 1995 waren sich Regierungen, NGOs und UN-Institutionen grundsätzlich einig. Sowohl die Berichte des UNO-Generalsekretärs¹ als auch der diesjährige Report des internationalen NGO-Netzwerks *Social Watch* attestieren zahlreichen Ländern, Fortschritte bei der Alphabetisierung, der Reduzierung der Kinder- und Müttersterblichkeit, der Ernährungssicherheit und der Trinkwasserversorgung erzielt zu haben - und dies zuweilen trotz gestiegener Auslandsverschuldung, sinkender Entwicklungshilfeleistungen und verschlechterter Weltmarktbe-

dingungen. Alles in allem hat sich die soziale Lage in der Welt seit 1995 jedoch kaum verbessert. Die Zahl der Menschen, die nach Weltbankdefinition in absoluter Armut leben, d.h. mit weniger als einem Dollar am Tag auskommen müssen, stagniert bei 1,2-1,3 Mrd., Tendenz steigend, die soziale Ungleichheit ist sowohl innerhalb als auch zwischen den Ländern gewachsen. Kurzum: Den großen Zielen von Kopenhagen, Armut und Arbeitslosigkeit zu reduzieren und den sozialen Zusammenhalt nach innen und außen zu stärken, sind die Länder bisher nicht näher gekommen.

Die allgemeine Schlussfolgerung, auf die sich die Regierungen bereits früh im Vorbereitungsprozess zur Genfer Sondergeneralversammlung (SGV) geeinigt hatten, lautete: *„Um die Ziele, die beim Gipfel [von Kopenhagen] vereinbart wurden, zu erreichen, werden viel stärkeres und umfassenderes Handeln sowie neue und innovative Ansätze aller Akteure [...] erforderlich sein.“*²

Gemessen an dieser Zielvorgabe sind die Regierungen mit dem, was nach zähen Verhandlungen in Genf als Abschlussdokument verabschiedet wurde, gescheitert. Denn darin finden sich anstelle der anvisierten „neuen Initiativen“ in weiten Teilen lediglich bereits früher vereinbarte Kompromissempfehlungen. Wie schon drei Wochen zuvor bei der „Peking + 5“-Sondergeneralversammlung in New York wurde es am Ende bereits als Erfolg gewertet, dass Rückschritte gegenüber den ursprünglichen Beschlüssen von 1995 verhindert wurden.

Endgültige Abkehr vom Washington-Konsensus

Und dabei schien das Klima für eine politische Stärkung der Ziele sozialer Entwicklung als Gegenbewegung gegen überkommene neoliberale Ansätze weit günstiger als in den Jahren zuvor. Selbst die Weltbank war nach den verheerenden Folgen der asiatischen Finanzkrise 1997/98 zum „Washington-Konsensus“ mit seiner marktgläubigen Liberalisierungsagenda auf Distanz gegangen. Das (vorläufige) Scheitern der Millenniumsrunde der WTO in Seattle 1999 hatte den Gegnern neoliberaler Globalisierung weiter Auftrieb gegeben.

Die Abkehr vom wirtschaftspolitischen Mainstream der 80er und 90er Jahre spiegelte sich auch in zahlreichen Reden vor der Sondergeneralversammlung wider. So erklärte der dänische Ministerpräsident Poul Rasmussen: *„Die globalen Kräfte, die zu wirtschaftlicher Expansion und besseren Lebensstandards führen, reichen alleine nicht aus, um eine harmonische Weltgemeinschaft zu schaffen. Ihr Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen bleibt begrenzt auf einige Wenige - Individuen, soziale Klassen und Länder - solange er nicht zum Nutzen Aller von den geeigneten öffentlichen Behörden und Institutionen kontrolliert und gesteuert wird.“* Auch Entwicklungsministerin Wierczorek-Zeul betonte in ihrer Rede in bemerkenswerter Deutlichkeit die Notwendigkeit, global geltende Regelwerke und Institutionen zu schaffen, um die Kräfte des Weltmarktes in soziale und ökologische Schranken zu verweisen.

Die Genfer Sondergeneralversammlung demonstrierte damit in ihren Reden in seltener Einmütigkeit den Abschied vom blinden Vertrauen in die „unsichtbare Hand“ des Marktes. Als

¹ Siehe insb. Comprehensive Report on the Implementation of the Outcome of the World Summit for Social Development. Report of the Secretary-General. (UN Dok. E/CN.5/2000/2 vom 13. Dezember 1999).

² Final Outcome Document, Part 2, para 1.

Anspielung auf diese oft missbrauchte Metapher von Adam Smith gab das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD) seinem programmatischen Bericht zur Sondergeneralversammlung den Titel „Visible Hands“ und forderte darin die Regierungen auf, wieder größere Verantwortung bei der Verwirklichung sozialer Entwicklungsziele zu übernehmen.

„Wie können wir verhindern, dass unregulierte Marktkräfte über das Schicksal der Welt bestimmen? [...] Wir stehen vor einer ähnlichen Herausforderung wie jener Zaublerlehrling, der die Geister, die er rief, nun wieder bändigen muss. Nur ist die Globalisierung kein Zauber oder Naturereignis - wir können sie gestalten! Wir müssen Verantwortung übernehmen! Um diese Aufgabe bewältigen zu können, müssen wir global geltende Regelwerke entwickeln, die analog zur Bildung des Sozialstaats und der Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft in den europäischen Ländern im 19. und 20. Jahrhundert die Kräfte des Weltmarktes in soziale und ökologische Schranken verweisen. Dazu brauchen wir starke internationale Institutionen, denn die bestehenden Mechanismen sind nicht ausreichend, um transnationale Entwicklungen zu regulieren. [...] Solche, für alle Weltregionen und 'global players' gültigen Regelwerke werden wir nur erreichen können, wenn wir einen Interessenausgleich zwischen Nord und Süd erreichen. Die Industrieländer müssen im Rahmen eines fairen 'Lösungspakets' auch Zugeständnisse machen und ihren eigenen Beitrag zu nachhaltiger, sozialer Entwicklung weltweit erbringen.“

Heidemarie Wieczorek-Zeul in ihrer Rede bei der UN Sondergeneralversammlung, 27. Juni 2000

Die entsprechenden politischen Konsequenzen blieben im Abschlussdokument von Genf jedoch aus. Juan Somavia, der 'Vater des Weltsozialgipfels' und jetzige Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), behielt Recht, als er bei der Eröffnung der SGV nüchtern feststellte: *“Basically, the notions of the Social Summit have permeated policy talk, had some influence on policy making and very little effect on policy action.“*

Die Diskrepanz zwischen neuer Sozialrhetorik und alter Marktgläubigkeit zeigte sich besonders krass in einer gemeinsamen Broschüre von UNO, OECD, IWF und Weltbank, die am ersten Tag der Sondergeneralversammlung der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Unter dem Titel „A Better World for All“, der eher an den Refrain eines Benefiz-Songs erinnert, sollte die breite politische Unterstützung für sieben zentrale Ziele der Armutsbekämpfung und sozialen Entwicklung (die so genannten DAC-Ziele) demonstriert werden. Die im Grunde gut gemeinte Absicht löste bei den in Genf versammelten NGOs, aber auch bei Vertretern von UN-Organisationen und Delegierten der G-77 einen Sturm der Entrüstung aus. Denn die Veröffentlichung weist vor allem den Entwicklungsländern die Verantwortung für die mangelhaften Fortschritte bei der Armutsbekämpfung zu und fordert von ihnen als Patentrezept zur Überwindung der Misere die Öffnung ihrer Märkte für Güter, Dienstleistungen und Finanzströme aus den Industrieländern.

Ergebnisse ohne Initiativkraft

Die Präsentation der Broschüre durch den UNO-Generalsekretär Kofi Annan in Genf hat die Verhandlungen sicherlich eher belastet und die ohnehin geringe Kompromissbereitschaft der G-77 in einzelnen Punkten weiter reduziert. Dies betraf zum Beispiel Kofi Annans Initiative für ein globales Bündnis („Global Compact“) mit der Privatwirtschaft, um soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards zu verwirklichen. Alle Verweise auf diesen Global Compact wurden auf Betreiben der G-77 aus dem Abschlussdokument gestrichen.

Generell verliefen die Konfliktlinien in Genf dort, wo sie in den Nord-Süd-Verhandlungen der vergangenen Jahre immer wieder sichtbar wurden. Die G-77 betonte die externen Rahmenbedingungen sozialer Entwicklung und forderte eine stärkere finanzielle Unterstützung des Nordens, weiter gehende Entschuldungsmaßnahmen, Abbau der Zölle für ihre Produkte, Maßnahmen zur Vorbeugung von Finanzkrisen und zur Demokratisierung der internationalen Finanzinstitutionen. Die USA, die EU und Japan stellten demgegenüber die internen Rahmenbedingungen in den

Vordergrund und versuchten die Themen Menschenrechte, gute Regierungsführung und die sozialen Mindeststandards der ILO in den Genfer Beschlüssen zu verankern.

Im Abschlussdokument vereinbarten die Regierungen erstmals auf globaler Ebene das Ziel, die Zahl der Menschen, die in absoluter Armut leben, bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Zu diesem Zweck soll eine „weltweite Kampagne zur Beseitigung der Armut“ gestartet werden. Weitergehende Forderungen aus NGO-Kreisen nach einer Anti-Armuts-Konvention, in der auch der Beitrag der Industrieländer zur Beseitigung der Armut verbindlich festgelegt werden sollte, fanden unter den Regierungen keine Unterstützung. Immerhin sprach sich die deutsche Entwicklungsministerin in ihrer Rede ausdrücklich für einen Anti-Armuts-Pakt aus.

Auch der Vorschlag der kanadischen Regierung, die UNO mit einer Machbarkeitsstudie über eine Steuer auf Devisentransaktionen (die sog. Tobin-Steuer) zu beauftragen, konnte sich nicht durchsetzen. Er scheiterte zuletzt am Widerstand der USA. Als Kompromiss wurde beschlossen, Analysen über „neue und innovative Finanzierungsquellen“ für soziale Entwicklung durchzuführen. Dies wird auch als Legitimation für Untersuchungen des UN-Sekretariats über eine Devisentransaktionssteuer interpretiert. Zudem sprachen sich die Regierungen für Maßnahmen zur Eindämmung der exzessiven Volatilität kurzfristiger Kapitalströme aus und empfahlen in diesem Zusammenhang auch, ein vorübergehendes Schuldenmoratorium („temporary debt standstill“) in Betracht zu ziehen.

Die Entscheidungen zum Thema Verschuldung beschränkten sich ansonsten in erster Linie auf die Unterstützung der erweiterten HIPC-Initiative. Daneben wird an einer Stelle explizit dazu aufgerufen, sich mit den Schuldenproblemen der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen zu befassen, um deren Probleme der langfristigen Schuldentragfähigkeit zu beseitigen, u.a. durch „ordnungsgemäße Verfahren der Schuldenreduzierung“.

Umstritten war die Bewertung der neuen Armutsstrategien von IWF und Weltbank. Bekräftigt wird im Ab-

schlussdokument, dass Strukturanpassungsprogramme und wirtschaftliche Reformpakete die Ziele sozialer Entwicklung, insbesondere die Beseitigung der Armut und die Gewährleistung der sozialen Grundversorgung, enthalten müssen. Bestrebungen der USA und der EU, den Armutsstrategiepapieren (PRSPs) von IWF und Weltbank dabei eine zentrale Rolle zuzuweisen, wurden von der G-77 abgelehnt. Lediglich an einer Stelle taucht nun der Verweis auf, dass das Konzept der PRSPs „in Betracht gezogen“ werden solle. Sehr deutlich formuliert ist dagegen die Forderung „partizipatorische Verfahren“ zu schaffen, um die sozialen Folgen von Strukturanpassungsprogrammen und Reformpaketen vor, während und nach der Umsetzungsphase zu überprüfen.

Mit einer gemischten Bilanz geht die Internationale Arbeitsorganisation aus der Sondergeneralversammlung hervor. Ursprünglich war erwartet worden, dass allein durch die Wahl des Veranstaltungsortes Genf und die verbindende Rolle des jetzigen ILO-Generaldirektors Somavia die Organisation politischen Rückenwind erhalten würde. Auf der einen Seite erfuhr die ILO auch Unterstützung für ihre Arbeit. Nach langem Widerstand der G-77 wurden immerhin die Kernarbeitsnormen der ILO und ihre Erklärung von 1998 über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bestätigt. Außerdem unterstützen die Regierungen die Ausarbeitung einer „kohärenten und koordinierten internationalen Beschäftigungsstrategie“ und die Veranstaltung eines „Weltbeschäftigungsforums“ durch die ILO im Jahr 2001.

Auf der anderen Seite wurden ursprünglich vorgesehene Arbeitsaufträge an die ILO im letzten Moment aus dem Abschlussdokument gestrichen. Dies galt sowohl für den Vorschlag an die ILO, Richtlinien zur sozialen Verantwortung der Privatwirtschaft zu entwickeln, als auch für die Idee einer „multilateralen Initiative“ von ILO, Weltbank, IWF, WTO, UNCTAD und anderen Organisationen (einschließlich der Zivilgesellschaft), um die sozialen Dimensionen der Globalisierung „besser zu verstehen“ und integrierte Ansätze für die Beziehungen zwischen Handel, Entwicklung, Armut und Arbeit zu ent-

wickeln. Die G-77 witterte hinter diesen Initiativen offensichtlich den Versuch, durch die Hintertür die Auseinandersetzung über Sozialklauseln auf die internationale Agenda zu setzen. Vor allem die starke Unterstützung der USA für diese Initiativen hatte die G-77 vermutlich misstrauisch gemacht.

Eine unerwartet harte Auseinandersetzung entwickelte sich aus der Forderung der G-77, angeführt von Südafrika, das Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung im Zweifelsfall über den im TRIPS-Abkommen der WTO verankerten Patentschutz zu stellen und den Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten zu erschwinglichen Preisen zu gewährleisten. Die USA, die EU, Kanada, Japan und Australien lehnten dieses Ansinnen vehement ab. Letztlich einigte man sich darauf, den Wortlaut des Artikels 7 des TRIPS-Abkommens zu übernehmen, in dem der Patentschutz in Beziehung zur sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt der Patentnutzer gesetzt wird. Ein fauler Kompromiss, der dennoch von vielen G-77-Delegierten als moralischer Sieg angesehen wurde.

Als Indiz für den geringen politischen Stellenwert des Kopenhagen-Prozesses wurde der Verzicht der Regierungen gewertet, sich auf die Durchführung eines zweiten Weltsozialgipfels im Jahr 2005 zu verständigen. Das Genfer Schlussdokument verweist für das weitere Follow-up lediglich auf die UN-Kommission für soziale Entwicklung, die schon in der Vergangenheit mit den Themen des Sozialgipfels hoffnungslos überfordert war. Peter Eisenblätter von terre des hommes, einer der Vertreter des Forums Weltsozialgipfel in der deutschen Delegation, nannte dies einen „schwerwiegenden Fehler“ und stellte fest: *„Während im Folgeprozess der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahr 2002 ein zweiter Erdgipfel stattfinden wird, ist dies für den Bereich sozialer Entwicklung offensichtlich nicht gewollt. Es ist ein fatales Signal, dass die Regierungen der sozialen Frage damit eine wesentlich geringere Bedeutung beimessen.“*

Fazit

Die Genfer Sondergeneralversammlung hat einmal mehr deutlich gemacht, dass derartige Veranstaltungen kaum geeignet sind, die Regierungen zur verbindlicheren Umsetzung ihrer auf den Weltkonferenzen eingegangenen Verpflichtungen zu bewegen. Ein Gremium von 188 Staaten mit den unterschiedlichsten Interessen, in dem das Konsensprinzip gilt und damit faktisch jedes Mitglied ein Vetorecht besitzt, kann kaum mehr als Formelkompromisse zustande bringen. Dies gilt umso mehr angesichts der Auflösungserscheinungen innerhalb der G-77. Dieser Zusammenschluss aus inzwischen 133 Ländern des Südens hat zunehmend Schwierigkeiten, mit einer Stimme zu sprechen. Die politischen Prioritäten von Ländern wie Mexiko und Südkorea, die mittlerweile Mitglieder der OECD sind, haben nur noch wenig gemein mit denen von Mosambik oder Laos.

Um einen Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse der Nord-Süd-Verhandlungen zu finden, müssen neue institutionelle Formen des Interessenausgleichs und der verbindlichen Nord-Süd-Kooperation entwickelt werden. Die Millenniums-Versammlung, zu der sich die Staats- und Regierungschefs im September 2000 in New York treffen und die UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2001 werden sich mit diesen Fragen befassen. Dabei geht es freilich nicht nur um die Formen, sondern auch um die Konzepte künftiger Nord-Süd-Politik. Die Genfer Sondergeneralversammlung hat die Abkehr von den neoliberalen Ansätzen der Vergangenheit bekräftigt, ohne sich auf ein alternatives Konzept zu verständigen. Forderungen nach einer Neubelebung der Rolle des Staates und der Stärkung zwischenstaatlicher Institutionen blieben in Genf ohne politische Konsequenzen. Die Suche nach dem „neuen Entwicklungsparadigma“ ist in vollem Gange.

Mit ihrer Weigerung, im Jahr 2005 einen zweiten Weltsozialgipfel durchzuführen, um dort die Verwirklichung der vereinbarten Ziele der Armutsbekämpfung und sozialen Entwicklung auf höchster Ebene zu überprüfen, haben die Regierungen den Kopenhagen-Prozess aufs politische Abstell-

gleichs manövriert. Der wechselseitige Druck der Regierungen, die Verpflichtungen von Kopenhagen zu erfüllen, wird dadurch abnehmen. Die internationale *Social Watch*-Initiative hat daraufhin bereits angekündigt, in die Bresche zu springen, und den politischen Druck auf die Regierungen u.a. durch den jährlichen *Social Watch*-Report noch zu erhöhen. Social Watch hat sich innerhalb von nur fünf Jahren zu einem globalen Netzwerk von mehreren hundert Gruppen und Organisationen entwickelt, die sich dem Ziel weltweiter sozialer Gerechtigkeit und der Beseitigung der Armut im Süden und Norden verschrieben haben. Die Entwicklung von Social Watch zählt zu den wenigen Erfolgsstorys im bisherigen Kopenhagen-Prozess. Angesichts der schwachen Ergebnisse von Genf wird seine Rolle in Zukunft sicher noch wichtiger werden. ●

Literaturhinweise

- Das Abschlussdokument der SGV und weitere UN-Dokumente zum Thema finden sich im Internet unter: www.un.org/esa/socdev/geneva2000/
- Social Watch No.4 2000. Montevideo: Instituto del Tercer Mundo, April 2000. (www.socialwatch.org)
- UNRISD: *Visible Hands. Taking Responsibility for Social Development*. Geneva, May 2000. (www.unrisd.org)
- IMF/OECD/UN/World Bank Group: *A Better World for All. Progress towards the International Development Goals*. Washington, D.C./Paris/New York, June 2000, zu finden unter www.paris21.org/betterworld/

Weitere Informationen zur Genfer Sondergeneralversammlung der UN sowie zum Kopenhagen+5-Prozess finden Sie in der 3-teiligen **Sonderdienst-Serie „Kopenhagen+5“** des **Informationsbrief Weltwirtschaft und Entwicklung**, herausgegeben von WEED in Zusammenarbeit mit dem Nord-Süd-Netz im DGB-Bildungswerk, Düsseldorf, terre des hommes, Osnabrück, und Action Solidarité Tiers Monde (ASTM), Luxembourg.

- I. **5 Jahre nach dem Weltsozialgipfel - Die Globalisierung mit sozialer Maske - Armutsstrategien im Vergleich** (SD Nr. 02/2000)
- II. **Armutsbekämpfung contra Strukturanpassung? Zur Kritik der jüngsten Strategie von IWF und Weltbank** (SD Nr. 03/2000)
- III. **Nach der UN-Sondergeneralversammlung in Genf: Die internationale soziale Frage auf dem Abstellgleis** (SD Nr. 04/2000)

Die Sonderdienst-Serie kann bei WEED bezogen werden.

ISBN: 3-9806757-2-6